

Zusammengefasster Konzernlagebericht und Lagebericht der Superior Industries Europe AG, Bad Dürkheim, für das Geschäftsjahr 2020

Geschäftsmodell des Konzerns

1. Geschäftstätigkeit

Die Superior Industries Europe AG Gruppe (nachfolgend: „die SEAG“, „die Gesellschaft“ oder „die SEAG Gruppe“) ist ein führender europäischer Hersteller von qualitativ hochwertigen Aluminiumrädern für Pkw mit Sitz in Bad Dürkheim, Deutschland, und einer der wenigen Technologieführer weltweit im Aluminiumräder-Geschäft.

Das Unternehmen ist in zwei Geschäftszweigen aktiv: als einer der größten Räderzulieferer für die Automobilindustrie (Automotive-Bereich) sowie als marktführender Hersteller von Leichtmetallrädern im europäischen Zubehörmarkt (Accessory-Bereich) mit den Konzernmarken ATS, RIAL, ALUTEC und ANZIO. Darüber hinaus stattete die SEAG Gruppe bis September des Geschäftsjahres 2020 professionelle Motorsport-Rennserien (u. a. DTM, Formel 3) mit Hightech-Rädern aus.

Das Geschäftsmodell des Konzerns mit zwei Geschäftszweigen, deren Marktzyklen sich ergänzen, ermöglicht eine Optimierung der Kapazitätsauslastung und begünstigt den Ausgleich von Marktschwankungen.

2. Geschäftszweige

a. Segmentübergreifende wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die makroökonomische Entwicklung war im Geschäftsjahr 2020 von der Corona-Pandemie (COVID-19) und der ihr folgenden Rezession bestimmt. Das weltweite Bruttoinlandsprodukt (BIP) liegt im Jahr 2020 bei -3,5% und sank gegenüber dem Vorjahr entsprechend um 6,6%-Punkte. Das preisbereinigte BIP für die deutsche Wirtschaft lag im Jahr 2020 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes um 5%-Punkte niedriger als noch im Jahr 2019. Die deutsche Wirtschaft geriet damit in eine Rezession ähnlich der der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009, wobei der Einbruch unter dem Einfluss der Corona-Pandemie weniger stark ausfiel.

Durch die verfügbaren behördlichen Beschränkungen sowie die weltweiten Werksschließungen unserer OEM-Kunden und dem damit verbundenen Nachfragerückgang setzte auch die SEAG Gruppe ihre Produktion ab dem 24. März 2020 sukzessive aus. Seit Ende April 2020 konnte die Produktion schrittweise wieder aufgenommen werden.

Im Zuge der Liquiditätssicherung wurden Maßnahmen zur Kostensenkung, sowohl im operativen und administrativen Bereich als auch über die Inanspruchnahme von Kurzarbeit umgesetzt und Verschiebungen nicht dringend erforderlicher Investitionen vorgenommen. Weiterhin hat die SEAG mit Beginn der Pandemie die ihr zur Verfügung stehende Revolving Credit Facility in Höhe von EUR 47,0 Mio. in Anspruch genommen und diese im August 2020 vollständig zurückgeführt.

Während die Automobilmärkte im zweiten Quartal 2020 durch den mehrwöchigen Lockdown stark beeinträchtigt waren, konnte sich der Markt ab dem dritten Quartal bereits deutlich erholen, liegt aber weiterhin unter seinem Vorkrisenniveau. Der Automobilmarkt sieht sich zusätzlich gestörter Lieferketten, zuletzt massiv im Bereich der Halbleiter ausgesetzt, durch die auch die SEAG Gruppe indirekt durch verminderte Kundennachfrage betroffen ist.

Während der Automotive-Bereich gegenüber dem Vorjahr Corona bedingt um 23,4% einbrach (gegenüber unserer letztjährigen Prognose -21,3%), konnte sich der Accessory-Bereich im Vorjahresvergleich mit -11,1% (gegenüber unserer letztjährigen Prognose -12,2%) stärker behaupten.

b. Automotive

Der Automotive-Bereich liefert Leichtmetallräder an die Automobilproduzenten (OEM) zur Erstausrüstung. Im Geschäftsjahr 2020 wurden 81,2% (Vorjahr: 80,5%) der Umsatzerlöse des Konzerns in diesem Bereich erzielt. Die Entwicklung des OEM-Geschäfts basiert im Wesentlichen auf der Nachfrage der Automobilhersteller, die von den wirtschaftlichen Bedingungen der verschiedenen geografischen Märkte, insbesondere im Premium-Segment, angetrieben wird.

Die SEAG ist Top-Tier-Lieferant der europäischen Automobilhersteller mit starker Ausrichtung auf das Premiumsegment. Die Kundenbeziehungen decken einen Großteil des europäischen Marktes ab und bestehen zum Teil seit mehreren Jahrzehnten.

Durch die Premium-OEM-Ausrichtung hat die SEAG Zugang zu den globalen Märkten und Schwellenländern, verfügt über ein ausgewogenes Kundenportfolio und ist weniger anfällig für Marktschwankungen. Die zunehmende Nachfrage nach Premiumprodukten in den Schwellenländern (u. a. Südostasien, Lateinamerika) stabilisiert die Marktsituation in Europa.

Wichtiger Haupttreiber für das Automotive-Geschäft ist zudem ein signifikanter Anteil von Leichtmetallrädern bei der Erstausrüstung von Pkw im Mittel- und Premiumsegment.

Neben der Anzahl der verkauften Räder gibt es drei wesentliche Faktoren, die für eine steigende Wertschöpfung pro Rad sorgen:

1. Radgröße: Derzeit haben über 89% aller SEAG - Räder, die an OEM geliefert werden, einen Durchmesser von 17 bis 21 Zoll. Der Trend zu immer größeren Raddurchmessern – bis zu 24 Zoll – führt zu einer höheren Wertschöpfung pro Rad.

2. Komplexe Oberflächen: Immer weiter zunehmende Design- und Qualitätsanforderungen und auch der Trend zur Individualisierung von Autos führen zu immer komplexeren Oberflächen von Leichtmetallrädern, wie zum Beispiel High-Gloss-Lackierungen, Diamond Cut, Tamponprint und Korrosionsschutz-Finish.

3. Leichtbau-Technologie: Aufgrund der regulatorischen Anforderungen, die CO2-Emissionen zu senken, liegt ein Schwerpunkt bei der Gewichtsreduzierung.

4. Aero Cover: Bei einem namhaften Deutschen Premium OEM konnte im vierten Quartal 2019 erstmalig ein Großserienauftrag für die Fertigung von sog. Aerocover-Rädern gewonnen werden. Aero Cover sind Applikationen, die aus Gründen der Reduzierung von CO2-Emissionen und aus Styling Gesichtspunkten an die Aluminiumräder angebracht werden. Der komplette Zusammenbau erfolgt ebenso wie die Fertigung der Räder bei Superior in Polen.

c. Accessory

Mit den weltweit bekannten Marken ATS, RIAL, ALUTEC und ANZIO ist die SEAG Gruppe für alle Zielgruppen – von Premium bis Economy – im Zubehör-Bereich aktiv. Das Accessory-Geschäft war im Geschäftsjahr 2020 für 16,7% (Vorjahr: 16,4%) der Umsatzerlöse des Konzerns verantwortlich. Der Vertrieb der Marken erfolgt mehrheitlich vom Standort in Bad Dürkheim aus, wo sich auch das zentrale Logistikzentrum für den Accessory-Bereich befindet.

Die SEAG Gruppe verfügt über ein dichtes Vertriebsnetzwerk, über das sowohl Reifen- und Räderhandelsketten als auch der Groß- und Einzelhandel und Autohäuser beliefert werden.

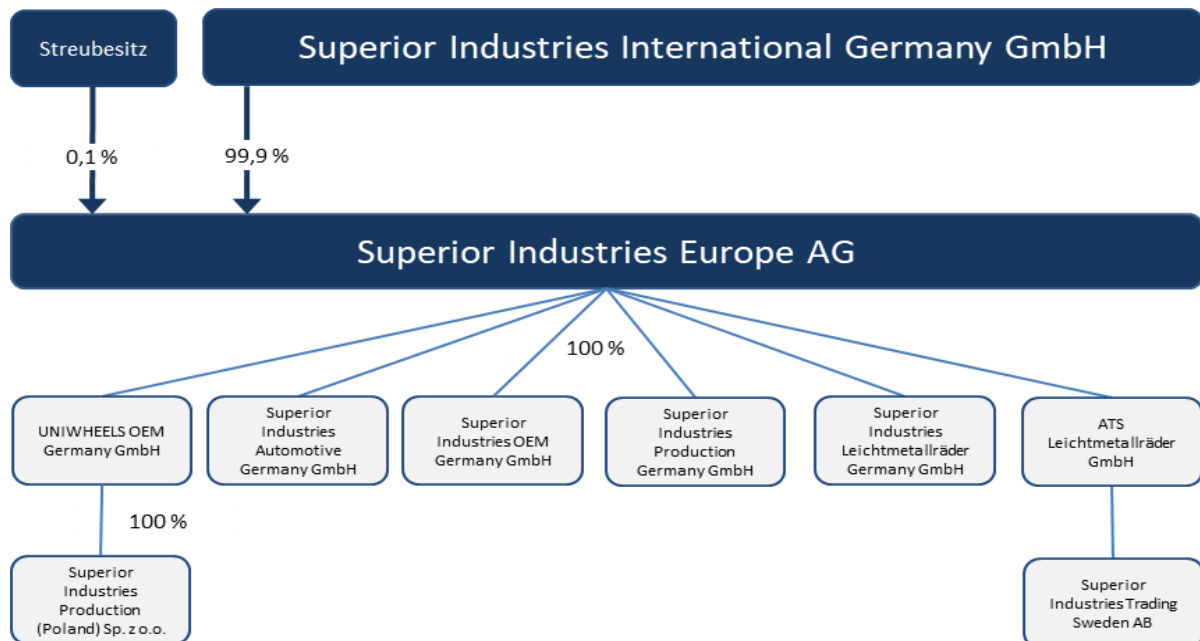
Bis zum dritten Quartal 2020 wurde über die Accessory-Marke ATS, die zur SEAG Gruppe gehört, die Motorsport-Rennserie DTM exklusiv mit Hightech-Schmiederrädern ausgestattet. Auf Grund unzureichender Wirtschaftlichkeit und fehlender Zukunftsaussichten - verstärkt durch die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie - wurde der Produktionsstandort in Fußgönheim zum 30.09.2020 stillgelegt und die Herstellung dieser Hochleistungs-Accessory-Räder eingestellt.

Im Konzernumsatz sind zudem sonstige Umsatzerlöse von 2,1% (Vorjahr: 3,1%) enthalten. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf gesunkene Räder- und Kokillenumsätze mit Schwestergesellschaften innerhalb des amerikanischen Mutterkonzerns sowie verminderte Schrotterlöse zurückzuführen.

3. Organisation

a. Konzernstruktur

Die Konzernstruktur mit den wesentlichen Beteiligungen ist in folgender Grafik dargestellt:



b. Standorte

Die SEAG Gruppe ist an vier europäischen Standorten tätig. Der Hauptsitz des Unternehmens liegt in Bad Dürkheim, Deutschland. Dort sind auch das Management, der Vertrieb und das Logistik Center für den Ersatzteilmarkt konzentriert. Die Gruppe verfügt zudem über zwei Produktionsstandorte. Der Größte davon, mit drei Produktionswerken, liegt in Stalowa Wola, Polen (SPP). Das Produktionswerk SPG befindet sich in Werdohl, Deutschland. Im nahegelegenen Lüdenscheid werden im Entwicklungszentrum die wesentlichen Entwicklungsaktivitäten erbracht. Der ehemalige dritte Produktionsstandort Fußgönheim, Deutschland fertigte in der Produktionsmanufaktur bis zur Schließung am 30.09.2020 hauptsächlich Schmiederäder für den Accessory- und Motorsportbereich.

1 BAD DÜRKHEIM – DEUTSCHLAND

- Konzernzentrale
- Logistikzentrum (Accessory)

2 WERDOHL / LÜDENSCHIED – DEUTSCHLAND

- Produktionsstandort
- R&D Zentrum

3 STALOWA WOLA – Polen

- Produktionsstandort (Line 1-3)
- Werkzeugbau

4 FUßGÖNHEIM – DEUTSCHLAND (bis 30.09.2020)

- Motorsport- und Schmiederadproduktion
- Prototypentwicklung und -produktion



Folgende Übersicht zeigt die Produktionswerke mit ihren Kerndaten:

	Stalowa Wola, Polen			Werdohl, Deutschland
	SPP 1	SPP 2	SPP 3	SPG
Jahreskapazität	ca. 2,2 Mio. Räder	ca. 4,4 Mio. Räder	ca. 1,5 Mio. Räder	ca. 1,5 Mio. Räder
Raddurchmesser	14"–21"	14"–20"	14"–24"	17"–21"

c. Leitung und Kontrolle

Als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht unterliegt die SEAG einer strengen Trennung der Entscheidungsbefugnisse, die durch den Vorstand, Aufsichtsrat und die Hauptversammlung als Leitungs- und Kontrollorgane wahrgenommen werden.

Als Leitungsorgan trägt der Vorstand die strategische und operative Verantwortung für den Konzern. Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

- Andreas Meyer, CEO und Vorstandsvorsitzender
- Dr. Karsten Obenaus, Vorstand Finanzen (CFO)

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

- Majdi Abulaban (CEO und President der Superior Industries International, Inc.), Aufsichtsratsvorsitzender
- Joanne Finnorn (Senior Vice President und General Counsel und Corporate Secretary der Superior Industries International, Inc.), stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende
- Dr. Wolfgang Baur (Unternehmensberater), Aufsichtsratsmitglied bis 08.07.2020,
- Kevin Burke (Senior Vice President und Chief Human Resources Officer der Superior Industries International, Inc.), gerichtlich bestelltes Aufsichtsratsmitglied mit Wirkung zum 01.02.2020 bis 28.05.2020; Aufsichtsratsmitglied seit 08.07.2020
- Clemens Denks (Treasurer der Superior Industries International, Inc.), Aufsichtsratsmitglied seit 08.07.2020

4. Produkte und Produktionsprozess

a. Produkte

Die SEAG Gruppe stellt Leichtmetallfelgen von 14" bis 24" in verschiedenen Leichtbau-Ausführungen mit unterschiedlichen Oberflächen her. Räder für Zubehörhändler werden je nach Marktlage und Kundenpräferenzen von der Gruppe selbst entworfen und entwickelt.

Der Konzern plant seine Produktion so, dass Aufträge entsprechend der Kundennachfrage mit minimierten Umrüstvorgängen und angepassten Produktionsparametern ausgeführt werden können.

b. Produktionsprozesse

Die SEAG Gruppe ist einer der Pioniere des Niederdruckgussverfahrens. Bei diesem Verfahren wird die Aluminumschmelze von unten in den Formhohlraum der aufgesetzten Kokille (Dauerform-Werkzeug) gedrückt. Dabei wird die Aufwärtsbewegung des flüssigen Metalls entgegen der Schwerkraft vorzugsweise durch einen Überdruck bewirkt.

Schritt 1 - Schmelzen: Der Produktionsprozess beginnt mit dem Schmelzen der Aluminiumlegierung, gefolgt von der Entgasung.

Schritt 2 - Gießen: Das flüssige Aluminium wird dann in die Gießmaschinen, auf denen die Kokille für das spezifische Rad montiert ist, gefüllt.

Schritt 3 - Röntgen-Kontrolle: Nach dem Gießen wird eine 100-prozentige Röntgen-Kontrolle auf Einschlüsse und Hohlräume durchgeführt. Diese läuft vollautomatisch ab.

Schritt 4 - Wärmebehandlung: Je nach Kundenanforderung und Einsatzmaterial werden die Räder einer Wärmebehandlung unterzogen, welche die mechanischen Eigenschaften bzw. Kennwerte der Räder optimiert, so dass die kundenspezifischen Anforderungen erfüllt werden.

Schritt 5 - Mechanische Bearbeitung: In der mechanischen Abteilung werden die Räder größtenteils in vollautomatischen Roboterzellen bearbeitet. In diesem Schritt werden die Räder einer 100-prozentigen Unwucht sowie Plan- und Rundlaufprüfung unterzogen. Ebenso erfolgt, je nach Kundenanforderung, mit steigendem Anteil der Einsatz von Flowforming, einer Gewichtsreduzierungs-Technologie, bei der Teile des gegossenen Felgenrehlings ausgewalzt und verdichtet werden.

Schritt 6 - Dichtigkeitsprüfung: Im Anschluss werden alle Räder einer Dichtigkeitsprüfung mittels Heliumgas unterzogen.

Schritt 7 - Finish: Nach positiver Prüfung folgt die Übergabe an die Finish-Abteilung. Dort werden die Räder auf automatischen Anlagen gebürstet bzw. entgratet, bevor ein speziell geschulter Mitarbeiter die endgültige Kontrolle vornimmt und dann die Räder für die Lackierung freigibt.

Schritt 8 - Beschichtung und Lackierung: Bevor die Räder ihre Farbe bzw. ihre Beschichtung erhalten, durchlaufen sie eine spezielle Vorbehandlung, welche die Korrosionsbeständigkeit stark erhöht. Im Anschluss werden alle Räder mit einer Pulverbeschichtung und der vom Kunden gewünschten Farbe versehen.

Schritt 9 - Komplexe Oberflächen-Technologien: Je nach gewünschtem Design laufen die Räder zum Klarlackieren, oder werden weiteren Prozessen wie Glanzdrehen (Diamond Cut), Lasern oder Tamponprint (Pad Printing) unterzogen. Die endgültige Beschichtung erfolgt dann in einem erneuten Lackierdurchlauf.

Schritt 10 - Endkontrolle und Versand: Nach der endgültigen Qualitätsüberprüfung wird das Rad verpackt und versendet.

Die Qualität der Räder und viele Aspekte des Produktionsprozesses unterliegen Zertifizierungen der OEM-Kunden. Sie werden jedes Jahr erneuert, einschließlich ISO 9001 und TS 16949. Die Einhaltung aller Vorgaben wird durch ständige serienbegleitende Prüfungen überwacht und dokumentiert.

c. Forschung und Entwicklung

Die Entwicklung neuer Raddesigns und Fertigungsverfahren ist essenzieller Bestandteil des Geschäftsmodells der SEAG. Forschung und Entwicklung, Produktion und Industrial Engineering bilden hierbei eng verzahnte Funktionseinheiten.

Die SEAG Gruppe arbeitet seit mehr als 40 Jahren mit einer Reihe von renommierten Automobilherstellern zusammen. Dabei ist sie ein bevorzugter Entwicklungspartner und Tier-1-Supplier der Automobilindustrie.

Die Entwicklung neuer Raddesigns wird stetig von der Weiterentwicklung der Produktionsprozesse und der Qualitätssicherung begleitet. Insbesondere arbeitet die SEAG Gruppe kontinuierlich an der Optimierung der Produktionsabläufe und -verfahren im Hinblick auf Effizienz und Behebung von Kapazitätsengpässen, wie z. B. durch die fortlaufende Verringerung der Ausschussquote.

Im Zuge der steigenden Verbraucheranforderungen bezüglich des Raddesigns werden die Schwerpunkte bei der Beschichtung und Lackierung sowie der mechanischen Bearbeitung mit Blick auf die Weiterentwicklung bereits beauftragter Serienprodukte gesetzt.

Zum Stichtag wurde im Automotive-Bereich an 55 Entwicklungsaufträgen (Vorjahr: 71) und an 136 Folgekokillen (Vorjahr: 110) gearbeitet. Die Prüfkriterien von KBA, TÜV und VDA werden ausnahmslos erfüllt. Im Berichtsjahr

konnten insgesamt 158 Kokillen (Vorjahr: 157) erfolgreich fertiggestellt werden. Serienanläufe sind erfolgreich und zur Zufriedenheit der Kunden erfolgt.

Die SEAG ist einer der Technologieführer in der Aluminiumradbranche. Diese starke Marktposition arbeitet die Gruppe kontinuierlich weiter aus. Dazu gehört die fortwährende Reduzierung des Radgewichts, neue Oberflächen für die unterschiedlichsten Anwendungen bis hin zu der zukünftigen Entwicklung des intelligenten Rades.

Das 2017 in Lüdenscheid neu errichtete Technologiezentrum mit 35 Mitarbeitern verfügt über:

- Moderne IT-Ausstattung und -Arbeitsplätze für sämtliche bestehenden CAD- und CAM-Programme
- Umfangreiche Erfahrung im Bereich virtuelle Produkt- und Prozessentwicklung
- Neueste Ausstattung für Erstmusterprüfungen
- Zentrale Entwicklung von Gießformen

Erfahrene F&E-Experten entwickeln den Best-in-Class-Produktionsprozess und dessen Effizienz weiter, um die Produkte im Hinblick auf Sicherheit und Qualität weiterhin zu verbessern.

Ein wesentlicher Faktor bei der Weiterentwicklung von Best-in-Class Prozessen und Verfahren der SEAG ist das „Industrial Engineering“.

Zur Erhöhung der mechanischen Eigenschaften hat die SEAG sehr erfolgreich das Lightweight Performance Casting fortentwickelt. Dadurch ließen sich in ersten Kleinserien einzelne mechanische Eigenschaften nahezu verdoppeln. Es wird geschätzt, dass sich dadurch das Radgewicht um bis zu 1,2 kg verringern lässt.

Der zunehmende Druck zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes stellt auch die Räderproduktion vor neue Aufgaben. Dabei gilt es einerseits, die mechanischen Eigenschaften der Legierung zu erhöhen, um durch geringere Wandstärken Gewicht einsparen zu können. Zum anderen rückt eine verbesserte Aerodynamik der Räder durch eine partielle Abdeckung der Speichen immer mehr in den Fokus. Um diesen Entwicklungsaufgaben gerecht zu werden, arbeitet die SEAG innerhalb von Technologieprojekten eng mit verschiedenen externen Prüflaboren und Kooperationspartnern sowie Universitäten zusammen.

Ein weiterer Schwerpunkt lag in der Konzeptionierung eines alternativen Gießprozesses, mit dessen Hilfe sich nicht nur sehr dünne Wandstärken, sondern auch mechanische Eigenschaften, die einer Schmiedelegierung entsprechen, realisieren lassen. Eine Gewichtseinsparnis von bis zu 15% erscheint durch Verwendung dieser Technologie möglich. Die Machbarkeit wurde in der virtuellen Entwicklung bestätigt, ein Versuchswerkzeug wurde beschafft und erfolgreich abgegossen. Die Prozessentwicklung wird zusammen mit einem Partner fortgesetzt.

In unserer Schmiederad-Manufaktur in Fußgönheim wurden von 2016 bis zur Schließung im September 2020 Modellräder (Komplettmuster, Kunststoff und Alu-Teilmodelle), Schmiederad-Projekte und Prototypen für den OEM- und Motorsport-Bereich entwickelt und für die Produktion aufgearbeitet bzw. programmiert.

Im Accessory-Bereich wurde 2020 an 15 Neuprojekten (Vorjahr: 50) und 5 Folgekokillen (Vorjahr: 19) gearbeitet. Zudem setzte der Bereich im Berichtsjahr 93 neue Radvarianten / Ausführungen bestehender Räder (Vorjahr: 160) von der Zeichnung, Prüfung bis hin zur späteren Fertigung um. Grund für den starken Rückgang im Vorjahresvergleich waren auch hier die Auswirkungen aus der Corona-Pandemie, einhergehend mit Maßnahmen in Bezug auf Kurzarbeit und weiteren Kosteneinsparungen.

Die Entwicklung von Prototypen im Jahr 2020 gestaltete sich bedingt durch die Pandemie sehr schwierig. Dennoch konnten für mehrere namhafte Automobilhersteller Sonderräder aus Schmiederohlingen sowie Sonderräder durch Umarbeitung von Handelsrädern produziert werden.

Die Mitarbeiterzahl im Bereich Entwicklung ist mit 51 (Vorjahr: 54) leicht gesunken.

Die F&E-Aufwendungen beliefen sich 2020 auf EUR 3,3 Mio. (Vorjahr: EUR 3,6 Mio.). Umgerechnet auf den Konzernumsatz entspricht dies 0,7% (Vorjahr: 0,6%).

5. Marktposition

Die SEAG Gruppe fertigt Leichtmetallräder für die Automobilindustrie und den Autozubehörmarkt. Zu ihren Schlüsselkunden zählen globale Automobilhersteller mit ihren Produktionsstätten in Europa. Der Markt für Metallräder umfasst Räder, mit denen neu produzierte Autos (bei den OEM) ausgestattet werden, und Räder, die für den Zubehörmarkt (Accessory) gekauft werden. Der SEAG-Konzern erwirtschaftete 2020 mit 81,2% (Vorjahr: 80,5%) den Großteil des Umsatzes durch OEM Kunden.

Es ist nur eine begrenzte Anzahl von Marktteilnehmern auf dem europäischen Markt für Leichtmetallräder tätig. Deshalb konkurrieren um das Einkaufsvolumen der europäischen Automobilhersteller im Wesentlichen fünf Leichtmetallrad-Produzenten aus Europa. Das Wettbewerbsumfeld der SEAG ist weitestgehend stabil und die Veränderungen sind vor allem durch das Tempo der Kapazitätssteigerung von bestimmten Wettbewerbern bedingt. Die SEAG Gruppe konnte sich als einer der größten Räderzulieferer für die Automobilindustrie Europas (Automotive Division) etablieren, wobei sie im Wesentlichen im Wettbewerb mit Ronal (Schweiz), Borbet (Deutschland) und CMS (Türkei) steht. Der Erfolg der SEAG Gruppe wird in der Zukunft erheblich davon abhängen, wie sich das Unternehmen unter Berücksichtigung steigender Faktorpreise, des zunehmenden Marktdrucks durch sinkende Nachfrage der OEM, die Überkapazitäten der Räderhersteller und des damit verbundenen Preisdrucks im OEM-Rädermarkt behaupten kann.

Der Zubehörmarkt dagegen ist stark fragmentiert. Dennoch ist die SEAG Gruppe der marktführende Hersteller von Leichtmetallrädern im europäischen Zubehörmarkt (Accessory Division). Wesentliche Wettbewerber in diesem Bereich sind Alcar (Österreich), Ronal (Schweiz), Brock (Deutschland) und Borbet (Deutschland).

Die EU-Kommission hat im Januar 2017 beschlossen, die Strafzölle für Aluminiumräder aus China in Höhe von 22,3% für weitere fünf Jahre aufrecht zu erhalten, wodurch die Wettbewerbssituation in Europa bis Januar 2022 reglementiert bleibt.

6. Externe Einflussfaktoren

a. Einfluss der Corona-Pandemie auf die Risikoeinschätzung

Durch den Ausbruch des Coronavirus in China zu Beginn des Jahres 2020 und dessen starke weltweite Ausbreitung ergeben sich gesamtwirtschaftliche Risiken, die zu signifikanten Rückgängen des Weltwirtschaftswachstums geführt haben.

Experten gehen derzeit und in Abhängigkeit einer positiven Entwicklung und Eindämmung der Pandemie von einer deutlich angekurbelten Wirtschaftsaktivität im Jahr 2021 aus, jedoch ist in vielen Ländern bis Ende 2021 mit einer Wirtschaftsleistung unter dem Niveau von 2019 zu rechnen. Eine spürbare Erholung der Weltwirtschaft wird im Jahr 2022 erwartet. Mittel- und kurzfristig wurden begünstigende Staatshilfen, wie Zinssenkungen und das Senken der Umsatzsteuersätze umgesetzt, die eine Erholung des Wirtschaftswachstums begünstigen sollten.

Risiken betreffen nicht nur die Absatzentwicklung, sondern können im Wesentlichen durch gestörte Lieferketten auch zu erheblichen Beeinträchtigungen der Produktion, des Beschaffungsmarkts und damit der Liquidität führen. Zuletzt sorgte ein Engpass in der Lieferung von Halbleitern bereits dafür, dass Automobilhersteller ihre Produktion drosseln mussten. Laut VDA sei diesbezüglich kurzfristig nicht mit einer Entspannung zu rechnen.

Im Berichtsjahr hat die SEAG sehr flexibel und effizient auf Produktionsstillstände ihrer Kunden, mit kurzfristig umgesetzter Kapazitätsanpassungsmaßnahmen, reagiert. Für weitere Informationen verweisen wir auf den Wirtschafts- und Prognosebericht.

b. Konjunktur in der Automobilbranche

Die Ertragskraft der SEAG Gruppe hängt in direktem Maße von der Konjunktur der Automobilindustrie ab. Schlüsselkunden des Konzerns sind globale Automobilhersteller mit ihren Produktionsstätten in Europa.

Das Geschäft der SEAG ist eng mit Automobilproduktion und -absatz verzahnt. Diese wiederum hängen unter anderem von den Verbraucherausgaben, der finanziellen Leistungsfähigkeit der privaten Haushalte und den allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen, wie beispielsweise dem Bruttoinlandsprodukt (BIP), der Industrieproduktion und allgemeinen Wirtschaftstrends ab.

Generell werden Autos mit Stahl- oder Leichtmetallfelgen ausgestattet. Daher bestimmt die Produktionsmenge die Nachfrage nach einer bestimmten Anzahl an Rädern. Noch wichtiger für das Geschäft der SEAG ist der Anteil der produzierten Fahrzeuge, die mit Leichtmetallrädern ausgestattet werden.

Die Nachfrage nach Leichtmetallrädern steigt aufgrund des Trends von Stahl zu Aluminium stetig. Der Anteil von Leichtmetallrädern im gesamten europäischen Rad-Markt wird nach Einschätzung der SEAG in den kommenden Jahren voraussichtlich weiter leicht ansteigen.

c. EU-Verordnung zur CO2-Reduktion bei Neuwagen

Infolge des globalen Klimawandels steht die Verminderung von Treibhausgasemissionen auf der Agenda der europäischen Behörden. Folglich hat sich die EU im Rahmen einer EU-Verordnung dazu verpflichtet, die Emissionen bis zum Jahr 2030 um mindestens 40% gegenüber dem Stand von 1990 zu reduzieren. Als wesentlicher Faktor für die Entstehung der Emissionen wurde der Pkw-Verkehr identifiziert. Schlüsselement der Verordnung ist ein Zielwert des CO₂-Emissionsdurchschnitts für alle neu zugelassenen Pkw von 95 g CO₂/km. Ab 2025 soll dieser sogar bei durchschnittlich 68 bis 78 g CO₂/km liegen. Diesen Wert gilt es mittels Verbesserungen bei der Motorentechnik und innovativer Technologien in Bezug auf Gewichtsreduktion zu erreichen. Neu in diesem Zusammenhang ist der „European Green Deal“. In diesem wird eine Senkung vorgeschlagen, die Emissionswerte bis zum Jahr 2030 anstatt wie beschrieben um 40% um mindestens 50% oder sogar 55% gegenüber 1990 zu senken. Das Ziel ist es, die Klimaneutralität Europas bis zum Jahr 2050 zu erreichen.

Die damit verbundenen am 10.11.2020 in Kraft getretenen Änderungen des Brennstoffemissionshandelsgesetzes sollen langfristig zu einem geringeren Ausstoß der Treibhausgase führen. Gleichzeitig werden durch Abgaben in Form einer neuen Zusammensetzung des Kraftstoffpreises (wie beispielsweise höhere Steuern) Verbraucher dazu gebracht, von Verbrennungsmotoren auf umweltfreundlichere Hybrid- und Elektrofahrzeuge umzusteigen. Betroffene Unternehmen müssen in Höhe ihres CO₂-Ausstoßes Emissionsrechte am nationalen Emissionshandel erwerben. Dieses Gesetz betrifft ab dem Jahr 2021 vor allem Unternehmen mit hohem Treibhausgas-Ausstoß und unterstützt den Trend der Klimaneutralität durch Umweltboni, den Ausbau erneuerbarer Energien und die verstärkte Nutzung der E-Mobilität.

d. Branchentrends und technologische Highlights

Leichtbau-Technologie

Zunehmende regulatorische Änderungen und Verbrauchervorlieben zwingen OEM und Zulieferer, ihren Geschäftsbetrieb stärker an Umweltinitiativen auszurichten. Mit steigendem Druck stehen die OEM immer wieder vor den Herausforderungen, die Fertigung von Fahrzeugen mit leichteren Komponenten auszuführen. Ziel ist es, den Kraftstoffverbrauch durch die Reduktion des Gesamtfahrzeuggewichtes zu minimieren. Erschwert wird die Situation durch den anhaltenden Trend zu SUVs. Diese sollen aus leichteren Materialien, sparsam im Kraftstoffverbrauch und mit innovativen Produkten und Lösungen der Zulieferer erstellt werden. Hier kann sich die SEAG durch ihre Leichtbau-Technologien in der Räderproduktion mit Flowforming, Undercut oder Lightweight Performance Casting profilieren.

Neben der zunehmenden Nachfrage nach Leichtbaulösungen bei Aluminiumrädern prägen folgende Entwicklungen die Ertragsfähigkeit der SEAG:

Zunehmende Radgröße

Über 89% aller Räder, die die SEAG Gruppe derzeit an OEM-Kunden liefert, haben einen Durchmesser von 17 bis 21 Zoll. Die Nachfrage nach immer größeren Raddurchmessern – bis zu 24 Zoll – führt zu steigenden Marktpreisen und somit zu einer höheren Wertschöpfung pro Rad.

Komplexere Oberflächen

Neue und anspruchsvollere Raddesigns in Bezug auf Oberfläche und Form werden ständig von den OEM-Design-Abteilungen eingefordert. Der Trend zur Individualisierung von Autos bringt daher auch eine Vielfalt komplexer werdenden Oberflächen bei Leichtmetallrädern, wie High-Gloss-Lackierungen, Diamond Cut, Tamponprint und Korrosionsschutz-Finish mit sich.

Aero Cover

Aero Cover sind Applikationen, die aus Gründen der Reduzierung von CO₂-Emissionen aber auch aus Styling Gesichtspunkten an die Aluminiumräder angebracht werden. Durch die Verminderung des Luftwiderstands kann

sich der Einsatz von Aero Covern spürbar auf den Energieverbrauch auswirken. Dies ist besonders bei Elektroautos in Hinblick auf deren Reichweite vor allem bei höheren Geschwindigkeiten von Bedeutung.

Insbesondere der Fortschritt im Bereich E-Mobilität stellt einen wichtigen Treiber in der Fortentwicklung der oben beschriebenen Faktoren dar. Bis 2023 soll die Zahl der angebotenen E-Auto-Modelle von etwa 50 auf über 150 Modelle erhöht werden. Auch in Deutschland ist die Nachfrage nach E-Mobilität stark gestiegen. Im gesamten Jahr 2020 erzielten die Elektro-Pkw einen Marktanteil von 13,5%. Allein zum Jahresende 2020 wurden mit 26,6% am Gesamtmarkt erstmals ein höherer Elektroanteil gegenüber Diesel (26,2%) verzeichnet. Im Zeitraum Januar bis November stieg die weltweite Produktion deutscher Hersteller auf 775.623 E-Fahrzeuge, von denen 374.648 Fahrzeuge in Deutschland produziert wurden. Auf dieser Basis kann hier, auch für das kommende Jahr, mit einer positiven Weiterentwicklung gerechnet werden.

Darüber hinaus entsprechen Leichtmetallräder den hohen Anforderungen der Automobilhersteller in Bezug auf Sicherheit, Design, Gewicht und Hitzeabsorption beim Bremsvorgang.

Steuerungssystem

1. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die finanziellen Kennzahlen in der nachfolgenden Tabelle stellen die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren und somit die wesentlichen Steuerungsgrößen der SEAG Gruppe dar:

	2020	2019	Veränderung in %
Externe Umsatzerlöse (in Mio. €)	489,3	615,0	-20,4
Stückzahlen (in Tsd. Stück)	7.486	9.517	-21,3
EBITDA (in Mio. €)	59,5	89,7	-33,7

Die Geschäftsentwicklung des Konzerns lag im durch Corona geprägten Geschäftsjahr 2020 signifikant unter der des Vorjahres. Die Stückzahlen an abgesetzten Rädern verringerten sich um 21,3% auf 7,5 Mio. Stück. Die Umsatzerlöse sanken um 20,4% auf EUR 489,3 Mio.

Hauptgrund für den Rückgang aller finanzieller Leistungsindikatoren waren im Wesentlichen Effekte aus dem Nachfragerückgang unserer Kunden und den damit verbundenen Produktionsstillständen als Reaktion auf weitreichenden Beschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie.

Die Prognose, nach der trotz leichtem Rückgang des Konzern-Jahresraderabsatzes um 2,0% und des Konzernumsatzes von 1,1% ein moderater Anstieg des Konzern-EBITDA durch kontinuierliches Kostenmanagement angestrebt wurde, konnte durch die genannten Effekte nicht erreicht werden. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf die Gesamtaussage zur Wirtschaftlichen Lage.

2. Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Die SEAG Gruppe hat ein zentrales Nachhaltigkeitsmanagement eingeführt und eine dazugehörige Strategie ist in Entwicklung.

Kundennähe

Im Bereich Automotive unterhält die SEAG Gruppe Kundenbeziehungen mit allen bedeutsamen Automobilherstellern in Europa (Automotive), insbesondere im Premiumsegment. Mit den weltweit bekannten Marken ATS, RIAL, ALUTEC und ANZIO ist die SEAG Gruppe für alle Zielgruppen, von Premium bis Economy, am Markt (Accessory) aktiv.

Mittels eines zentralen Distributions- und Logistikzentrums, eines europaweiten Vertriebsnetzwerkes sowie Just-in-Time-Lieferungs- und -Produktionsmethoden stellt die SEAG eine flexible und bedarfsgerechte Anlieferung der Räder beim Kunden sicher.

Dieser nicht-finanzielle Leistungsindikator wird in nicht quantifizierter Form laufend durch das Management gesteuert.

Lieferantenbeziehungen

Da sich das Beschaffungsvolumen der SEAG Gruppe wertmäßig auf einem hohen Niveau bewegt, wird den Lieferantenbeziehungen eine große Bedeutung beigemessen. Im Rahmen eines konsequenten strategischen Beschaffungsmanagements werden Lieferantenbeziehungen so gestaltet, dass Risiken jedweder Art so weit wie möglich minimiert und damit vom Unternehmen ferngehalten werden. Deshalb werden Lieferantenverträge entsprechend verhandelt, die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften sichergestellt und ein daran ausgerichtetes Risikomanagement praktiziert.

Dieser nicht-finanzielle Leistungsindikator wird in nicht quantifizierter Form laufend durch das Management gesteuert.

Umwelt- und Energiemanagement

Dem Umweltmanagement als Ergänzung und Weiterentwicklung eines kodifizierten Umweltschutzes kommt eine wichtige Rolle zu. Der Nutzen des Energiemanagements ist dabei, z. B. durch Kosteneinsparungen infolge eines geringeren Ressourcenverbrauchs, materiell greifbar. Diese möglichen Einsparungen werden strukturiert erfasst und kontinuierlich hinsichtlich Wirksamkeit bewertet. Nach DIN-Norm 14001 sind die Produktionsstandorte der SEAG Gruppe in Deutschland und Polen zertifiziert.

Dieser nicht-finanzielle Leistungsindikator wird in nicht quantifizierter Form laufend durch das Management gesteuert.

Mitarbeiterzufriedenheit und -qualifikationen

Die SEAG Gruppe verfügt über gut ausgebildete, leistungsfähige und motivierte Mitarbeiter. Als moderner und verantwortungsvoller Arbeitgeber sieht es die Gruppe als wichtige Aufgabe an, ihren Mitarbeitern interessante und fordernde Aufgaben sowie ein attraktives Arbeitsumfeld anzubieten. Eine leistungsgerechte Vergütung und interessante Zusatzleistungen gehören dazu.

Darüber hinaus bietet sie ihren Mitarbeitern unterschiedliche Arbeitszeitmodelle wie flexible Arbeitszeiten, Teilzeit und mobiles Arbeiten an, wovon letzteres insbesondere durch die Corona-Pandemie einen großen Stellenwert erlangte. Die Mitarbeiter der SEAG Gruppe können attraktive Auslandseinsätze wahrnehmen, die neben der beruflichen Fortbildung insbesondere die interkulturelle Kompetenz fördern. Zum Schutz unserer Mitarbeiter wurden im Berichtsjahr verschiedene Corona-Schutzmaßnahmen umgesetzt (siehe auch Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz). Im Zuge dessen wurden Auslandseinsätze vorübergehend minimiert. Zukünftig wird erwogen, Besprechungen nach Möglichkeit verstärkt, auch im Rahmen der Verbesserung des Carbon Footprint, virtuell abzuhalten.

Eine wichtige Säule einer nachhaltig ausgerichteten Personalpolitik ist die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter. Zum Jahresende gab es an den ausbildenden Standorten der SEAG Gruppe 22 Auszubildende. Die Förderung engagierter und talentierter Mitarbeiter ist für die SEAG Gruppe eine Selbstverständlichkeit.

Wichtig ist der SEAG Gruppe außerdem die aktive Einbindung ihrer Mitarbeiter, um Geschäftsprozesse zu verbessern und deren Komplexität zu reduzieren. Dafür nutzt die SEAG Gruppe unter anderem Aufbaulehrgänge und weitere Maßnahmen der Zusatzqualifikation. Darüber hinaus haben die Mitarbeiter der SEAG Gruppe jederzeit die Möglichkeit, Vorschläge zur Optimierung von Prozessen oder innovative Ideen zu neuen Produkten in das Ideenmanagement einzureichen.

Dieser nicht-finanzielle Leistungsindikator wird in nicht quantifizierter Form laufend durch das Management gesteuert.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Aspekte Sicherheit und Gesundheit sind ein weiterer wichtiger Bestandteil der Personalpolitik. Um der zunehmenden Bedeutung dieses Bereiches operativ gerecht zu werden, hat das Management im Jahr 2017 eine neue Stabstelle für Health, Safety, Environment & Energy (HSE&E) implementiert. So konzentriert sich das Arbeitssicherheitsmanagement neben der Beachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen insbesondere auf die Prävention und die Sensibilisierung der Mitarbeiter in puncto Arbeitssicherheit und Gesundheitsvorsorge. Wir streben an, gesetzliche Grenzwerte zu unterschreiten. Konkret ist dies in Polen im neuen Werk SPP 3,

z. B. in Bezug auf Produktionsverfahren, Beleuchtung und Klimatisierung, umgesetzt worden und in Werdohl durch die Einführung einer Analysesoftware zur Ermittlung der Energieverbräuche (ENIT). Als Grundlage zur Prävention von Arbeitsunfällen dient uns u. a. die im Jahr 2020 eingeführte globale Erfassung aller Unfälle an den Standorten der SEAG.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt ist die Definition und Einhaltung von Sicherheitsstandards, die an strenge Kriterien geknüpft und konzernweit vereinheitlicht werden. Um sicherzustellen, dass alle Standorte an der Verbesserung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz arbeiten, werden Kontrollen durch Fachpersonal durchgeführt und anschließend deren Organisation bewertet. Weiterhin werden Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter, unter anderem in Form von Sicherheitsschulungen und Erstellungen von Hand- bzw. Arbeitsbüchern, z.B. des Safe Work Playbook aufgrund der aktuellen Pandemie, erarbeitet. Den Mitarbeitern werden in regelmäßigen Abständen verschiedene Gesundheitsaktionen wie beispielsweise medizinische Checks und jährliche Gripeschutzimpfungen angeboten. Schulungen und Aufklärungen im Hinblick auf Gesundheit, Hygiene, Sicherheit und Prävention runden die Aktivitäten in diesem Bereich ab.

Dieser nicht-finanzielle Leistungsindikator wird in nicht quantifizierter Form laufend durch das Management gesteuert.

Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Geschäftsjahr 2020 befand sich die Weltwirtschaft aufgrund der Corona-Pandemie in einer tiefen Rezession. Laut OECD musste die Weltwirtschaft im Jahr 2020 einen Rückgang des BIP auf -3,5% verbuchen. Dies bedeutet eine Verringerung in Höhe von 6,6%-Punkte im Vergleich zum Jahr 2019 (+3,1%). Das preisbereinigte BIP für die deutsche Wirtschaft lag im Jahr 2020 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes um 5% niedriger als noch im Jahr 2019. Die deutsche Wirtschaft geriet damit in eine Rezession ähnlich der der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009, wobei der Einbruch unter dem Einfluss der Corona-Pandemie weniger stark ausfiel.

Die Konjunkturentwicklung trübte sich bereits im ersten Quartal des Geschäftsjahres ein, da sich der Handelskonflikt zwischen den USA und China und die damit verbundenen Zölle zunehmend negativ auch auf den europäischen Export auswirkte. Kurz nachdem sich die Konjunkturdaten infolge der Beruhigung des Konflikts zu verbessern begannen, trat das neuartige Coronavirus auf und begann sich weltweit zu verbreiten. Mit dem Sinken des weltweiten Handels ist ein Nachfragerückgang nach Investitionsgütern verbunden, welcher die Produktion verlangsamte und Exporte um 10,5% sinken ließ (Vorjahr: +1,0%). Auch der deutsche Arbeitsmarkt wurde 2020 vom Welthandel negativ beeinflusst, die Arbeitslosenquote stieg auf 5,9% im Vergleich zum Jahr 2019 (5,0%).

Im Jahresverlauf zeigte auch der Preis des für die Leichtmetallradproduktion relevantesten Rohstoffs Aluminium an der Londoner Metallbörse (LME) Parallelen zur konjunkturellen Entwicklung. Erstmals seit 5 Jahren erreichte der Aluminiumpreis am Anfang des zweiten Quartals 2020 ein Tief von USD 1.422 je Tonne. Doch schon zur Mitte dieses Quartals stieg der Preis je Tonne kontinuierlich auf USD 1.978 zum Jahresende.

Die Automobilmärkte waren im zweiten Quartal, insbesondere durch die verfügten behördlichen Beschränkungen zur Eindämmung der Pandemie und die durch das Virus ausgelösten zunehmend gestörten Lieferketten stark beeinträchtigt, sodass sich viele OEMs zur vorübergehenden Schließung ihrer Produktionswerke veranlasst sahen. Der Markt konnte sich ab dem dritten Quartal bereits deutlich erholen, liegt aber weiterhin unter seinem Vorkrisenniveau.

Laut dem Verband der Automobilindustrie (VDA) hat sich das Automobilgeschäft im Jahr 2020 auf der ganzen Welt stark negativ entwickelt. Dies bedeutet für den Pkw-Weltmarkt einen Einbruch von 15%.

In Europa wurden im abgeschlossenen Geschäftsjahr 12,0 Mio. Fahrzeuge neu zugelassen, das sind 3,8 Mio. oder 24,0% Fahrzeuge weniger als noch im Vorjahr. Die fünf größten europäischen Märkte Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien und Spanien verbuchten durchweg zweistellige Rückgänge zwischen 19-32%. Obwohl der Dezember eine leichte Erholung versprach, lagen auch hier die Neuzulassungen noch 1,2 Mio. Einheiten unter dem Vorjahr.

Auch international hat die Corona-Pandemie ihre Spuren hinterlassen. Die USA lagen mit 14,5 Mio. verkauften Fahrzeugen im Jahr 2020 erstmals seit 2012 unter der Marke von 15 Mio. (-15%). Und auch Brasilien (-27%), Indien

(-18%), Japan (-11%) und Russland (-9%) verzeichneten deutliche Rückgänge bei den neuzugelassenen Fahrzeugen.

Ein anderes Bild zeichnet sich für China, welches die Corona-Pandemie und deren Folgen für den Automobilabsatz dank einer raschen Erholung weitgehend hinter sich lassen und bereits ab Mai 2020 kontinuierlich mehr Fahrzeuge verkaufen konnte als ein Jahr zuvor. Im Dezember verzeichnete China ein Plus von 7% gegenüber dem Vorjahr und konnte das Minus des Gesamtjahres 2020 auf 6% reduzieren.

Die deutschen Pkw-Hersteller haben im Gesamtjahr 2020 und im Zuge der Pandemie durch erstmalige Schließungen der Produktionsanlagen seit 45 Jahren den geringsten Fertigungswert mit nur 3,5 Mio. produzierten Fahrzeugen (Vorjahr: 4,7 Mio. Fahrzeuge) erreicht. Auch der Export verzeichnete einen Tiefpunkt mit 2,6 Mio. Einheiten und lag damit 24,0% unter dem Vorjahreswert.

Im Geschäftsjahr 2020 betrug der deutsche Anteil am Welt-Pkw-Markt 5,2% (Vorjahr: 5,9%).

2. Wesentliche Ereignisse

Der Nachfragerückgang unserer Kunden, hauptsächlich im Automobil-Bereich, ausgelöst durch die flächendeckenden Lockdowns zur Eindämmung des Virus, insbesondere im zweiten Quartal 2020 sorgte dafür, dass auch die SEAG Gruppe in der Zeit vom 24.03. bis 30.06. teilweise oder vollständig ihre Produktion in den deutschen und polnischen Werken aussetzte.

Mit Wirkung zum 30.09.2020 stellte das Unternehmen die Herstellung und den Verkauf von Hochleistungs-Accessory-Rädern für das Marktsegment Automobilrennsport auf Grund unzureichender Wirtschaftlichkeit und fehlender Zukunftsaussichten ein.

Die am 29.11.2019 geschlossenen Darlehensverträge der SPG mit der Commerzbank AG, über EUR 11,4 Mio. und EUR 0,6 Mio., wurden im Geschäftsjahr mit EUR 10,0 Mio. und EUR 0,6 Mio. in Anspruch genommen. Die vollständige Inanspruchnahme eines der Darlehen wurde auf Grund einer durch die Corona-Pandemie ausgelösten Investitionsverschiebung bis zum 31.03.2021 verlängert. Die Darlehen sind zweckbezogen für Investitionen in eine neue Lackanlage und einen neuen Schmelzofen am deutschen Produktionsstandort in Werdohl einzusetzen. Sie werden mit 2,3% p.a. verzinst und sind in vierteljährlichen Tranchen bis zum 30.09.2027 rückzahlbar.

Seit dem 31.12.2019 wurden im Jahr 2020 weitere 73,2 Tausend Stückaktien der SEAG angedient, sodass die SII GmbH zum Bilanzstichtag einen Mehrheitsanteil an der SEAG in Höhe von 99,9 Prozent hält.

3. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der SEAG Gruppe

a. Ertragslage

Trotzdem die SEAG Gruppe wirtschaftlich sehr gut in das neue Jahr 2020 starten konnte, wurde die Ertragslage ab dem zweiten Quartal durch die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie und die damit verbundenen Regelungen zur Eindämmung des Virus erheblich negativ belastet.

Die Konzernabsätze brachen Corona-bedingt im Geschäftsjahr 2020 im Automotive-Bereich gegenüber dem Vorjahr um 23,4% ein. Dagegen konnte sich der Accessory-Bereich im Vorjahresvergleich mit -11,1% behaupten. Dabei war der Oktober der stärkste Monat im abgeschlossenen Berichtsjahr, sowohl auf Gruppen-Ebene (0,9 Mio. verkaufte Räder) als auch im Accessory-Bereich (0,2 Mio. verkaufte Räder). Im Automotive-Bereich hingegen war der Januar (0,7 Mio. verkaufte Räder) der stärkste Monat.

Die Entwicklung der Absatzzahlen für Räder stellt sich wie folgt dar:

	2020	2019	Veränderung
	in Tsd. Stück	in Tsd. Stück	in %
Accessory	1.424	1.602	-11,1
Automotive	6.062	7.915	-23,4
	7.486	9.517	-21,3

Der Konzernumsatz der SEAG Gruppe verringerte sich um EUR 125,7 auf EUR 489,3 Mio. Dies entspricht im Vorjahresvergleich einem Rückgang von 20,4%.

Positive Produktmixeffekte im OEM-Bereich, resultierend aus höheren durchschnittlichen Raddurchmessern sowie höheren Anteilen an Flowforming und Diamond Cut Rädern, konnten die signifikanten Nachfrageeinbrüche aufgrund der Corona-Pandemie nur in geringem Maße kompensieren. Die Umsatzerlöse im Bereich Automotive fielen um 19,8% auf EUR 397,4 Mio. Im Bereich Accessory wurden Umsatzerlöse in Höhe von EUR 81,7 Mio. erzielt, was einem Rückgang von 19,0% gegenüber dem Vorjahr entspricht.

	2020	2019	Veränderung
	in Mio. €	in Mio. €	in %
Accessory	81,7	100,9	-19,0
Automotive	397,4	495,3	-19,8
sonstige	10,1	18,7	-46,0
	489,3	615,0	-20,4

Die **Sonstigen betrieblichen Erträge** erhöhten sich um 6,1% auf EUR 3,5 Mio. (Vorjahr: EUR 3,3 Mio.) Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus Versicherungsentschädigungen für die Erstattung von Zahlungsausfällen eines insolventen Großkunden im Accessory Bereich (EUR 1,0 Mio.). Weiterhin wurde im Geschäftsjahr ein Nettoveräußerungserlös aus dem Verkauf eines Grundstücks in Wykroty/Polen in Höhe von EUR 0,1 Mio. vereinnahmt. Für eine detaillierte Aufgliederung der Sonstige betrieblichen Erträge verweisen wir auf Tz. 6 im Konzernanhang dieses Berichts.

Wesentliche Aufwandspositionen

	2020	2019	Veränderung
	in Mio. €	in Mio. €	in %
Materialaufwand	273,9	350,1	-21,8
Personalaufwand	87,3	102,6	-14,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	67,2	77,6	-13,4
Abschreibungen	33,7	33,5	0,6
Zinsergebnis	-0,6	-1,1	-45,5
Sonstiges Finanzergebnis	-0,9	1,6	-156,3
	in %	in %	in PP
Materialaufwands-Quote	56,0	56,9	-0,9
Personalaufwands-Quote	17,8	16,7	1,1

Der **Materialaufwand** der SEAG Gruppe sank im Geschäftsjahr 2020 um 21,8% auf EUR 273,9 Mio. Dies entspricht im Wesentlichen der Entwicklung der Umsatzerlöse. Der Rückgang ist hauptsächlich auf verringerte Aufwendungen für Aluminium (EUR -56,2 Mio.), bezogenen Waren (EUR -11,7 Mio.), Energie (EUR -4,3 Mio.) und Lacke (EUR -3,6 Mio.) zurückzuführen. All diese Effekte resultieren aus der Corona-bedingten geringeren Produktionsleistung

aufgrund gesunkener Nachfrage. Für eine detaillierte Aufgliederung des Materialaufwands verweisen wir auf Tz. 7 im Konzernanhang dieses Berichts.

Der **Personalaufwand** verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 15,3 Mio. bzw. 14,9% auf EUR 87,3 Mio. Die Verringerung beruht im Wesentlichen auf der Inanspruchnahme der Kurzarbeit beginnend ab März 2020, gesunkenen Mitarbeiterzahlen im Vorjahresvergleich um 3,1% sowie gesunkenen bonusabhängigen Vergütungsbestandteilen. In Polen wurden ebenfalls entsprechende staatliche Unterstützungen in Anspruch genommen. Gegenläufig belastet wurde der Konzernpersonalaufwand im Geschäftsjahr 2020 durch eingeleitete Restrukturierungsmaßnahmen.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sanken im Berichtsjahr um EUR 10,4 Mio. bzw. 13,4% auf EUR 67,2 Mio. im Vergleich zu 2019. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus geringerem Aufwand für Reparaturen und Instandhaltungen (EUR -5,7 Mio.). Des Weiteren begünstigte das eingeleitete konsequente Kostenmanagement der Gesellschaft die Verminderung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen durch gesunkene Vertriebs- (EUR -2,8 Mio.), Büro- und Verwaltungsaufwendungen (EUR -0,5 Mio.) sowie rückläufige allgemeinen Beratungskosten (EUR -0,8 Mio.). Zu ergänzen ist der Effekt, der sich durch die zwangsweise reduzierten Reiseaktivitäten und Marketingmaßnahmen durch die Beschränkungen der Corona-Pandemie ergibt, der zur Verminderung um EUR 1,9 Mio. beiträgt. Gegenläufig erhöhten sich die Wechselkursverluste gegenüber dem Vorjahr auf EUR 3,5 Mio. Für eine genaue Aufgliederung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen verweisen wir auf Tz. 9 im Konzernanhang dieses Berichts.

Die **Abschreibungen** auf das Anlagevermögen stiegen im Geschäftsjahr 2020 nur leicht um EUR 0,2 Mio. oder 0,6% auf EUR 33,7 Mio. Geplante Investitionen der deutschen und polnischen Produktionsstätten, die das Abschreibungsvolumen erhöht hätten, wurden, ausgelöst durch die Corona-Pandemie, verschoben. Im Geschäftsjahr wurde außerdem eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von EUR 0,2 Mio. auf eine Personalabrechnungsoftware, die sich als nicht werthaltig erwiesen hat, vorgenommen.

Das **Zinsergebnis** verbesserte sich im Geschäftsjahr 2020 um EUR 0,4 Mio. auf EUR -0,7 Mio. Die Zinserträge stiegen durch die Erhöhung des der SII GmbH gewährten Darlehens von EUR 45,6 Mio. um EUR 0,9 Mio. Gegenläufig erhöhten sich auch die Zinsaufwendungen um EUR 0,6 Mio. Der Anstieg der Zinsaufwendungen liegt im Wesentlichen an entstandenen Zinsen in Zusammenhang mit der Revolving Credit Facility, welche im Zuge der Liquiditätssicherung im März 2020 in Anspruch genommen und im August 2020 vollständig zurückgeführt wurde.

Das **sonstige Finanzergebnis** verringerte sich gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen wegen Wertänderungen der Währungs- und Aluminiumderivate um EUR 2,5 Mio. auf EUR -0,9 Mio. Alle ab dem 01.01.2018 neu geschlossenen Derivate sind zum Hedge Accounting designiert und bilden eine Bewertungseinheit. Kontrakte, die vor diesem Stichtag abgeschlossen wurden, werden erfolgswirksam im sonstigen Finanzergebnis erfasst. Insgesamt verschlechterte sich das Finanzergebnis um EUR 2,1 Mio. auf EUR -1,5 Mio. Für eine genaue Aufgliederung des **sonstigen Finanzergebnisses** verweisen wir auf Tz. 11 im Konzernanhang dieses Berichts.

Die **Ertragsteuern** erhöhten sich im Vorjahresvergleich um EUR 8,3 Mio. auf EUR 12,8 Mio. Grund hierfür sind im Wesentlichen die Aufwendungen aus der Nutzung der aktiven latenten Steuern bei der polnischen Gesellschaft im Rahmen der Genehmigungen für die wirtschaftliche Tätigkeit in der Sonderwirtschaftszone Stalowa Wola.

Wesentliche Ergebnisgrößen

	2020	2019	Veränderung
	in Mio. €	in Mio. €	in %
EBITDA	59,5	89,7	-33,7
EBIT	25,7	56,2	-54,3
Periodenergebnis	11,4	52,3	-78,2
	in %	in %	in PP
EBITDA-Marge	12,2	14,6	-2,4
EBIT-Marge	5,3	9,1	-3,9

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (**EBITDA**) verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 30,2 Mio. auf EUR 59,5 Mio. und lag damit um 33,7% unter dem Vorjahresniveau. Der Rückgang des EBITDA ist im Wesentlichen auf gesunkene Umsatzerlöse als Folge des Absatzeinbruchs zurückzuführen. Dieser signifikante Abfall konnte nicht vollständig durch rückläufige Materialaufwendungen sowie eine Reduzierung der Personal- und sonstigen Aufwandspositionen kompensiert werden. Die EBITDA-Marge verschlechtert sich im Geschäftsjahr um 2,4 Prozentpunkte auf 12,2%.

Das Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (**EBIT**) sank auf Grund der oben genannten Effekte und leicht gestiegener Abschreibung gegenüber dem Vorjahr um 54,3% auf EUR 25,7 Mio. Die EBIT-Marge verschlechtert sich somit um 3,9 %-Punkte auf 5,3%.

Das Periodenergebnis ging im Jahr 2020 gegenüber dem Vorjahr um 78,2% auf EUR 11,4 Mio. zurück. Hierin spiegelten sich vor allem Effekte aus den in 2020 gestiegenen Steuerrückzahlungen in Höhe von EUR 13,2 Mio. wider.

b. Finanzlage

Kapitalstruktur

Innerhalb der SEAG Gruppe übernimmt die SEAG eine wesentliche Rolle bei der Finanzierung. Benötigte Fremdmittel werden überwiegend von der SEAG aufgenommen und den Tochtergesellschaften bei Bedarf zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des zentralen Cash-Poolings übernimmt die SEAG überschüssige Mittel der Tochtergesellschaften und stellt ihrerseits Liquidität zur Verfügung.

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten erhöhten sich um EUR 6,8 Mio. auf EUR 26,0 Mio. Dies ist in erster Linie auf zwei am 29.11.2019 mit der Commerzbank geschlossene Kreditverträge, welche zweckbezogen am Produktionsstandort Werdohl für die Errichtung von Produktionsanlagen zu verwenden sind. Während eines der Darlehen im Geschäftsjahr 2020 vollständig mit EUR 0,6 Mio. ausgenutzt wurde, wurde das andere nur teilweise mit EUR 10,0 Mio. von EUR 11,4 Mio. in Anspruch genommen. Grund für die teilweise Inanspruchnahme ist eine durch die Corona-Pandemie ausgelöste Investitionsverschiebung, in deren Zusammenhang die Bereitstellungsfrist bis 31.03.2021 verlängert wurde. Gegenläufig wurde das mit der IKB ebenfalls zweckbezogen gewährte Darlehen für den Produktionsstandort Stalowa Wola im Berichtsjahr planmäßig mit EUR 2,7 Mio. zurückgeführt. Der Buchwert zum 31.12.2020 beträgt EUR 8,7 Mio. (Vorjahr: EUR 11,3 Mio.).

Die aus dem Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag im Vorjahr bestehende kurzfristige Finanzverbindlichkeit in Höhe von EUR 8,2 Mio. wurde im Geschäftsjahr vollständig beglichen.

Zur Steuerung von Risiken aus Währungs- und Rohstoffschwankungen werden Finanzderivate in Form von Devisentermingeschäften sowie Commodity-Derivate (Aluminium) designed. Sie dienen ausschließlich Sicherungszwecken und werden nicht spekulativ eingesetzt. Die lang- und kurzfristigen negativen Marktwerte aus Währungsderivaten erhöhten sich um EUR 3,6 Mio. auf EUR 3,8 Mio.

Die Nettoverschuldung ist von EUR 14,4 Mio. im Jahr 2019 auf EUR 3,7 Mio. im Jahr 2020 gesunken. Die Quote Nettoverschuldung/EBITDA sank von 0,2x auf 0,1x. Die Verringerung der Nettoverschuldung ist bei leicht gestiegenen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von EUR 2,1 Mio. im Wesentlichen auf die höheren Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zurückzuführen.

Das Eigenkapital wurde im Wesentlichen durch das Jahresergebnis beeinflusst und stieg um EUR 7,9 Mio. auf EUR 393,0 Mio. Die Eigenkapitalquote verringerte sich von 76,3% auf 76,2%.

Innerhalb des im September 2014 geschlossenen Konsortialkreditvertrag, welcher im August 2017 vollständig zurückgeführt wurde, besteht eine Revolving Credit Facility. Diese wurde am 28.01.2020 von EUR 45,0 Mio. auf EUR 60,0 Mio. erhöht. Weiterhin wurde der SEAG von der Superior Industries International, Inc. (SII Inc.) eine Revolving Credit Facility in Höhe von EUR 15,0 Mio. gewährt, welche mit Nachtrag vom 27.06.2019 auf EUR 30,0 Mio. erhöht wurde. Beide wurden zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen. Die Revolving Credit Facility bei der SII Inc. wurde mit einem Rangrücktritt belegt.

Lang- und kurzfristige sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von EUR 17,4 Mio. (Vorjahr: EUR 18,3 Mio.). Gegenüber dem Vorjahr verminderten sich die Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer um EUR 1,4 Mio. Gegenläufig wurden erstmalig enthaltene gewährte oder erwartete Zuschüsse im Zusammenhang mit den bei

der deutschen Produktionsgesellschaft SPG gewährten Investitionsförderprojekten in Höhe von EUR 0,8 Mio. bilanziert. Die erfolgswirksame Vereinnahmung der Zuschüsse erfolgt mit Inbetriebnahme und über die Nutzungsdauer der geförderten Investitionsprojekte.

Die lang- und kurzfristigen Rückstellungen bestehen überwiegend aus Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, Leistungen an Arbeitnehmer, Gewährleistungen sowie Erlösschmälerungen. Sie lagen zum Bilanzstichtag bei EUR 3,1 Mio. und damit EUR 0,5 Mio. über dem Vorjahr. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf im Geschäftsjahr umgesetzte Restrukturierungsmaßnahmen zurückzuführen.

Verschiedene Konzerngesellschaften haben im Berichtsjahr 2020 außerbilanzielle Geschäfte in Form von offenem Factoring getätigt. Zum 31.12.2020 sind Forderungen in Höhe von EUR 22,1 Mio. (Vorjahr: EUR 17,1 Mio.) nicht in der Bilanz enthalten. Risiken für die Gesellschaft ergeben sich aus dem bestehenden Forderungseinbehalt, welcher bei 10% des verkauften Forderungsbestands liegt. Dazu kommen zusätzliche Gebühren, welche der Factorer an die Konzerngesellschaften weiterbelastet.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2020 wurden Investitionen in Höhe von EUR 19,9 Mio. in das immaterielle und materielle Anlagevermögen des Konzerns getätigt. Diese verteilen sich im Wesentlichen mit EUR 10,4 Mio. auf die SPP und mit EUR 9,1 Mio. auf die SPG. Hier wurde in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Gießerei, Mechanik und Lack investiert.

Die Investitionen lagen damit unter den Abschreibungen von EUR 33,7 Mio. (Vorjahr: EUR 33,5 Mio.). Die Investitionsquote als Verhältnis der Investitionen zum Umsatz betrug 4,1% (Vorjahr: 9,5%). Der Rückgang der Investitionen ist im Wesentlichen auf eine durch Corona bedingte restriktivere Investitionsaktivität im Geschäftsjahr 2020 zurückzuführen.

Die für das Geschäftsjahr 2021 geplanten Investitionen betreffen hauptsächlich die Errichtung der neuen Lackanlage am deutschen Produktionsstandort Werdohl. Weitere Investitionen sind in den Bereichen Mechanik, Lack, Gießerei, IT-Infrastruktur sowie in der Automatisierung geplant.

Zum 31.12.2020 bestehen Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen in Höhe von EUR 13,4 Mio., welche im Wesentlichen in Zusammenhang mit der neuen Lackanlage an unserem deutschen Produktionsstandort stehen.

Unter den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien befand sich im Vorjahr ein Grundstück in Wykroty/Polen, welches im Geschäftsjahr mit einem Nettoveräußerungsgewinn von EUR 0,1 Mio. veräußert wurde.

Liquidität

In der Kapitalflussrechnung der SEAG Gruppe werden die Zahlungsströme getrennt nach Mittelzuflüssen und -abflüssen aus dem operativen Geschäft, der Investitions- und Finanzierungstätigkeit dargestellt. Unter Einbeziehung des Finanzmittelfonds zu Beginn der Berichtsperiode sowie zahlungsunwirksamer Veränderungen der liquiden Mittel aus Wechselkursänderungen und konsolidierungskreisbedingten Änderungen errechnet sich die Höhe der Zahlungsmittel zum Ende des Geschäftsjahres.

Der Liquiditätsbedarf im Konzern konnte im Geschäftsjahr vollständig durch den **Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit** gedeckt werden. Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit ist um EUR 28,4 Mio. auf EUR 80,9 Mio. gesunken. Dies resultiert insbesondere aus dem in Höhe von EUR 30,2 Mio. niedrigeren erwirtschafteten EBITDA im Vergleich zum Vorjahr. Weitere Effekte ergaben sich aus der unterschiedlichen Entwicklung der sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte (Cashflow-Effekt im Jahresvergleich: EUR 8,3 Mio.), welche im Wesentlichen auf den Rückgang von Umsatzsteuerforderungen und Stromsteuererstattungen zurückzuführen sind, und der Entwicklung des Working Capital (Cashflow-Effekt im Jahresvergleich: EUR -3,0 Mio.)

Der negative **Cashflow aus Investitionstätigkeit** verringerte sich im Vorjahresvergleich um EUR 26,7 Mio. auf EUR -18,3 Mio. Die deutlich verminderte Investitionstätigkeit in das Sachanlagevermögen ist hauptsächlich auf durch die Corona-Pandemie ausgelöste Maßnahmen zur Liquiditätssicherung und damit einhergehend der Verschiebungen nicht dringend erforderlicher Investitionen begründet.

Der negative **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** reduzierte sich im Berichtsjahr von EUR -67,8 Mio. auf EUR -49,7 Mio. Hauptgrund für den Rückgang war die Inanspruchnahme zweier im Jahr 2019 zweckbezogen für die Errichtung von Produktionsanlagen geschlossener Darlehensverträge in Höhe von EUR 10,6 Mio. Im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit enthalten ist die Erhöhung der Ausleihung an die Muttergesellschaft SII GmbH in Höhe von EUR 45,6 Mio.

Als Folge der beschriebenen Cashflow-Veränderungen erhöhte sich der **Finanzmittelfonds** zum Ende des Geschäftsjahres um EUR 12,9 Mio. auf EUR 31,7 Mio.

Es gab keine Liquiditätsengpässe und die Konzerngesellschaften konnten ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen.

c. Vermögenslage

Die Konzernbilanz mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 516,0 Mio. (Vorjahr: EUR 504,5 Mio.) gliedert sich auf der Aktivseite in langfristige Vermögenswerte in Höhe von EUR 274,8 Mio. und kurzfristige Vermögenswerte in Höhe von EUR 241,3 Mio. Damit hatten die langfristigen Vermögenswerte einen Anteil von 53,2%, im Vorjahr betrug er 60,0%.

Die langfristigen Vermögenswerte bestehen im Wesentlichen aus den sonstigen immateriellen Vermögenswerten (EUR 7,1 Mio.; Vorjahr: EUR 8,2 Mio.) sowie den Sachanlagen (EUR 239,1 Mio.; 31.12.2019: EUR 252,5 Mio.) und aktiven latenten Steuern (EUR 23,8 Mio.; 31.12.2019: EUR 34,3 Mio.). Der Rückgang des Anlagevermögens liegt im Wesentlichen an den Abschreibungen in Höhe von EUR 33,7 Mio., welche durch neu getätigte Investitionen in Höhe von EUR 19,9 Mio., nur teilweise kompensiert wurde (siehe Tz. Investitionen).

In den kurzfristigen Vermögenswerten sind Vorräte in Höhe von EUR 74,3 Mio. (Vorjahr: EUR 80,9 Mio.) enthalten. Der Abbau der Vorräte ist im Wesentlichen auf Working Capital Maßnahmen im Zuge der Liquiditätssicherung ausgelöst durch die Corona-Pandemie zurückzuführen, wodurch die Fertigerzeugnisse und Waren um EUR 7,9 Mio., im Vergleich zum Vorjahr reduziert wurden. Der Bestand an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen erhöhte sich produktionsprozessbezogen zum Bilanzstichtag um EUR 1,2 Mio.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich zum 31.12.2020 um EUR 9,3 Mio. auf EUR 23,8 Mio. Dies ist zum einen auf die verminderten Räderabsätze, ein um EUR 5,0 Mio. höheres Factoringvolumen sowie auf im Geschäftsjahr 2020 gehobene Effizienzen im Debitorenmanagement zurückzuführen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die SEAG ein der SII GmbH gewährtes Darlehen von EUR 53,7 Mio. im Vorjahr auf EUR 100,4 Mio. zum 31.12.2020 erhöht.

Die sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte reduzierten sich im Vorjahresvergleich im Wesentlichen durch den Rückgang von Umsatzsteuerforderungen und Ansprüche aus Stromsteuererstattungen.

In den lang- und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten enthalten sind positive Marktwerte auf Währungs- und Aluminiumderivate. Diese reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 4,0 Mio. auf EUR 0,4 Mio.

Die Finanzmittel stiegen im Geschäftsjahr um EUR 12,8 Mio. auf EUR 31,6 Mio. Der Anteil der Finanzmittel am Gesamtvermögen betrug damit 6,1% (Vorjahr: 3,7%).

4. Gesamtaussage des Vorstands zur wirtschaftlichen Lage im Geschäftsjahr 2020

Nach einem sehr guten Start in den ersten drei Monaten wurde das Geschäftsjahr 2020 durch die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie die damit verbundenen Regelungen zur Eindämmung des Virus erheblich negativ beeinflusst. Die staatlichen Lockdowns mit ihren weitreichenden Schließungen führten besonders im zweiten Quartal 2020 zu starken Nachfragerückgängen unserer Kunden, vorwiegend im OEM-Bereich. Durch die damit verbundenen Auswirkungen auf die Absatzvolumina und das EBITDA konnte die SEAG Gruppe die ursprünglich für das Jahr 2020 abgegebene Prognose nicht erfüllen.

Trotzdem sich die konjunkturellen Aussichten und damit das Geschäft der SEAG Gruppe im zweiten Halbjahr 2020 deutlich erholte, konnte die Unternehmensgruppe nicht an die ursprünglich geplanten Ziele für diesen Zeitraum anknüpfen. Während die Absatzvolumina im Automotive-Bereich im Geschäftsjahr 2020 gegenüber dem Vorjahr

Corona bedingt um 23,4% einbrachen (gegenüber unserer letztjährigen Prognose -21,3%), konnte sich der Accessory-Bereich im Vorjahresvergleich mit -11,1% (gegenüber Prognose -12,2%) stärker behaupten. Die Konzernumsatzerlöse lagen im Jahr 2020 um EUR 125,7 Mio. bzw. 20,4% und das Konzern-EBITDA um EUR 30,2 Mio. bzw. 33,7% unter dem Vorjahresniveau. Positive Produktmixeffekte aufgrund des unterproportionalen Rückgangs von Diamond-Cut und Flowforming-Rädern konnten die verfehlten Absatzziele leicht kompensieren. Die beiden finanziellen Leistungsindikatoren Umsatz und EBITDA wurden gegenüber der im Jahr 2019 abgegebenen Prognose um 21,0% bzw. 31,4% deutlich verfehlt.

Trotz des stark gesunkenen Konzern-EBITDAs konnte die Konzernführung durch weitreichende Working Capital Maßnahmen sowie die Verschiebung nicht dringend notwendiger Investitionsprojekte einen positiven Free Cash Flow erwirtschaften, welcher mit 2,6% nur leicht unter dem des Vorjahres liegt.

Die zum Ende des Geschäftsjahres ausgewiesene Nettoverschuldung konnte trotz der herausfordernden Rahmenbedingungen um EUR 10,7 Mio. auf EUR 3,7 Mio. gesenkt werden. Die Quote Nettoverschuldung/EBITDA konnte von 0,2x auf 0,1x reduziert werden, was im Wesentlichen trotz leicht gestiegenen Finanzverbindlichkeiten auf höhere Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zurückzuführen ist.

Ausgelöst durch die Pandemie hat die Unternehmensleitung im Geschäftsjahr 2020 gezielte Maßnahmen und Kosteneinsparungen vorangetrieben, um den Corona-bedingten Belastungen entgegenzuwirken. Sie geht daher davon aus, dass die SEAG Gruppe operativ und strategisch gut aufgestellt ist, um die Herausforderungen, welche uns nicht nur im weiteren Verlauf der Pandemie, sondern auch hinsichtlich der existierenden Überkapazitäten der Räderzulieferer und einem damit einhergehenden Preisdruck begleiten werden, zu meistern.

Definition der verwendeten Non-GAAP Finanzkennzahlen

Die SEAG Gruppe verwendet im Rahmen ihrer Regel- und Pflichtpublikationen sogenannte „Non-GAAP-Measures“. Diese Finanzkennzahlen sind nach IFRS nicht definiert.

Für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sollten diese „Non-GAAP-Finanzkennzahlen“ nicht isoliert, sondern als ergänzende Information betrachtet werden.

Die verwendeten Finanzkennzahlen werden im Folgenden aufgeführt und erläutert:

EBIT (Earnings before Interest and Taxes):

Das EBIT ist das Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern. Abschreibungen und Zuschreibungen auf das Anlagevermögen sind im EBIT enthalten. Das EBIT errechnet sich aus dem EBT (Earnings Before Taxes) zuzüglich sonstiges Finanzergebnis, Zinsaufwendungen und abzüglich Zinserträge.

EBIT-Marge:

Die EBIT-Marge ermittelt sich aus dem EBIT im Verhältnis zum Umsatz.

EBITDA (Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortization):

Das EBITDA ist das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen. Das EBITDA errechnet sich aus dem EBIT zuzüglich erfolgswirksamer Abschreibungen und abzüglich erfolgswirksamer Wertaufholungen bei immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

EBITDA-Marge:

Die EBITDA-Marge errechnet sich aus dem EBITDA im Verhältnis zum Umsatz.

Cashflow:

Der Cashflow ist eine wirtschaftliche Messgröße, die den Nettozufluss liquider Mittel während einer Periode darstellt.

Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit:

Der Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit ist eine wirtschaftliche Messgröße, die den Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit darstellt. Er errechnet sich aus dem Jahresüberschuss abzüglich nicht zahlungswirksamer Erträge und gezahlter Ertragsteuern sowie zuzüglich nicht zahlungswirksamer Aufwendungen.

Cashflow aus Investitionstätigkeit:

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit ist eine wirtschaftliche Messgröße, die Auszahlungen für den Erwerb von Anlagevermögen und Einzahlungen aus der Veräußerung von Anlagevermögen sowie erhaltener Zinsen gegenüberstellt.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit:

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ist eine wirtschaftliche Messgröße, die aufzeigt, wie die Investitionen der Berichtsperiode finanziert wurden. Er errechnet sich aus Eigenkapitalzuführungen abzüglich Dividendenzahlungen, zuzüglich Zuführung durch Fremdkapitalgeber (Kredite, Anleihen etc.) abzüglich Tilgungszahlungen für Kredite, Anleihen oder ähnliche Fremdkapitalinstrumente und gezahlter Zinsen.

Nettoverschuldung/EBITDA:

Die Kennzahl Nettoverschuldung/EBITDA gibt darüber Aufschluss, inwieweit die SEAG Gruppe in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen. Berechnung Nettoverschuldung/EBITDA:

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
+ Langfristige Finanzverbindlichkeiten
= Finanzverbindlichkeiten
- Flüssige Mittel
= Nettoverschuldung

Materialaufwandsquote:

Die Materialaufwandsquote errechnet sich aus dem Materialaufwand im Verhältnis zum Umsatz.

Personalaufwandsquote:

Die Personalaufwandsquote errechnet sich aus dem Personalaufwand im Verhältnis zum Umsatz.

Eigenkapitalquote:

Die Eigenkapitalquote errechnet sich aus dem Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme.

Gebundenes Kapital im Umlaufvermögen:

Diese Größe stellt die Kapitalbindung im Umlaufvermögen dar und berechnet sich wie folgt:

Vorräte

+Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

= gebundenes Kapital im Umlaufvermögen

Rundungen:

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Konzernabschluss nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

Erläuterungen zum Einzelabschluss der SEAG (HGB)

Ergänzend zu der Berichterstattung der SEAG Gruppe wird im Folgenden die Entwicklung der SEAG Einzelgesellschaft erläutert. Der Konzernlagebericht und der Lagebericht der SEAG für das Geschäftsjahr 2020 sind nach § 315 Absatz 5 HGB in Verbindung mit § 298 Absatz 2 HGB zusammengefasst. Der Jahresabschluss der SEAG wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Durch die Unterschiede bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kommt es zu einer unterschiedlichen Bewertung vor allem beim Anlagevermögen, den Rückstellungen und den latenten Steuern.

Die SEAG mit Sitz in Bad Dürkheim, Deutschland, ist Muttergesellschaft von mehreren Tochtergesellschaften im In- und Ausland, welche im Wesentlichen mit Vertriebs- oder Produktionsaufgaben betraut sind. 2018 trat die Ergebnisabführung der SEAG an die SII GmbH erstmalig ein. Die als operative Holdinggesellschaft fungierende SEAG übernimmt administrative Funktionen für einen Teil der SEAG Gruppe wie Geschäftsführung, Finanzwesen, Personal, Einkauf, IT, Marketing, Compliance, Risikomanagement und die Forschung und Entwicklung im Bereich des Zubehörmarktes.

Im Jahresdurchschnitt 2020 beschäftigte die Einzelgesellschaft 72 Mitarbeiter (Vorjahr: 76 Mitarbeiter).

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der SEAG entsprechen im Wesentlichen denen der SEAG Gruppe und werden im Abschnitt „Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen“ dargestellt. Durch ihre Tätigkeit als Holdinggesellschaft ist das Ergebnis der SEAG geprägt durch die Gewinnabführungen oder Verlustübernahmen ihrer Tochtergesellschaften. Für die Einzelgesellschaft beschränken sich die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren daher auf das Jahresergebnis.

1. Ertragslage

Die Geschäftsentwicklung und die bilanziellen Verhältnisse der SEAG sind wesentlich von der Funktion der Gesellschaft als Holding und den damit verbundenen Gewinnabführungen, Verlustübernahmen, Dividendenerträgen sowie den geleisteten und empfangenen Managementdienstleistungen im Konzern bestimmt.

Vor dem Verlustausgleich durch die SII GmbH betrug der Jahresverlust im Geschäftsjahr 2020 EUR 2,0 Mio. (Vorjahr: Jahresgewinn EUR 8,0 Mio.). Hauptsächlich war das Jahresergebnis von den Ergebnisabführungen der Tochterunternehmen an die SEAG beeinflusst.

Die Umsatzerlöse verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,6 Mio. auf EUR 9,3 Mio. Hierin enthalten sind die Konzernumlagen an Tochtergesellschaften in Höhe von EUR 6,6 Mio. (Vorjahr: EUR 6,3 Mio.) und die Weiterbelastung von erbrachten Dienstleistungen in Höhe von EUR 2,0 Mio. (Vorjahr: EUR 2,7 Mio.). Die für die Konzernumlage in Rechnung gestellten bezogenen Leistungen und Aufwendungen sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, den bezogenen Leistungen und im Personalaufwand erfasst.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind aufgrund geringerer Weiterbelastungen von anderen Konzernunternehmen in Rechnung gestellten Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr leicht um EUR 0,1 Mio. auf EUR 0,9 Mio. gesunken.

Der Rückgang des Personalaufwands in Höhe von EUR 0,3 Mio. auf EUR 6,4 Mio. ist im Wesentlichen in den Auswirkungen aus der Kurzarbeit als Folge der Corona-Pandemie und geringeren Bonusrückstellungen begründet. Diese Effekte werden zum Teil durch höhere Urlaubsrückstellungen kompensiert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 1,5 Mio. auf EUR 3,5 Mio. vorwiegend durch den Rückgang der allgemeinen Beratungskosten (EUR 0,6 Mio.), der Reisekosten (EUR 0,3 Mio.) auf Grund der Corona-Reisebeschränkungen, geringere Weiterberechnungen von verbundenen Unternehmen (EUR 0,3 Mio.) sowie geringere Werbe- und Messekosten (EUR 0,2 Mio.). Der Aufwandsrückgang in all diesen Positionen ist in durch die Corona-Pandemie ausgelösten Maßnahmen zur Kostensenkung begründet. Gegenläufig wirkte jedoch eine Erhöhung der Versicherungsaufwendungen in Höhe von EUR 0,3 Mio.

Das Zinsergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 0,4 Mio. auf EUR 0,8 Mio. verschlechtert. Während die Zinsaufwendungen um EUR 0,8 Mio. bedingt durch die Erhöhung des Darlehens von der SPP und durch die Aufnahme der Revolving Credit Facility im Laufe des Geschäftsjahres stiegen, erhöhten sich die Zinserträge im Gegenzug um EUR 0,4 Mio. durch die Erhöhung des an die SII GmbH begebenen Darlehens.

Im Rahmen der Ergebnisabführungsverträge wurden die von deutschen Tochtergesellschaften erzielten Jahresergebnisse in Höhe von EUR 2,0 Mio. (Vorjahr: EUR 13,3 Mio.) vereinnahmt. Aufgrund des mit der SII GmbH am 17.01.2018 geschlossenen Ergebnisabführungsvertrags (DPLTA) wurde der Jahresverlust der SEAG in Höhe von EUR -2,0 Mio. durch die SII GmbH ausgeglichen.

2. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanz der Gesellschaft mit einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 402,3 Mio. (Vorjahr: EUR 355,7 Mio.) gliedert sich auf der Aktivseite in Anlagevermögen in Höhe von EUR 235,6 Mio. (Vorjahr: EUR 236,5 Mio.) und in Umlaufvermögen sowie Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 166,7 Mio. (Vorjahr: EUR 119,2 Mio.).

Der Rückgang des Anlagevermögens resultiert im Wesentlichen aus der abschreibungsbedingten Verminderung der immateriellen Vermögensgegenstände. Im Umlaufvermögen sind im Wesentlichen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 162,6 Mio. (Vorjahr: EUR 113,3 Mio.) enthalten. Diese setzen sich hauptsächlich aus der Erhöhung eines an die SII GmbH gewährten Darlehens auf EUR 100,4 Mio. (Vorjahr: EUR 53,7 Mio.), den Ergebnisabführungen der Tochterunternehmen in Höhe von EUR 5,3 Mio. (Vorjahr: EUR 14,8 Mio.) sowie Cash-Pooling-Forderungen in Höhe von EUR 51,5 Mio. (Vorjahr: EUR 44,0 Mio.) zusammen.

Auf Ebene der SEAG findet für die deutschen SEAG-Tochtergesellschaften täglich ein Cash-Pooling der Bankkonten statt.

Die liquiden Mittel verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 1,7 Mio. und lagen zum Bilanzstichtag bei EUR 3,9 Mio. Der Abbau resultiert im Wesentlichen aus einem niedrigeren Guthaben bei der Commerzbank.

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft ist gegenüber dem Vorjahr von 84,7% auf 74,9% gesunken. Der Rückgang beruht auf dem Anstieg der Bilanzsumme auf Grund höherer Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, bei gleichbleibendem Eigenkapital.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen erhöhten sich insgesamt um EUR 46,2 Mio. auf EUR 98,7 Mio. Zum Bilanzstichtag sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus einem von der polnischen Tochtergesellschaft SPP gewährten Darlehen in Höhe von EUR 54,1 Mio. (Vorjahr: EUR 17,5 Mio.), Verbindlichkeiten aus Verlustübernahme in Höhe von EUR 3,3 Mio. (Vorjahr: EUR 1,4 Mio.) und dem Cash-Pooling in Höhe von EUR 41,3 Mio. (Vorjahr: EUR 25,1 Mio.) enthalten.

3. Chancen und Risiken

Die SEAG unterliegt in ihrer Geschäftsentwicklung im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie die SEAG Gruppe. Sie ist in das konzernweite Risikomanagementsystem eingebunden. An den Risiken ihrer Tochterunternehmen partizipiert die SEAG grundsätzlich entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligungsquote. Diese sind im Abschnitt „Chancen- und Risikobericht“ dargestellt.

4. Prognose

Die zukünftige Geschäftsentwicklung der SEAG als Einzelgesellschaft unterliegt aufgrund ihrer engen Verflechtungen mit den übrigen Konzerngesellschaften den gleichen Einflüssen wie die der SEAG Gruppe.

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde ursprünglich mit einem Ergebnis nach Steuern in Höhe von EUR 12,0 Mio. gerechnet. Tatsächlich hat die SEAG einen Jahresverlust in Höhe von EUR 2,0 Mio. erzielt. Die Abweichung basiert auf durch die Corona-Pandemie bedingten höheren Verlust- bzw. geringeren Ergebnisabführungen ausgelöst durch geringere Absatzvolumina und infolgedessen geringere Umsatzerlösen und EBITDAs. Die Ergebniseinbrüche konnten durch Maßnahmen zur Kostensenkung sowie die Inanspruchnahme von Kurzarbeit nur bedingt kompensiert werden.

Für das Geschäftsjahr 2021 wird bei konstanten Umsatzerlösen, bezogenen Leistungen und sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie niedrigerem Personalaufwand und insgesamt höheren Ergebnisabführungen der Tochtergesellschaften ein Jahresergebnis in Höhe von EUR 5,6 Mio. erwartet.

Inwieweit diese Prognose aufgrund der Erholung der Wirtschaft aus der Coronakrise erreicht werden kann, ist derzeit nur eingeschränkt abzusehen. Weitere Informationen zur erwarteten gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, zu den Tendenzen der Bereiche Accessory und Automotive sowie zu Annahmen, die der Konzernprognose zugrunde liegen, sind im Abschnitt „Prognosebericht“ enthalten.

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

a. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Für das Jahr 2021 geht die OECD im Falle einer positiven Entwicklung und schnellen Eindämmung der Pandemie von einer deutlich angekurbelten Wirtschaftsaktivität im Jahr 2021 aus. So hat die OECD ihre Prognose für das weltweite Wirtschaftswachstum auf 4,2% angepasst und für den Euroraum ein BIP Wachstum um 3,6% vorausgesagt. Diese Prognose wird im Wesentlichen von dem weiteren weltweiten Infektionsverlauf auch in Hinblick auf die neu entstandenen Mutationen, anhaltenden Beschränkungen, der Aufrechterhaltung der Lieferketten und der Verfügbarkeit und Akzeptanz der Impfungen abhängen.

Die Vorhersage der OECD zur Entwicklung des BIP für 2021 für ausgewählte Länder stellt sich wie folgt dar:

Deutschland	2,8%
USA	3,2%
China	8,0%
Japan	2,3%
Indien	7,9%
Eurozone	3,6%
Weltweit	4,2%

Für den Jahresverlauf 2021 bestehen weiterhin Unsicherheiten in bedeutenden politischen Entwicklungen, wie den Handelsbeziehungen zwischen den USA und China, dem erfolgten Austritt des Vereinigten Königreiches aus der EU sowie die längerfristigen Auswirkungen aus der amerikanischen Präsidentschaftswahl.

Allgemeine Marktanforderungen, aber auch der deutliche Zuwachs der SUVs mit 21,3% (Vorjahr: 17,6%) stellen neue Anforderungen an den Markt in Hinblick auf Radgrößen, Leichtbau-Technologien wie Flowforming-Herstellung und aerodynamisch wirkende Oberflächen, denen sich die SEAG Gruppe optimistisch entgegenstellt.

b. Erwartete Entwicklung der branchenspezifischen Rahmenbedingungen

Wie für die Weltwirtschaft ist auch die Entwicklung des Automobilmarktes wesentlich von der Dynamik der Corona-Pandemie beeinflusst. Die Präsidentin des Verbands der Automobilindustrie geht davon aus, dass die Automobilbranche auch in naher Zukunft unter dem starken Einfluss der Pandemie leidet.

Der VDA prognostiziert für das Jahr 2021 eine langsame Näherung der Absatzzahlen auf das Vorkrisenniveau, sodass der Pkw-Weltmarkt sich 2021 um 9% auf 73,9 Millionen Einheiten steigern wird. Damit würde er dennoch deutlich unter dem Fahrzeugabsatz vor der Pandemie liegen. Ausnahme hierbei bildet China, für das im vor uns liegenden Geschäftsjahr mit 21,4 Millionen verkauften Pkw ein Plus von 8% erwartet und damit das Vorkrisenniveau übertroffen wird. Am US-Amerikanischen Markt wird für 2021 ein Wachstum von 9% im Vorjahresvergleich auf 15,8 Mio. Light Vehicles erwartet.

Für den gesamteuropäischen Markt geht der VDA von einem positiven Wachstum von 12% auf 13,4 Mio. Pkw aus. Der deutsche Markt soll sich von 8% auf 3,15 Millionen Pkw steigern, was immer noch einen deutlich geringeren Absatz zu den Jahren 2017 bis 2019 darstellt. Derzeit wird davon ausgegangen, dass der deutsche Automobilmarkt noch bis zum Sommer stark von der Pandemie betroffen sein wird und eine Entspannung mit einem wahrscheinlichen Impffortschritt in der zweiten Jahreshälfte dann auch die Lage der Automobilindustrie verbessern sollte.

Ein großer Einflussfaktor, mit dem der europäische Markt weiterhin zu kämpfen hat, sind die CO₂-Regulierungen (siehe hierzu Externe Einflussfaktoren).

Trotz COVID-19 ist im Jahr 2021 geplant, die Elektro-Mobilität in Deutschland weiter voranzutreiben. 150 Milliarden Euro sollen insgesamt bis 2025 in die zukünftige Entwicklung der Projekte (E-Mobilität und Digitalisierung) von der deutschen Automobilindustrie bis 2025 investiert werden.

Um die Verkaufswerte für Pkw und das Wachstum im Automobilsektor zu steigern, verfolgt die deutsche Automobilindustrie auch im Jahr 2021 anspruchsvolle Ziele. Vor allem sollen Vorteile aus neuen Handelspartnerschaften gezogen und die Förderung nachhaltiger Mobilität zugunsten des Klimaschutzes vorangetrieben werden.

c. Erwartete Entwicklung des SEAG Gruppe

Die Prognose für die SEAG Gruppe für das Geschäftsjahr 2021 ist mit signifikanten Unsicherheiten insbesondere in Hinblick auf den ungewissen Pandemieverlauf behaftet. Zusätzlich stellen die durch die CO₂-Regulierung beeinflussten erschwerten Marktbedingungen im europäischen Automobilsektor in Bezug auf Fertigung und Absatz, die Überkapazitäten der Räderhersteller bei sinkender Nachfrage der OEM und des damit einhergehenden Preisdrucks signifikante Herausforderungen an das Unternehmen dar.

Im Bereich Entwicklung arbeitet die SEAG auch im Jahr 2021 neben der Erweiterung der bestehenden Designlinien an Erweiterungen und Spezialisierungen bereits bestehender Designs. Die Weiterentwicklung der entsprechenden Fertigungstechnologien zur Verwirklichung der neuesten Designtrends wird 2021 fortgesetzt. Der Produktionsprozess in allen Werken der SEAG wird weiter optimiert, mit dem Ziel, Effizienzsteigerungen zu realisieren.

Die Unternehmensleitung geht für das Geschäftsjahr 2021 davon aus, dass die finanziellen Leistungsindikatoren im Vorjahresvergleich gesteigert werden können, wobei die SEAG Gruppe nicht an das Vorkrisenniveau anknüpfen kann. Derzeit gehen wir von einem Anstieg des Konzern-Jahresräderabsatzes von 7,4% im Vergleich zum Vorjahr aus. Infolgedessen wird für den Konzern-Umsatz ein Anstieg von 6,6% erwartet. Auf Grund des erwarteten Umsatzzuwachses strebt die Unternehmensleitung der SEAG durch kontinuierliches Kostenmanagement für das Geschäftsjahr 2021 einen Anstieg des Konzern-EBITDA in Höhe von 16,2% an. Sollten sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie im Geschäftsverlauf weiterhin positiv entwickeln, gehen wir außerdem von einer Wiederaufnahme der Investitionstätigkeit in unsere Produktionswerke aus.

2. Chancen- und Risikobericht

Der Chancen- und Risikobericht gibt die voraussichtliche Entwicklung der SEAG mit ihren wesentlichen Risiken aus der Sicht der Konzernleitung wieder. Das Risikomanagement des Konzerns gilt als integraler Bestandteil der Unternehmensführung, sowohl auf der Ebene der Konzernführung als auch auf der Ebene der einzelnen Gesellschaften sowie der individuellen Funktionsbereiche. Risiken und Chancen werden im Unternehmen auf der Basis einer einjährigen Betrachtung gesteuert. Der Chancen- und Risikobericht enthält zukunftsbezogene Angaben. Sie basieren auf Erwartungen und Einschätzungen der SEAG und unterliegen Unwägbarkeiten. Diese können dazu führen, dass die tatsächliche Geschäftsentwicklung, unter anderem wegen der politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, sowohl positiv als auch negativ von den nachfolgend beschriebenen Erwartungen abweicht. Da jedes unternehmerische Handeln mit Chancen und Risiken verbunden ist, sieht die SEAG die Erfassung, Bewertung und Steuerung von Chancen und Risiken als fundamentalen Bestandteil der Umsetzung ihrer Strategie zur Sicherung des kurzfristigen und langfristigen Unternehmenserfolges an.

a. Chancen- und Risikoprofil der SEAG

Im Rahmen der Erstellung und Überwachung des Chancen- und Risikoprofils bewertet die Gruppe die Chancen und Risiken anhand der finanziellen Auswirkungen und der Eintrittswahrscheinlichkeiten.

Die Bewertung der finanziellen Auswirkungen der verwendeten Eintrittswahrscheinlichkeiten erfolgt in fünf Kategorien.

Für die Bewertung von Chancen und Risiken verwendeten Eintrittswahrscheinlichkeiten werden in fünf Kategorien quantifiziert.

b. Finanzwirtschaftliche Chancen und Risiken

Die SEAG ist einer Reihe finanzwirtschaftlicher Risiken, einschließlich Ausfall-, Liquiditäts- und Marktrisiken, ausgesetzt. Um mögliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu minimieren, werden derivative Finanzinstrumente zur Absicherung bestimmter Risikopositionen eingesetzt. Die Verantwortungsbe-
reiche und notwendigen Kontrollen, die im Zusammenhang mit dem Risikomanagement stehen, werden vom Management der Gruppe festgelegt.

Kapital- und Kreditrisikomanagement

Die Zielsetzung der SEAG bei der Verwaltung ihres Kapitals besteht primär darin, nachhaltig ihre Schulden bedienen zu können und die finanzielle Stabilität zu erhalten. Im Rahmen der noch bestehenden Revolving Credit Facility ist die SEAG zur Einhaltung von Finanzkennzahlen verpflichtet. Diese Kennzahlen und deren Einhaltung werden ebenso wie die Höhe der Nettoverschuldung und die Fälligkeitsstruktur der Finanzschulden kontinuierlich überwacht.

Aufgrund der Dynamik des Geschäfts der SEAG ist die Finanzabteilung bestrebt, die Flexibilität bei Finanzierungen durch Aufrechterhaltung der Verfügbarkeit zugesagter Kreditlinien zu gewährleisten. Dabei verfolgt die SEAG als oberstes Ziel die Sicherstellung der kontinuierlichen Zahlungsfähigkeit aller Konzernunternehmen.

Das Liquiditätsrisiko aus der Fremdfinanzierung wird aufgrund der hohen Profitabilität und eines starken operativen Cashflows nach wie vor als sehr gering eingeschätzt.

Für die Unternehmensgröße wird das Risiko derzeit als unwahrscheinlich eingestuft mit signifikanten finanziellen Auswirkungen und im Risiko-Rating mit „mittleres Risiko“ bewertet.

Ausfallrisiken

Ausfallrisiken bestehen darin, dass Vertragspartner der SEAG ihren aus der Geschäftstätigkeit und den Finanztransaktionen entstehenden Verpflichtungen nicht nachkommen. Sie entstehen aus Einlagen und anderen abgeschlossenen Geschäften bei Kredit- und Finanzinstituten sowie hauptsächlich aus dem Ausfallrisiko von Kunden, einschließlich ausstehender Forderungen und zugesagter Geschäfte. Zur Minimierung der Ausfallrisiken aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen überprüft die SEAG Neukunden auf ihre Bonität. Zudem beliefert sie Kunden, deren Bonität den Konzernanforderungen nicht genügt bzw. die in Zahlungsverzug geraten sind, in der Regel nur gegen Vorkasse. Das diversifizierte Kundenportfolio reduziert die finanziellen Auswirkungen der Ausfallrisiken zusätzlich.

Verschiedene Konzerngesellschaften haben im Berichtsjahr 2020 außerbilanzielle Geschäfte in Form von offenem Factoring getätigt. Zum 31.12.2020 sind Forderungen in Höhe von EUR 22,1 Mio. nicht in der Bilanz enthalten. Risiken für den Konzern ergeben sich aus dem bestehenden Forderungseinbehalt, welcher bei 10% des verkauften Forderungsbestands liegt. Dazu kommen zusätzliche Gebühren, welche der Factorer an die Konzerngesellschaften weiterbelastet. Weitere offene Forderungen folgen aus bereits gemeldeten Insolvenzen bestehender Kunden. Das dadurch entstehende Ausfallrisiko wird durch frühzeitig gebildete Wertberichtigungen minimiert.

Für die Unternehmensgröße wird das Risiko derzeit als unwahrscheinlich eingestuft und im Risiko-Rating mit „mittel“ bewertet.

Währungskursentwicklungen

Als international agierendes Unternehmen ist die SEAG weltweit tätig und demzufolge Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Als wesentliche risikobehaftete Fremdwährungspositionen werden vor allem die Währungen polnischer Zloty und US-Dollar gesehen. Fremdwährungsrisiken werden, soweit sie nicht gegeneinander aufgerechnet werden können, nach Bedarf durch Terminkontrakte bzw. Optionen abgesichert. Die daraus resultierenden Liquiditätsrisiken werden kontinuierlich von der Finanzabteilung überwacht. Umrechnungseffekte von Positionen aus der Bilanz und Gesamtergebnisrechnung der Tochtergesellschaften in Fremdwährungsgebieten zu dem in Euro aufgestellten Konzernabschluss sind unvermeidlich. Der Euro stellt die funktionale Währung der polnischen Tochtergesellschaft dar. Dennoch bedeutet der steigende Anteil unserer Geschäftstätigkeit im Fremdwährungsraum, insbesondere in Polen, für die SEAG zusätzliche Währungsrisiken.

Für die Unternehmensgröße wird das Risiko aus dem polnischen Zloty derzeit als eher wahrscheinlich eingestuft, aufgrund der bestehenden Sicherungsgeschäfte jedoch im Risiko-Rating mit „niedrig“ bewertet.

Zinsänderungen

Veränderungen der Marktzinsen wirken sich auf zukünftige Zinszahlungen für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten aus und können daher zu Beeinträchtigungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen. Das Zinsänderungsrisiko der SEAG entsteht vor allem aus mittelfristigen Fremdkapitalaufnahmen. Aktuell sind die Kreditzinsen für die mittelfristigen Fremdkapitalaufnahmen auf 1,0% pro Jahr festgeschrieben. Da im Euroraum aktuell keine Anzeichen für eine restriktivere Geldpolitik bestehen, stuft die SEAG das Risiko von Zinserhöhungen kurzfristig als sehr unwahrscheinlich ein.

Für die Unternehmensgröße wird das Risiko derzeit als sehr unwahrscheinlich eingestuft und im Risiko-Rating mit „niedrig“ bewertet.

Steuerliche Risiken

Der Produktionsstandort Stalowa Wola in Polen ist eine Sonderwirtschaftszone (SEZ), die mit starken Anreizen in Form von Steuerbefreiungen um Investitionen wirbt. Basierend auf den in der Vergangenheit getätigten Investitionen, kann z. B. Werk 3, von einer bestehenden Steuerbefreiung bis Mitte 2022 Gebrauch machen. Für neue Steuerbefreiungen, die Mitte 2022 enden, sind gewisse Voraussetzungen, wie projektbezogene Investitionen, zu erfüllen. Sollten in Stalowa Wola seitens der SEAG keine entsprechenden Investitionen getätigt werden, würde im ungünstigsten Fall der Körperschaftsteuersatz für die Produktionsgesellschaften in Polen mit dem Zeitpunkt des Ablaufs der Befreiung von 0,0% auf 19,0% steigen.

Für die Unternehmensgröße wird das Risiko derzeit als wahrscheinlich eingestuft mit erheblichen finanziellen Auswirkungen und im Risiko-Rating mit „hoch“ bewertet.

c. Chancen und Risiken am Beschaffungsmarkt

Rohstoffpreise

Die vom Konzern eingesetzten Materialien, insbesondere Aluminium, unterliegen dem Risiko von Preisschwankungen. Die Preisentwicklung wird zudem indirekt durch die weltwirtschaftliche Konjunktur beeinflusst. Die SEAG begrenzt das Risiko steigender Einkaufspreise durch ein systematisches Material- und Lieferantenrisikomanagement. Gegen die Volatilität bei Rohstoffpreisen sichert sich die Gruppe durch den Abschluss von Verträgen mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten ab. Dadurch können Risiken für die Materialversorgung minimiert und Preisschwankungen besser kalkulierbar gemacht werden. Zusätzliche Aluminium-Preisschwankungen werden an die Kunden weitergegeben. Zwar schätzt die SEAG die Wahrscheinlichkeit steigender Preise trotz der geringen Wachstumsprognosen der Weltwirtschaft als möglich ein, dies wird allerdings aufgrund der initiierten Gegenmaßnahmen voraussichtlich nur geringe finanzielle Auswirkungen haben.

Für die Unternehmensgröße wird das Risiko derzeit gruppenweit mit niedrigen finanziellen Auswirkungen als unwahrscheinlich eingestuft und im Risiko-Rating als „mittleres Risiko“ bewertet.

Personalmanagement

Der Erfolg der SEAG hängt wesentlich von der Einsatzbereitschaft, der Innovationsfähigkeit, dem Know-how und der Integrität der Mitarbeiter ab. Die Personalarbeit im Konzern dient dem Erhalt und Ausbau dieser Kernkompetenzen. Der Austritt von Mitarbeitern mit Schlüsselkompetenzen sowie ein Engpass an geeigneten Arbeitskräften könnten sich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft auswirken. Diesen Risiken tritt der Konzern mit weitreichenden Weiterbildungs-, Schulungs- und Förderungsprogrammen entgegen. Durch variable Entgeltsysteme wird die Ausrichtung der Mitarbeiter auf den Unternehmenserfolg gefördert. Umfangreiche Vertretungsregelungen und Aufgabenverteilungen, die den gegenseitigen Austausch fördern, sichern die SEAG gegenüber Risiken ab, die durch Austritte von Mitarbeitern eintreten können.

Diese Maßnahmen fördern voraussichtlich geringe finanzielle Auswirkungen. Für die Unternehmensgröße wird das Risiko derzeit als unwahrscheinlich eingestuft und im Risiko-Rating mit „mittleres Risiko“ bewertet.

d. Leistungswirtschaftliche und administrative Risiken

Produktionsrisiko

Steht eines der Produktionswerke durch ungünstige Konstellationen und Entwicklungen still, können diese Betriebsunterbrechungen oder Sachschäden weitreichende Folgen haben. Neben den Kosten für die Schadensbeseitigung besteht vor allem das Risiko, dass eine Betriebsunterbrechung zu Produktionsausfällen führt und in der Konsequenz die Einhaltung unserer vertraglichen Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden gefährdet. Weitere Störfaktoren der Produktion können Stromausfall, Brandschäden und andere technische Störungen sein. Wir begegnen diesen Risiken mit laufender vorbeugender Instandhaltung, Modernisierungen und Investitionen in unsere Maschinen und Produktionsanlagen.

Darüber hinaus finden standortübergreifende Produktionsverlagerungen statt. Dagegen werden in angemessenem Umfang Versicherungen abgeschlossen, um somit Risiken auf externe Dienstleister zu transferieren.

Weitere Einzelheiten zu Produktionsrisiken können Sie ebenfalls dem Abschnitt Umweltstandards entnehmen.

Für die Unternehmensgröße wird das Risiko derzeit als unwahrscheinlich eingestuft mit signifikanten finanziellen Auswirkungen und im Risiko-Rating mit „mittel“ bewertet.

Absatzrisiko

Absatzrisiken resultieren unter anderem aus der Abhängigkeit von wichtigen Abnehmern, die einen nicht unwesentlichen Anteil des Umsatzes generieren. Diese könnten ihre Verhandlungsmacht ausnutzen und den Druck auf die Absatzmargen erhöhen. Auch Nachfragerückgänge oder der Verlust dieser Kunden stellen nachteilige Auswirkungen auf das Ergebnis der SEAG dar. Daher werden sowohl die Auftragseingänge als auch das Kundenverhalten im Rahmen eines kontinuierlichen Prozesses überwacht. So versucht die Gruppe Kundenrisiken frühzeitig zu erkennen. Um die finanziellen Auswirkungen durch Kundeneinflüsse so gering wie möglich zu halten, wird großen Wert auf ein diversifiziertes Kundenportfolio gelegt. Daher werden die Chancen für positive Planabweichungen, die sich aus einer wachsenden Anzahl von Kunden ergeben, als möglich und der Effekt auf das Ergebnis als gering eingeschätzt. Neue Chancen ergeben sich durch die stark wachsende Nachfrage der E-Mobilität und damit steigender Produktion in diesem Sektor.

Aufgrund aktueller politischer Entwicklungen, wie dem vollzogenen Brexit, oder dem Handelsstreit zwischen China und den USA ist die Gruppe dem Risiko von zusätzlichen bzw. steigenden Zöllen auf Produkte ausgesetzt. Hierbei handelt es sich um Rohmaterialien, die die SEAG für Lieferungen von Fertigerzeugnissen benötigt. Risiken ergeben sich in Form von Nachfragerückgängen der Fertigerzeugnisse oder Kostensteigerungen für bezogenen Waren.

Für die Unternehmensgröße wird das Risiko derzeit als sehr unwahrscheinlich eingestuft und im Risiko-Rating mit „gering“ sowie einer moderaten finanziellen Auswirkung bewertet.

Die EU-Kommission hat im Januar 2017 beschlossen, die Strafzölle für Aluminiumräder aus China in Höhe von 22,3% für weitere fünf Jahre aufrecht zu erhalten, wodurch die Wettbewerbssituation in Europa bis Januar 2022 reglementiert bleibt. Derzeit gibt es keine Anzeichen einer Verlängerung dieser Restriktion. Daher haben bereits verschiedene OEM's zukünftige Räderbestellungen in weitreichendem Ausmaß bei chinesischen und koreanischen Lieferanten aus Marokko platziert. Das birgt zukünftig ein signifikantes Risiko hinsichtlich der Absatzmenge aus Europa.

Durch den Ausbruch des Coronavirus und dessen starke weltweite Ausbreitung ergeben sich gesamtwirtschaftliche Risiken, die auch weiterhin zu signifikanten Rückgängen des Weltwirtschaftswachstums führen können.

Der Handelskonflikt zwischen China und den USA kam durch die Corona Pandemie zwar kurzzeitig zum Erliegen, dennoch konnte die Erholung hieraus die Folgen der Pandemie nicht kompensieren. Die durch die Pandemie entstehenden Risiken führen im Wesentlichen zu gestörten Lieferketten, zu erheblichen Beeinträchtigungen der Produktionskontinuität, der Verfügbarkeit von Produktionsmaterialien am Beschaffungsmarkt und damit der Liquidität. Die Entwicklung des Automobilmarktes ist von der Dynamik der Coronakrise abhängig. Risiken, die hieraus entstehen sind weitere verfügte behördliche Beschränkungen die als Folge Werksschließungen der OEM-Kunden und einen damit verbundenen Nachfragerückgang mit sich ziehen.

Für die Unternehmensgröße wird das Risiko derzeit als wahrscheinlich eingestuft und im Risiko-Rating mit „erheblich“ bewertet.

IT-bezogene Risiken

Informationen zeitnah, vollständig und sachgerecht verfügbar zu halten und auszutauschen sowie funktions- und leistungsfähige IT-Systeme einsetzen zu können, ist für ein innovatives und globales Unternehmen wie die SEAG von zentraler Bedeutung. Ein weitreichender Ausfall könnte Störungen des Geschäftsbetriebes oder zur Enthüllung sensibler Unternehmensinformationen führen. Daher hat die SEAG Gruppe geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und Reduktion derartiger Risiken implementiert. Die Gesamtheit dieser Maßnahmen ist in den IT-Risikomanagementprozess eingebettet und wird in diesem Zusammenhang fortlaufend an sich ändernde Gegebenheiten angepasst. IT-Systeme, die im Produktionsbereich zum Einsatz kommen, werden zur Reduktion von Risiken gedoppelt. Potenziellen Risiken wird frühzeitig mit vorrausschauender Planung und der Schaffung geeigneter Übergangslösungen Rechnung getragen. Aufgrund weltweiter Standards wird die Eintrittswahrscheinlichkeit von IT-bezogenen Risiken in allen Regionen als eher unwahrscheinlich und damit die potenziellen finanziellen Auswirkungen als niedrig eingeschätzt. Chancen im Bereich IT ergeben sich vor allem aus den Potenzialen der Prozessvereinheitlichung und Optimierung über alle Gesellschaften der SEAG hinweg.

Für die Unternehmensgröße wird das Risiko derzeit gruppenweit als sehr unwahrscheinlich eingestuft und im Risiko-Rating mit „niedrig“ bewertet.

Umweltstandards

Durch Verletzungen von Umweltstandards könnte die Reputation der SEAG beschädigt und damit zusätzliche Auflagen, Schadensersatz- oder Beseitigungspflichten ausgelöst werden. Daher hat die Gruppe als integralen Bestandteil der Konzernstrategie ein Umwelt- und Energiemanagement implementiert, um den Umgang mit Ressourcen zu evaluieren.

In unseren produzierenden Werken entsteht teilweise verfahrensbedingt das Risiko, dass Luft und Wasser verunreinigt werden. Darüber hinaus können auf konzerneigenen genutzten Grundstücken durch Geschäftsaktivitäten Risiken aus Altlasten und Produktion auftreten. Der Konzern investiert kontinuierlich und nachhaltig in Umweltschutz und steht in engem Dialog mit Behörden und Nachbarschaft, um Risiken in diesem Zusammenhang zu minimieren.

Für die Unternehmensgröße wird das Risiko derzeit als unwahrscheinlich eingestuft und im Risiko-Rating mit „mittel“ sowie einer niedrigen finanziellen Auswirkung bewertet.

Sozialstandards

Chancen werden vor allem durch überdurchschnittlich ausgebaute Sozialstandards gesehen, deshalb investiert die SEAG in die Bereiche Arbeits- und Gesundheitsschutz. Dadurch soll die Arbeitssicherheit kontinuierlich verbessert werden. Das Management begegnete dieser gewachsenen Bedeutung insbesondere durch die Implementierung des neuen Bereichs Health, Safety, Environment & Energy (HSE&E).

Für die Unternehmensgröße wird das Risiko derzeit als sehr unwahrscheinlich eingestuft und im Risiko-Rating mit „niedrig“ bewertet.

e. Regulatorische Risiken

Compliance Risiken

Zukünftige Gesetzes- und Vorschriftenänderungen im allgemeinen Handelsrecht sowie im Haftungs-, Umwelt-, Steuer-, Zoll-, Arbeits-, Kartell- und Wettbewerbsrecht und sämtliche damit verbundenen Normenänderungen können sich negativ auf die Entwicklung der SEAG auswirken. Verstöße gegen Gesetze und Vorschriften können zu Strafen oder Auflagen führen. Zudem können sich aus fehlerhaften Produkten Rechtsstreitigkeiten und Schadensersatzverpflichtungen ergeben. Mit den vorhandenen Compliance- und Risikomanagementsystemen wird die Einhaltung der sich ständig ändernden Gesetze und Vorschriften überwacht und sichergestellt, dass regulatorische Pflichten eingehalten werden.

Für die Unternehmensgröße wird das Risiko derzeit gruppenweit als sehr unwahrscheinlich eingestuft und im Risiko-Rating mit „niedrig“ bewertet.

Rechtliche Risiken

Dem Risiko von Produktfehlern begegnet die SEAG mit ihrem konzernweiten Qualitätssicherungsprogramm. Infolgedessen wird die Eintrittswahrscheinlichkeit von Risiken aus Verstößen gegen Verträge als sehr unwahrscheinlich und das Ausmaß der potenziellen finanziellen Auswirkungen als nicht signifikant eingeschätzt. Bekannten rechtlichen Risiken, denen die SEAG ausgesetzt ist und deren Eintritt hinreichend konkretisiert ist, wird durch Rückstellungen im Konzernabschluss ausreichend Rechnung getragen.

Weitere Einzelheiten zu den rechtlichen Risiken können ebenfalls dem Abschnitt Produktionsrisiko und Lieferausfälle entnommen werden.

Für die Unternehmensgröße wird das Risiko derzeit gruppenweit als sehr unwahrscheinlich eingestuft und im Risiko-Rating mit „niedrig“ bewertet.

f. Beurteilung des Gesamtprofils der Chancen und Risiken durch den Vorstand

Die Gesamtsituation des Konzerns ergibt sich aus der Aggregation der Chancen und Einzelrisiken aller Kategorien der Geschäftseinheiten und Funktionen. Der Vorstand der SEAG erwartet unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten und potenziellen finanziellen Auswirkungen sowie vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Geschäftsaussichten keine einzelnen oder aggregierten Risiken, welche die Fortführung der Unternehmenstätigkeit der Gruppe und einzelner Konzerngesellschaften gefährden könnten.

Unter der Berücksichtigung der aggregierten Chancen ist die Gesellschaft nach Ansicht des Vorstands sowohl mittel- als auch langfristig sehr gut aufgestellt, um die Marktposition weiter auszubauen und global zu wachsen.

Diese Einschätzung wird durch die gute Finanzierungssituation des Konzerns bekräftigt. Nach wie vor bestehen für die Gruppe in allen Bereichen gesamtwirtschaftliche Risiken, weshalb Rückschläge auf dem Weg zur nachhaltigen Realisierung der angestrebten Wachstums- und Renditeziele nicht ausgeschlossen werden können.

Dem gegenüber stehen klare Chancen, die durch die Strategie und das konsequente Chancenmanagement genutzt werden, so dass eine Übererfüllung der Renditeziele möglich ist. Die Veränderungen der einzelnen Chancen und Risiken haben allerdings keine wesentlichen Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil der SEAG.

Konzernabschluss
zum 31. Dezember 2020

der Superior Industries Europe AG,
Bad Dürkheim

Inhaltsverzeichnis

Konzernbilanz der Superior Industries Europe AG	4
Konzern-Gesamtergebnisrechnung der Superior Industries Europe AG	5
Konzern Eigenkapitalveränderungsrechnung der Superior Industries Europe AG	6
Konzernkapitalflussrechnung der Superior Industries Europe AG	7
Konzernanhang der Superior Industries Europe AG	8
1. Allgemeine Angaben.....	8
2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	8
2.1. Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses	8
2.2. Fremdwährung.....	10
2.3. Ertragsrealisierung	10
2.3.1. Verkauf von Gütern.....	10
2.3.2. Zinserträge.....	11
2.4. Ertragsteuern	11
2.4.1. Laufende Steuern	11
2.4.2. Latente Steuern	11
2.5. Geschäfts- oder Firmenwert.....	12
2.6. Immaterielle Vermögenswerte.....	12
2.7. Sachanlagen.....	13
2.8. Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte.....	13
2.9. Zuwendungen der öffentlichen Hand.....	14
2.10. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	14
2.11. Leasing.....	14
2.12. Vorräte.....	15
2.13. Finanzinstrumente	15
2.13.1. Klassifizierung und Bewertung	15
2.13.2. Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten.....	16
2.13.3. Ausbuchung von Finanzinstrumenten	17
2.14. Derivative Finanzinstrumente	17
2.15. Bilanzielle Abbildung von Sicherungsbeziehungen.....	18
2.16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	18
2.17. Eigenkapital	18
2.18. Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	19
2.19. Sonstige langfristige Leistungen an Arbeitnehmer.....	19
2.20. Sonstige Rückstellungen.....	19
2.21. Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen	19
2.21.1. Bedeutende Ermessensausübungen des Managements bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	20
2.21.2. Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten.....	20
2.22. Im Geschäftsjahr neu angewendete Standards.....	21
2.23. Neue, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen	22
3. Angaben zu Tochterunternehmen.....	23
4. Segmentinformationen.....	24
5. Umsatzerlöse	25
6. Sonstige betriebliche Erträge	26

7.	Materialaufwand	26
8.	Personalaufwand	27
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	27
10.	Abschreibungen und Wertminderungen	28
11.	Finanzergebnis	28
12.	Ertragsteuern	29
13.	Geschäfts- oder Firmenwert	32
14.	Sonstige immaterielle Vermögenswerte	32
15.	Sachanlagen, Nutzungsrechte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	34
16.	Vorräte	36
17.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36
18.	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	37
19.	Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte	38
20.	Gezeichnetes Kapital	38
21.	Kapitalrücklage	38
22.	Gewinnrücklagen	38
23.	Sonstige Rücklagen	39
24.	Altersversorgungspläne/Pensionsrückstellungen	39
25.	Rückstellungen	40
26.	Finanzverbindlichkeiten	41
27.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	42
28.	Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	42
29.	Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	43
30.	Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten	43
30.1.	Kapitalrisikomanagement	43
30.2.	Ziele des Finanzrisikomanagements	45
30.3.	Marktrisiko	45
30.4.	Wechselkursrisikomanagement	45
30.5.	Zinsrisikomanagement	46
30.6.	Rohstoff-Preisrisiken	47
30.7.	Ausfallrisikomanagement	47
30.8.	Liquiditätsrisikomanagement	48
30.9.	Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert	49
31.	Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung	52
32.	Sonstige Risiken, Eventualschulden und Eventualforderungen	53
33.	Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen	53
34.	Mitarbeiter	56
35.	Honorar des Abschlussprüfers	56
36.	Organe der Gesellschaft	56
37.	Inanspruchnahme von § 264 Abs. 3 HGB	57
38.	Nachtragsbericht	57
39.	Genehmigung des Abschlusses	57

**Konzernbilanz der Superior Industries Europe AG
zum 31. Dezember 2020**

	Anhang	31.12.2020 in Mio. €	31.12.2019 in Mio. €
AKTIVA			
Geschäfts- oder Firmenwert	13	0,9	0,9
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	14	7,1	8,2
Sachanlagen	15	239,1	252,5
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	15	0,0	0,7
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	18	0,6	3,2
Sonstige langfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	19	3,3	2,9
Aktive latente Steuern	12	23,8	34,3
Summe langfristige Vermögenswerte		274,8	302,7
Vorräte	16	74,3	80,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17	23,8	33,0
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	18	105,1	57,4
Kurzfristige Ertragssteuerforderungen		0,0	0,7
Sonstige kurzfristige nicht-finanzielle Vermögenswerte	19	6,5	11,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	31	31,6	18,8
Summe kurzfristige Vermögenswerte		241,3	201,8
Bilanzsumme		516,0	504,5
PASSIVA			
Gezeichnetes Kapital	20	12,4	12,4
Kapitalrücklage	21	198,5	198,5
Gewinnrücklagen	22	184,3	171,0
Sonstige Rücklagen	23	-2,2	3,2
Summe Eigenkapital		393,0	385,1
Langfristige Rückstellungen	24, 25	1,6	1,5
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	26, 28	26,0	19,2
Langfristige sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	29	1,4	0,6
Passive latente Steuern	12	0,1	0,0
Summe langfristige Schulden		29,1	21,2
Kurzfristige Rückstellungen	25	1,5	1,1
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	26, 28	9,3	14,0
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	27	66,1	65,0
Kurzfristige sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	29	16,0	17,7
Kurzfristige Ertragssteuerverbindlichkeiten		1,1	0,3
Summe kurzfristige Schulden		94,0	98,2
Bilanzsumme		516,0	504,5

**Konzern-Gesamtergebnisrechnung der Superior Industries Europe AG
für das Geschäftsjahr 2020**

	Anhang	2020 in Mio. €	2019 in Mio. €
Umsatzerlöse	5	489,3	615,0
Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-7,8	-1,9
Andere aktivierte Eigenleistungen		2,8	3,6
Gesamtleistung		484,3	616,7
Sonstige betriebliche Erträge	6	3,5	3,3
Materialaufwand	7	273,9	350,1
Personalaufwand	8	87,3	102,6
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9	67,2	77,6
EBITDA		59,5	89,7
Abschreibungen und Wertminderungen	10	33,7	33,5
Zinserträge	11	1,2	0,2
Zinsaufwendungen	11	1,8	1,3
Sonstiges Finanzergebnis	11	-0,9	1,6
Ergebnis vor Steuern		24,2	56,8
Ertragsteuern	12	12,8	4,5
Jahresüberschuss		11,4	52,3
Posten, die unter bestimmten Bedingungen zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden			
Nettoergebnis aus Cashflow Hedges	23	-5,4	4,6
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern		-5,4	4,6
Gesamtergebnis		6,0	56,9

**Konzern Eigenkapitalveränderungsrechnung der Superior Industries Europe AG
für das Geschäftsjahr 2020**

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Sonstige Rücklagen	Summe
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Stand zum 01.01.2019	12,4	198,5	126,9	-1,4	336,4
Konzernjahresergebnis	0,0	0,0	52,3	0,0	52,3
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern	0,0	0,0	0,0	4,6	4,6
Gesamtergebnis	0,0	0,0	52,3	4,6	56,9
Ergebnisabführung an die SII GmbH	0,0	0,0	-8,2	0,0	-8,2
Stand zum 31.12.2019	12,4	198,5	171,0	3,2	385,1
Konzernjahresergebnis	0,0	0,0	11,4	0,0	11,4
Sonstiges Ergebnis nach Ertragsteuern	0,0	0,0	0,0	-5,4	-5,4
Gesamtergebnis	0,0	0,0	11,4	-5,4	6,0
Ergebnisabführung an die SII GmbH	0,0	0,0	2,0	0,0	2,0
Stand zum 31.12.2020	12,4	198,5	184,3	-2,2	393,0

**Konzernkapitalflussrechnung der Superior Industries Europe AG
für das Geschäftsjahr 2020**

	Anhang	2020	2019
		in Mio. €	in Mio. €
Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit			
Jahresergebnis		11,4	52,3
Erfolgswirksam erfasste Ertragsteuern		12,8	4,5
Erfolgswirksam erfasste Finanzierungsaufwendungen		1,8	1,3
Erfolgswirksam erfasste Zinserträge		-1,2	-0,2
(Gewinn)/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		0,1	0,2
Abschreibungen von langfristigen Vermögenswerten		33,7	33,5
Wertminderungen kurz- und langfristige Vermögenswerte		1,2	0,8
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		-6,3	5,8
Zwischensumme		53,5	98,2
(Zunahme)/ Abnahme Forderungen Lieferungen und Leistungen/sonstige Forderungen		9,2	10,2
(Zunahme)/Abnahme der Vorräte		5,4	2,0
(Zunahme)/Abnahme der sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte		4,1	-4,2
(Zunahme)/Abnahme der sonstigen finanziellen Vermögenswerte		4,3	0,4
Zunahme/(Abnahme) Verbindlichkeiten aus LuL/sonst. Verbindlichkeiten		1,1	6,5
Zunahme/(Abnahme) der Rückstellungen		0,5	0,3
Zunahme/(Abnahme) der sonstigen nicht-finanziellen Schulden		-0,9	-0,3
Zunahme/(Abnahme) der sonstigen finanziellen Schulden		3,1	-2,3
Zahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit		80,3	110,8
Gezahlte Ertragsteuern		0,6	-1,5
Nettozahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit		80,9	109,3
Cashflows aus Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-18,5	-45,2
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens		0,4	0,6
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		-0,2	-0,4
Nettoabfluss an Zahlungsmitteln aus Investitionstätigkeit		-18,3	-45,0
Free Cashflow		62,6	64,3
Cashflows aus Finanzierungstätigkeit			
Ergebnisabführung an die SII GmbH		-8,2	-14,0
Auszahlungen aus gewährten Darlehen		-45,6	-47,6
Einzahlungen aus Darlehen		10,6	0,0
Auszahlungen aus Darlehen		-2,6	-2,7
Gezahlte Zinsen		-1,5	-0,9
Auszahlungen für die Rückführung der Leasingverbindlichkeiten		-2,4	-2,6
Nettoabfluss/-abfluss an Zahlungsmitteln aus Finanzierungstätigkeit		-49,7	-67,8
Nettoabnahme/-zunahme des Finanzmittelfonds		12,9	-3,5
Finanzmittelfonds zu Beginn des Geschäftsjahres	31	18,8	22,3
Finanzmittelfonds am Ende des Geschäftsjahres	31	31,6	18,8

Konzernanhang der Superior Industries Europe AG für das Geschäftsjahr 2020

1. Allgemeine Angaben

Die Superior Industries Europe AG (nachfolgend: „die Gesellschaft“, „der Konzern“ oder „die SEAG“) ist eine in Deutschland ansässige Kapitalgesellschaft. Eingetragener Sitz und Hauptsitz der Gesellschaft ist die Gustav-Kirchhoff-Str. 10, 67098 Bad Dürkheim. Die Gesellschaft ist beim Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein unter HRB 64198 im Handelsregister eingetragen. Die Hauptaktivitäten der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen sind die Entwicklung, Herstellung und der Vertrieb von Leichtmetallfelgen, Komplettträgern und sonstigen Komponenten für Automobile.

Mutterunternehmen der SEAG ist die Superior Industries International Germany GmbH, Bad Dürkheim (vormals Superior Industries International AG, nachfolgend „SII GmbH“). Die Gesellschaft hält per 31.12.2020 über 99,9 % der Anteile an der SEAG. Bei dem obersten Mutterunternehmen der Gesellschaft handelt es sich um die Superior Industries International, Inc., Southfield/Michigan (nachfolgend „SII Inc.“).

Der Konzernabschluss der SEAG Gruppe wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, aufgestellt. Ergänzend werden die nach § 315e Abs. 3 i. V. m. Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften beachtet.

Funktionale Währung der Gesellschaft und Darstellungswährung des Konzernabschlusses ist der Euro. Sofern nicht etwas anderes angegeben wird, werden die Zahlen auf Millionen Euro gerundet.

Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen in diesem Konzernabschluss nicht genau zur angegebenen Summe addieren und dass dargestellte Prozentangaben nicht genau die absoluten Werte widerspiegeln, auf die sie sich beziehen.

2. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1. Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss wurde auf Grundlage der historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten aufgestellt. Davon ausgenommen sind bestimmte Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag angesetzt wurden. Eine entsprechende Erläuterung erfolgt im Rahmen der jeweiligen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Historische Anschaffungs- oder Herstellungskosten basieren im Allgemeinen auf dem beizulegenden Zeitwert der im Austausch für den Vermögenswert entrichteten Gegenleistung.

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Schuld berücksichtigt der Konzern bestimmte Merkmale des Vermögenswerts oder der Schuld (bspw. Zustand und Standort des Vermögenswerts oder Verkaufs- und Nutzungsbeschränkungen), wenn Marktteilnehmer diese Merkmale bei der Preisfestlegung für den Erwerb des jeweiligen Vermögenswerts oder die Übertragung der Schuld zum Bewertungsstichtag ebenfalls berücksichtigen würden. Im vorliegenden Konzernabschluss wird der beizulegende Zeitwert für die Bewertung und / oder Angabepflichten grundsätzlich auf dieser Grundlage ermittelt. Davon ausgenommen sind:

- Bewertungsmaßstäbe, die dem beizulegenden Zeitwert ähneln, ihm aber nicht entsprechen, z.B. der Nettoveräußerungswert in IAS 2 Vorräte oder der Nutzungswert in IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten.

Der beizulegende Zeitwert ist nicht immer als Marktpreis verfügbar. Häufig muss er auf Basis verschiedener Bewertungsparameter ermittelt werden. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Parameter und der Bedeutung dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen, wird der beizulegende Zeitwert den Stufen 1, 2 oder 3 zugeordnet. Die Unterteilung erfolgt nach folgender Maßgabe:

- Eingangsparameter der Stufe 1 sind notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zugreifen kann.
- Eingangsparameter der Stufe 2 sind andere Eingangsparameter als die auf Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt beobachtbar sind oder indirekt aus anderen Preisen abgeleitet werden können.
- Eingangsparameter der Stufe 3 sind für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Parameter.

Konsolidierung von Tochterunternehmen

Der Konzernabschluss beinhaltet den Abschluss der SEAG und der von ihr beherrschten Unternehmen (Tochterunternehmen). Die Gesellschaft erlangt die Beherrschung, wenn sie:

- Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann,
- schwankenden Renditen aus ihrer Beteiligung ausgesetzt ist und
- die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann.

Die SEAG nimmt eine Neubeurteilung vor, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht oder nicht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hinweisen, dass sich eines oder mehrere der oben genannten drei Kriterien der Beherrschung verändert haben.

Ein Tochterunternehmen wird ab dem Zeitpunkt, zu dem die Gesellschaft die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung durch die Gesellschaft endet, in den Konzernabschluss einbezogen. Dabei werden die Ergebnisse der im Laufe des Jahres erworbenen oder veräußerten Tochterunternehmen entsprechend vom tatsächlichen Erwerbszeitpunkt bzw. bis zum tatsächlichen Abgangszeitpunkt in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und dem sonstigen Konzern-Ergebnis erfasst.

Der Gewinn oder Verlust und jeder Bestandteil des sonstigen Ergebnisses sind den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zuzuordnen. Nicht beherrschende Gesellschafter bestehen nicht. Wir verweisen hierzu auf Tz. 3.

Sofern erforderlich, werden die Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen angepasst, um die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden an die im Konzern zur Anwendung kommenden Methoden anzugleichen.

Alle konzerninternen Vermögenswerte, Schulden, Eigenkapital, Erträge, Aufwendungen und Cashflows im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen zwischen Konzernunternehmen werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

Änderungen der Beteiligungsquoten des Konzerns an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung über dieses Tochterunternehmen führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert.

Wenn die Gesellschaft die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, wird der Entkonsolidierungsgewinn oder -verlust erfolgswirksam erfasst. Dieser wird ermittelt aus der Differenz zwischen

- dem Gesamtbetrag des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung und dem beizulegenden Zeitwert der zurückbehaltenen Anteile und
- dem Buchwert der Vermögenswerte (einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwerts), der Schulden des Tochterunternehmens und aller nicht beherrschenden Anteile.

Alle im Zusammenhang mit diesem Tochterunternehmen im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge werden so bilanziert, wie dies bei einem Verkauf der Vermögenswerte erfolgen würde, d.h. Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung oder direkte Übertragung in die Gewinnrücklagen.

2.2. Fremdwährung

Bei der Aufstellung der Abschlüsse jedes einzelnen Konzernunternehmens werden Geschäftsvorfälle, die auf andere Währungen als die funktionale Währung des Konzernunternehmens (Fremdwährungen) lauten, mit den am Tag der Transaktion gültigen Kursen umgerechnet. Die funktionale Währung ist mit Ausnahme der Superior Industries Production (Poland) Sp. z o.o. (SPP), Stalowa Wola/Polen, die jeweilige Landeswährung. Da es sich bei der SPP um eine integrierte Einheit handelt, ist ihre funktionale Währung der Euro.

An jedem Abschlussstichtag werden monetäre Posten in Fremdwährung mit dem gültigen Stichtagskurs umgerechnet. Bei nicht-monetären Posten in Fremdwährung, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt eine Umrechnung mit den Kursen, die zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes Gültigkeit hatten. Zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertete nicht-monetäre Posten werden mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der erstmaligen bilanziellen Erfassung umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam in der Periode in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen erfasst, in der sie auftreten.

Zur Aufstellung eines Konzernabschlusses werden die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe des Konzerns in Euro (EUR) umgerechnet, wobei die am Abschlussstichtag gültigen Wechselkurse herangezogen werden. Eigenkapitalbestandteile werden zu historischen Kursen zu den Zeitpunkten ihrer jeweiligen aus Konzernsicht erfolgten Zugänge umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden zum Durchschnittskurs der Periode umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe in Konzernwährung werden im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt. Bei der Veräußerung eines ausländischen Geschäftsbetriebes werden alle angesammelten Umrechnungsdifferenzen, die dem Konzern aus diesem Geschäftsbetrieb zuzurechnen sind, in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Die für die Umrechnung verwendeten Wechselkurse der wesentlichen Währungen im Konzern ergeben sich aus folgender Tabelle:

		Bilanz Stichtagskurs		GuV Durchschnittskurs	
	1 EUR =	31.12.2020	31.12.2019	2020	2019
Polen	PLN	4,58	4,25	4,44	4,30
Schweden	SEK	10,08	10,47	10,49	10,58
USA	USD	1,23	1,12	1,14	1,12

2.3. Ertragsrealisierung

Umsatzerlöse werden mit dem Transaktionspreis angesetzt und um erwartete Boni, Rabatte und andere ähnliche Abzüge gekürzt. Der Konzern erwirtschaftet im Wesentlichen Erlöse aus der Übertragung von Gütern, welche zeitraumbezogen erfüllt werden. Erträge aus dem Verkauf von Dienstleistungen, welche zeitraumbezogen erfüllt werden, existieren in unbedeutendem Umfang.

2.3.1. Verkauf von Gütern

Die Gesellschaft erzielt Umsatzerlöse aus der Produktion und dem Verkauf von Aluminiumrädern und Kokillen an Kunden im Automotive und Accessory Bereich. Gewährte Gewährleistungen versichern lediglich, dass das Produkt den vereinbarten Spezifikationen entspricht und stellen keine separaten Leistungsverpflichtungen dar. Dementsprechend werden Gewährleistungen in Übereinstimmung mit IAS 37 bilanziert.

Die Umsatzerlöse werden erfasst, wenn die Verfügungsmacht an den Produkten beim Kunden liegt, und wesentliche Risiken und Chancen aus dem Eigentum der Güter auf den Käufer übertragen wurden. Je nach vertraglicher Vereinbarung kann der Zeitpunkt der Übertragung des wirtschaftlichen Eigentums variieren. Die Lieferung ist erfolgt, wenn die Produkte an den Bestimmungsort versandt wurden bzw. im Fall von Kokillen vom Käufer abgenommen wurden.

Eine Forderung wird bei Versand bzw. Abnahme der Güter buchhalterisch erfasst. Ab diesem Zeitpunkt beginnt der Zeitablauf zwischen Inanspruchnahme der Gegenleistung und dem Fällig werden des vertraglich vereinbarten finanziellen Ausgleichs. Es bestehen keine signifikanten Finanzierungskomponenten, da marktübliche Zahlungsziele vereinbart werden.

2.3.2. Zinserträge

Zinserträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Zinserträge werden nach Maßgabe des ausstehenden Nominalbetrages mittels des maßgeblichen Effektivzinssatzes zeitlich abgegrenzt. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die erwarteten, zukünftigen Einzahlungen über die Laufzeit des finanziellen Vermögenswertes exakt auf den Nettobuchwert dieses Vermögenswertes bei erstmaliger Erfassung abgezinst werden.

2.4. Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar.

Laufende oder latente Steuern werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, es sei denn, dass sie im Zusammenhang mit Posten stehen, die entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst werden. In diesem Fall wird die laufende und latente Steuer ebenfalls im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst. Wenn laufende oder latente Steuern aus der erstmaligen Bilanzierung eines Unternehmenszusammenschlusses resultieren, werden die Steuereffekte bei der Bilanzierung des Unternehmenszusammenschlusses einbezogen.

2.4.1. Laufende Steuern

Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens für das Jahr ermittelt. Das zu versteuernde Einkommen unterscheidet sich vom Jahresüberschuss aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung aufgrund von Aufwendungen und Erträgen, die in späteren Jahren oder niemals steuerbar bzw. steuerlich abzugsfähig sind. Die Verbindlichkeit des Konzerns für die laufenden Steuern wird auf Grundlage der geltenden bzw. in Kürze geltenden Steuersätze berechnet.

2.4.2. Latente Steuern

Latente Steuern werden für die Unterschiede zwischen den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss und den entsprechenden steuerlichen Wertansätzen im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens sowie für steuerliche Verlust- und Zinsvorträge erfasst. Latente Steuerschulden werden im Allgemeinen für alle zu versteuernden temporären Differenzen bilanziert; latente Steueransprüche werden insoweit erfasst, wie es wahrscheinlich ist, dass steuerbare Gewinne zur Verfügung stehen, für welche die abzugsfähigen temporären Differenzen sowie für steuerliche Verlust- und Zinsvorträge genutzt werden können. Für die wahrscheinliche Nutzbarkeit wird die Vier-Jahres-Planung der jeweiligen Gesellschaft unter Berücksichtigung einer Verlusthistorie zugrunde gelegt. Solche latenten Steueransprüche und latente Steuerschulden werden nicht angesetzt, wenn sich die temporären Differenzen aus einem Geschäfts- oder Firmenwert oder aus der erstmaligen Erfassung (außer bei Unternehmenszusammenschlüssen) von anderen Vermögenswerten und Schulden ergeben, welche aus Vorfällen resultieren, die weder das zu versteuernde Einkommen noch den Jahresüberschuss berühren.

Für zu versteuernde temporäre Differenzen, die aus Anteilen an Tochterunternehmen entstehen, werden latente Steuerschulden gebildet, es sei denn, dass der Konzern die Umkehrung der temporären Differenzen steuern kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporäre Differenz in absehbarer Zeit nicht umkehren wird.

Latente Steueransprüche, die sich aus temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen ergeben, werden nur in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass ausreichend steuerbares Einkommen zur Verfügung stehen wird, mit dem die Ansprüche aus den temporären Differenzen genutzt werden können. Zudem muss davon ausgegangen werden können, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zukunft umkehren werden.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Abschlussstichtag geprüft und im Wert gemindert, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass genügend zu versteuerndes Einkommen zur Verfügung stehen wird, um den Anspruch vollständig oder teilweise zu realisieren.

Latente Steuerschulden und Steueransprüche werden auf Basis der erwarteten Steuersätze und der Steuer-gesetze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes vo-raussichtlich Geltung haben werden. Die Bewertung von latenten Steueransprüchen und Steuerschulden spie-gelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Art und Weise ergeben, wie der Konzern zum Abschlussstichtag erwartet, die Schuld zu erfüllen bzw. den Vermögenswert zu realisieren.

2.5. Geschäfts- oder Firmenwert

Der aus einem Unternehmenszusammenschluss resultierende Geschäfts- oder Firmenwert wird zu Anschaf-fungskosten abzüglich ggf. erforderlicher Wertminderungen bilanziert.

Für Zwecke der Wertminderungsprüfung wird der Geschäfts- oder Firmenwert bei Erwerb auf jene zahlungs-mittelgenerierenden Einheiten des Konzerns aufgeteilt, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus den Synergien des Zusammenschlusses ziehen können.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten, welchen ein Teil des Geschäfts- oder Firmenwertes zugeteilt wurden, sind wenigstens jährlich auf Wertminderung zu prüfen. Liegen Hinweise für eine Wertminderung einer Einheit vor, kann es erforderlich sein, häufiger Wertminderungstests durchzuführen. Wenn der erzielbare Betrag, d. h. der höhere Wert aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, einer zah-lungsmittelgenerierenden Einheit kleiner ist als der Buchwert der Einheit, wird eine Wertminderung vorgenom-men. Dabei wird zunächst der Geschäfts- oder Firmenwert im Wert gemindert. Anschließend werden die übr-i-gen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit anteilig im Verhältnis der Buchwerte der Einheit wertgemindert, sofern erforderlich.

Jeglicher Wertminderungsaufwand des Geschäfts- oder Firmenwertes wird direkt in der Gewinn- und Verlust-rechnung erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in künftigen Perioden nicht aufgeholt werden.

Bei der Veräußerung einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird der darauf entfallende Betrag des Ge-schäfts- oder Firmenwertes im Rahmen der Ermittlung des Abgangserfolges berücksichtigt.

2.6. Immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmten Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen erfasst. Die Abschreibungen werden linear über die erwartete Nutzungsdauer aufwandswirksam erfasst. Die erwartete Nutzungsdauer sowie die Abschrei-bungsmethode werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und sämtliche Schätzungsänderungen prospek-tiv berücksichtigt.

Immaterielle Vermögenswerte, welche im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworben wurden, werden im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. In den Folgeperioden werden diese immateriellen Vermögenswerte, ebenso wie einzeln erworbene immaterielle Vermögenswerte, mit ihren An-schaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und etwaiger kumulierter Wertminderungen bewertet.

Folgende Nutzungsdauern wurden für die Berechnung der Abschreibungen zugrunde gelegt:

Rechte und Lizenzen (ohne Erbnießbrauchsrecht)	3-10	Jahre
Erbnießbrauchsrecht	99	Jahre
EDV-Software	1-10	Jahre

Ein immaterieller Vermögenswert ist auszubuchen, wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nut-zung oder seinem Abgang mehr erwartet wird. Der Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung eines immateri-ellen Vermögenswertes wird im Zeitpunkt der Ausbuchung des Vermögenswertes in der Gewinn- und Verlust-rechnung erfasst.

2.7. Sachanlagen

Gegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen sowie erfasster Wertminderungen bewertet. Die Herstellungskosten umfassen alle dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der fertigungsbezogenen Gemeinkosten. Kosten für Reparatur und Wartung von Sachanlagen werden grundsätzlich als Aufwand erfasst. Eine Aktivierung erfolgt, wenn die Maßnahmen zu einer Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung des Vermögenswerts führen. Sachanlagen werden linear abgeschrieben, sofern nicht eine andere Abschreibungsmethode den Nutzenverlauf sachgerechter widerspiegelt. Die erwarteten Nutzungsdauern, Restwerte und Abschreibungsmethoden werden an jedem Abschlussstichtag überprüft. Erforderliche Schätzungsänderungen werden prospektiv berücksichtigt.

Die folgenden wirtschaftlichen Nutzungsdauern wurden für die Ermittlung der Abschreibungen der Sachanlagen zugrunde gelegt:

Bauten	3-40 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	1-33 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1-25 Jahre

Grundstücke unterliegen keiner begrenzten Nutzungsdauer und werden nicht abgeschrieben.

Eine Sachanlage wird bei Abgang oder dann, wenn kein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswertes erwartet wird, ausgebucht. Der sich aus dem Verkauf oder der Stilllegung einer Sachanlage ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Veräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes und wird erfolgswirksam erfasst.

Aus der Anwendung des Leasingstandards IFRS 16 resultieren Nutzungsrechte, die planmäßig über den jeweiligen Leasingzeitraum abgeschrieben werden.

2.8. Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zu jedem Abschlussstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte, um festzustellen, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung dieser Vermögenswerte gibt. Sofern Anhaltspunkte vorliegen, wird die Werthaltigkeit durch Vergleich des Buchwerts der jeweiligen Vermögenswerte mit dem erzielbaren Betrag bestimmt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert aus dem Nutzungswert des Vermögenswerts und dem beizulegenden Zeitwert, abzüglich Veräußerungskosten. Falls ein Vermögenswert keine Mittelzuflüsse erzeugt, die weitgehend von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder Gruppen von Vermögenswerten unabhängig sind, wird die Überprüfung auf Wertminderung nicht auf Ebene eines einzelnen Vermögenswerts durchgeführt, sondern auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der Vermögenswert zuzuordnen ist.

Ist eine Wertminderung erforderlich, entspricht diese dem Betrag, um den der Buchwert des Vermögenswerts beziehungsweise der zahlungsmittelgenerierenden Einheit dessen / deren niedrigeren erzielbaren Betrag übersteigt. Kann der Nutzungswert nicht bestimmt werden, entspricht der erzielbare Betrag dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten des Vermögenswerts. Der Nutzungswert ist der sich durch Abzinsung der geschätzten künftigen Zahlungsströme ergebende Betrag. Sobald Hinweise vorliegen, dass die Gründe für die vorgenommene Wertminderung nicht länger existieren, überprüft die Gesellschaft die Notwendigkeit einer vollständigen oder teilweisen Wertaufholung. Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter Nutzungsdauer bzw. bei solchen, die noch nicht für eine Nutzung zur Verfügung stehen, wird mindestens jährlich und immer dann, wenn ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, ein Wertminderungstest durchgeführt.

Wenn der geschätzte erzielbare Betrag eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf den erzielbaren Betrag vermindert. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst. Sollte sich der Wertminderungsaufwand in der Folge umkehren, wird der Buchwert des Vermögenswertes oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit auf die neuerliche Schätzung des erzielbaren Betrages erhöht. Die Erhöhung des Buchwertes ist dabei auf den Wert beschränkt, der sich ergeben hätte, wenn für den Vermögenswert oder die zahlungsmittelgenerierende Einheit in den Vorjahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre. Die Wertaufholung erfolgt unmittelbar erfolgswirksam.

2.9. Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn angemessene Sicherheit darüber besteht, dass der Konzern die dazugehörigen Bedingungen, die mit den Zuwendungen in Verbindung stehen, erfüllen wird und die Zuwendung gewährt wird.

Zwei im Geschäftsjahr 2020 begonnene Investitionsvorhaben, im Rahmen derer der Konzern zwei Darlehensverträge mit der Commerzbank geschlossen hat, sind mit Inbetriebnahme der Produktionsanlagen für Tilgungszuschüsse durch die KfW qualifiziert (siehe hierzu Tz. 26).

Zuwendungen für langfristige Vermögenswerte, welche die o.g. Ansatzkriterien erfüllen, werden unter Berücksichtigung des Wahlrechts gem. IAS 20.23 als passivischer Abgrenzungsposten bilanziert und über die Nutzungsdauer des Vermögenswertes erfolgswirksam aufgelöst (siehe Tz. 29).

Zuwendungen der öffentlichen Hand, welche nicht vereinnahmt, deren Vereinnahmung aber als hinreichend sicher eingeschätzt werden, werden als sonstiger finanzieller Vermögenswert erfasst (siehe Tz. 18).

2.10. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sind Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und / oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden. Dies umfasst auch Immobilien, die sich in der Herstellung befinden und solchen Zwecken dienen sollen. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, einschließlich Transaktionskosten, angesetzt. In der Folge werden als Finanzinvestition gehaltene Immobilien unter Verwendung des Anschaffungskostenmodells nach den Vorschriften des IAS 16 bewertet.

Eine als Finanzinvestition gehaltene Immobilie wird bei Abgang oder dann, wenn sie dauerhaft nicht mehr genutzt werden soll und ein zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen aus dem Abgang nicht mehr erwartet wird, ausgebucht. Der sich aus dem Abgang ergebende Gewinn oder Verlust bestimmt sich als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswertes und wird in der Periode des Abgangs in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2.11. Leasing

Ein Leasingverhältnis ist ein Vertrag, der das Recht auf Nutzung eines Vermögenswerts (des Leasinggegenstands) für einen vereinbarten Zeitraum gegen Entgelt überträgt. Der Konzern tritt ausschließlich als Leasingnehmer im Rahmen von Leasingverhältnissen auf.

Grundsätzlich werden für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Vermögenswerte für Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen zu Barwerten bilanziert. Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten dabei feste Zahlungen sowie erwartete variable Zahlungen, die an einen Index gekoppelt sind. Die Höhe des Nutzungsrechtes entspricht im Zugangszeitpunkt der Höhe der Leasingverbindlichkeit zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten des Leasingnehmers. Leasingzahlungen werden mit dem Zinssatz abgezinst, der dem Leasingverhältnis implizit zugrunde liegt, sofern dieser bestimmbar ist. Ansonsten erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz.

Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Abschreibung auf Nutzungsrechte wird linear über den Zeitraum des Vertragsverhältnisses vorgenommen. Zinsaufwendungen werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Konzern nimmt die Erleichterungswahlrechte des IFRS 16 (kurzfristige Leasingverhältnisse bzw. geringwertige Vermögenswerte) in Anspruch. Die Leasingzahlungen im Zusammenhang mit diesen Leasingverhältnissen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2.12. Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Vorräten werden nach der FIFO-Methode (First-in First-out Methode) oder der Durchschnittskostenmethode bewertet. Die Herstellungskosten umfassen direkt zurechenbare Einzel- und Gemeinkosten. Der Nettoveräußerungswert stellt den geschätzten Verkaufspreis der Vorräte abzüglich aller geschätzten Aufwendungen dar, die für die Fertigstellung und die Veräußerung noch notwendig sind.

2.13. Finanzinstrumente

2.13.1. Klassifizierung und Bewertung

Ein Finanzinstrument ist jeder Vertrag, der einen finanziellen Vermögenswert bei einer Einheit und eine finanzielle Verbindlichkeit oder ein Eigenkapitalinstrument bei einer anderen Einheit begründet.

Die finanziellen Vermögenswerte der Gesellschaft beinhalten im Wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Derivate mit positivem Marktwert. Die finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Derivaten mit negativem Marktwert, Leasingverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstigen Darlehensverbindlichkeiten zusammen.

Finanzielle Vermögenswerte werden bei Zugang grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich – im Falle eines in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerts – der direkt auf den Erwerb dieses Vermögenswerts entfallenden Transaktionskosten bewertet. Transaktionskosten von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden bei Zugang grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten bewertet. Ausgenommen hiervon sind die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten, bei denen die Transaktionskosten sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Finanzielle Vermögenswerte werden einer der folgenden Bewertungskategorien zugeordnet:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten
- Zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen im sonstigen Ergebnis erfasst werden
- Zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen ertrags- oder aufwandswirksam erfasst werden

Die Klassifizierung ist abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens für die Steuerung der finanziellen Vermögenswerte und von vertraglichen Zahlungsströmen. Der Konzern klassifiziert finanzielle Vermögenswerte nur dann um, wenn sich das Geschäftsmodell zur Steuerung solcher Finanzinstrumente ändert.

Der Ansatz von finanziellen Vermögenswerten erfolgt zum Handelstag, wenn es sich um Finanzinstrumente handelt, deren Lieferung innerhalb des für den betroffenen Markt üblichen Zeitrahmens erfolgt.

Die Einstufung der **Schuldinstrumente** des Konzerns in die drei Bewertungskategorien erfolgt nach den folgenden Kriterien und führt in Abhängigkeit von der Einstufung zu unterschiedlichen Folgebewertungen:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten: Finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden, und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode, abzüglich Wertberichtigungen, bewertet. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode im Finanzergebnis ausgewiesen.
- Zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen im sonstigen Ergebnis erfasst werden: Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme und zur Veräußerung der finanziellen Vermögenswerte gehalten werden, und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des Buchwerts werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen, mit Ausnahme der Wertminderungserträge oder -aufwendungen, Zinserträge und Fremdwährungsgewinne und -verluste, die im Gewinn oder Verlust erfasst werden.

- Zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen ertrags- oder aufwandswirksam erfasst werden: Vermögenswerte, welche die Kriterien der zwei vorherigen Kategorien nicht erfüllen, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des Buchwerts werden im Gewinn oder Verlust erfolgswirksam, in der Periode, in welcher sie entstehen, erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden mit Ausnahme von derivativen Finanzinstrumenten in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode bewertet.

Die **Effektivzinsmethode** ist eine Methode zur Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Verbindlichkeit und der Zuordnung von Zinserträgen bzw. -aufwendungen auf die jeweiligen Perioden. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Auszahlungen – einschließlich sämtlicher Gebühren und gezahlten oder erhaltenen Entgelte, die integraler Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, Transaktionskosten und anderen Agien oder Disagien – über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder eine kürzere Periode auf den Nettobuchwert aus der erstmaligen Erfassung abgezinst werden.

Derzeit existieren im Konzern keine gehaltenen **Eigenkapitalinstrumente**.

2.13.2. Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern beurteilt auf zukunftsgerichteter Basis die mit seinen Schuldinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, verbundenen erwarteten Verluste. Zum Bilanzstichtag bestehen keine Schuldinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

IFRS 9 sieht drei Stufen vor, welche die Höhe der zu erfassenden Verluste und die Zinsvereinnahmung bestimmen. Danach sind bereits bei Zugang erwartete Verluste in Höhe des Barwerts eines erwarteten 12-Monats-Verlusts zu erfassen (Stufe 1). Liegt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vor, ist die Risikovorsorge bis zur Höhe der erwarteten Verluste der gesamten Restlaufzeit aufzustocken (Stufe 2). Bei Stufe 3 (Eintritt eines objektiven Hinweises) ist die Risikovorsorge bis zur Höhe der erwarteten Verluste der gesamten Restlaufzeit aufzustocken und die Zinsvereinnahmung hat auf Grundlage des Nettobuchwertes zu erfolgen.

Bei der Beurteilung, ob es seit erstmaliger Erfassung zu einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos kam, berücksichtigt der Konzern sowohl qualitative als auch quantitative Informationen, die verfügbar und entscheidungsrelevant sind, eine solche Beurteilung zu unterstützen. Dies beinhaltet sowohl historische als auch zukünftige Informationen. Zukünftige Informationen beinhalten Informationen hinsichtlich der Entwicklung der Industrie, in der der Schuldner operiert. Diese Information wird von Industrieexperten, Finanzanalysten oder öffentlichen Einrichtungen erlangt. Folgende Faktoren werden bei der Einstufung des Ausfallrisikos berücksichtigt:

- Art des Finanzinstruments
- Ausfallrisikoring
- Art der Sicherheit
- Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes
- Restlaufzeit oder
- Branche

Unabhängig von der oben beschriebenen Beurteilung, wird im Fall eines Rückstands vertraglich vereinbarter Zahlungen von mehr als 30 Tagen von einer signifikanten Verschlechterung des Kreditrisikos ausgegangen, sofern keine verfügbaren und entscheidungsrelevanten Informationen das Gegenteil besagen. Der Konzern überwacht in regelmäßigen Abständen, ob die genannten Kriterien bei der Beurteilung des Ausfallrisikos weiterhin angemessen sind und passt diese, sofern nicht mehr zutreffend, entsprechend an.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den gemäß IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, nach dem für alle Instrumente eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit zu erfassen ist. Das bedeutet, es erfolgt eine pauschale Zuordnung zu Stufe 2 bei Zugang und ein Transfer in Stufe 3, soweit objektive Hinweise auf Wertminderung vorliegen. Eine Zuordnung zu Stufe 1 ist untersagt.

Objektive Hinweise für eine Wertminderung können in folgenden Situationen bestehen:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder der Gegenpartei,
- ein Vertragsbruch wie etwa ein Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen,
- eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht, oder
- das durch finanzielle Schwierigkeiten bedingte Verschwinden eines aktiven Marktes für diesen finanziellen Vermögenswert

Eine Wertminderung führt zu einer direkten Minderung des Buchwerts aller betroffenen finanziellen Vermögenswerte, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, deren Buchwert durch ein Wertminderungskonto gemindert wird. Wird eine wertberichtigte Forderung aus Lieferungen und Leistungen als uneinbringlich eingeschätzt, erfolgt der Verbrauch gegen das Wertminderungskonto. Nachträgliche Eingänge auf bereits als Wertberichtigung erfasste Beträge werden ebenfalls gegen das Wertminderungskonto gebucht. Änderungen des Buchwerts des Wertminderungskontos werden erfolgswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2.13.3. Ausbuchung von Finanzinstrumenten

Die SEAG bucht einen finanziellen Vermögenswert nur aus, wenn die vertraglichen Rechte auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder sie den finanziellen Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswerts verbundenen Chancen und Risiken auf einen Dritten überträgt.

Bei der vollständigen Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswertes wird die Differenz zwischen dem Buchwert und der Summe aus dem erhaltenen oder zu erhaltenden Entgelt und aller kumulierten Gewinne oder Verluste, die im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt wurden, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit dann aus, wenn die entsprechende Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist. Die Differenz zwischen dem Buchwert der ausgebuchten finanziellen Verbindlichkeit und der hingegebenen oder hinzugebenden Gegenleistung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2.14. Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern schließt eine Reihe von derivativen Finanzinstrumenten zur Steuerung seiner Wechselkurs- und Rohstoffpreiskursrisiken ab. Darunter befinden sich Devisentermingeschäfte und Commodity-Swaps. Weitere Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten erfolgen in Tz. 18, 26 und 30.

Derivative Finanzinstrumente werden erstmalig zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt und anschließend zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der aus der Bewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst, es sei denn, das Derivat ist als Sicherungsinstrument im Rahmen einer Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) designiert und effektiv. Hier hängt der Zeitpunkt der erfolgswirksamen Erfassung der Bewertungsergebnisse von der Art der Sicherungsbeziehung ab.

Der vollständige beizulegende Zeitwert von zu Sicherungszwecken abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten wird als langfristiger finanzieller Vermögenswert bzw. langfristige finanzielle Verbindlichkeit klassifiziert, wenn die Restlaufzeit des Derivats mehr als 12 Monate beträgt, und als kurzfristiger finanzieller Vermögenswert bzw. kurzfristige finanzielle Verbindlichkeit klassifiziert, wenn die Restlaufzeit des Derivats weniger als 12 Monate beträgt.

2.15. Bilanzielle Abbildung von Sicherungsbeziehungen

Der Konzern designiert seit dem 01.01.2018 abgeschlossene Devisentermingeschäfte und seit dem 01.04.2018 abgeschlossene Commodity-Derivate (Aluminium) als Sicherungsinstrumente im Rahmen der Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedges).

Zu Beginn des Hedge Accounting wird die wirtschaftliche Beziehung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft einschließlich der Risikomanagementziele sowie der dem Abschluss von Sicherungsbeziehungen zugrunde liegenden Unternehmensstrategie dokumentiert. Des Weiteren wird dokumentiert, ob damit zu rechnen ist, dass Änderungen in den Cashflows der designierten Sicherungsinstrumente Änderungen in den Cashflows der Grundgeschäfte kompensieren (prospektive Effektivitätsmessung). Die Sicherungsstrategie des Konzerns hinsichtlich Währungs- und Preisrisiken ist in den Tz. 30.4. und 30.6 dargestellt. Bedeutsame Ineffektivitäten sind während der Dauer der Sicherungsbeziehung nicht zu erwarten.

Angaben zu den beizulegenden Zeitwerten der für Sicherungszwecke eingesetzten Derivate sind Tz. 30.9 zu entnehmen. Die Entwicklung der Sicherungsrücklage im Eigenkapital ist in Tz. 23 dargestellt.

Der wirksame Teil der Änderung des gesamten beizulegenden Zeitwertes von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Cashflow Hedges designiert worden sind, wird im sonstigen Ergebnis im Nettoergebnis aus Cashflow Hedges erfasst. Der auf den unwirksamen Teil entfallende Gewinn oder Verlust würde sofort erfolgswirksam erfasst und im Posten sonstiges Finanzergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Im Geschäftsjahr wurden keine Gewinne oder Verluste aus Ineffektivitäten erfasst. Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten des Vorjahres resultieren aus vor dem 01.01.2018 abgeschlossenen Devisentermingeschäften, welche daher nicht im Rahmen des Hedge Accounting designiert wurden.

Im sonstigen Ergebnis erfasste Beträge werden in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, in der auch das Grundgeschäft erfolgswirksam wird. Der Ausweis in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt in demselben Posten, in dem auch das Grundgeschäft ausgewiesen wird.

Die bilanzielle Abbildung der Sicherungsbeziehung endet, wenn das Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert oder beendet wird oder die Sicherungsbeziehung nicht länger die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen erfüllt. Der vollständige zu diesem Zeitpunkt im sonstigen Ergebnis erfasste und im Eigenkapital angesammelte Gewinn oder Verlust verbleibt im Eigenkapital und wird erst dann erfolgswirksam vereinnahmt, wenn die erwartete Transaktion ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet wird. Sofern mit dem Eintritt der erwarteten Transaktion nicht mehr gerechnet wird, wird der gesamte im Eigenkapital erfasste Erfolg sofort in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht.

2.16. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Barmittel und Bankguthaben werden zu Anschaffungskosten bewertet. Sie umfassen Barbestände und auf Abruf zur Verfügung stehende Bankguthaben.

2.17. Eigenkapital

Ein Eigenkapitalinstrument ist ein Vertrag, der einen Residualanspruch an den Vermögenswerten eines Unternehmens nach Abzug aller dazugehörigen Schulden begründet. Eigenkapitalinstrumente werden zum erhaltenen Ausgabeerlös abzüglich direkt zurechenbarer Ausgabekosten erfasst. Ausgabekosten sind solche Kosten, die ohne die Ausgabe des Eigenkapitalinstruments nicht angefallen wären.

2.18. Leistungen an Arbeitnehmer nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die Gesellschaft verfügt über beitrags- und leistungsorientierte Versorgungspläne.

Zahlungen für **beitragsorientierte Versorgungspläne** werden als Aufwand erfasst, wenn die Arbeitnehmer die Arbeitsleistung erbracht haben, die sie zu den Beiträgen berechtigen.

Die Leistungsansprüche aus **leistungsorientierten Plänen** werden nach der Methode der laufenden Einmalprämien bewertet, die den versicherungsmathematischen Barwert, der bereits erdienten Anwartschaft widerspiegelt (Projected Unit Credit Method). Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation, DBO) wird unter Berücksichtigung künftig erwarteter Gehalts- und Rententrends sowie biometrischer Rechnungsgrundlagen anhand von jährlich eingeholten versicherungsmathematischen Gutachten ermittelt.

2.19. Sonstige langfristige Leistungen an Arbeitnehmer

Rückstellungen für Jubiläen werden überwiegend nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt. Für abgeschlossene Altersteilzeitverträge werden die zugesagten Aufstockungszahlungen ratierlich über den Zeitraum bis spätestens zum Beginn der Freistellungsphase angesammelt. Sofern Planvermögen im Sinne des IAS 19.8 vorliegt, erfolgt eine bilanzverkürzende Saldierung mit dem Wert der Verpflichtung.

2.20. Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlicher oder faktischer Natur) aus einem vergangenen Ereignis hat und es wahrscheinlich ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung mit dem Abfluss von Ressourcen einhergeht und eine verlässliche Schätzung des Betrages der Rückstellung möglich ist.

Der angesetzte Rückstellungsbetrag ist der beste Schätzwert, der sich am Abschlussstichtag für die hinzugebende Leistung ergibt, um die gegenwärtige Verpflichtung zu erfüllen. Dabei sind der Verpflichtung inhärente Risiken und Unsicherheiten zu berücksichtigen. Wird eine Rückstellung auf Basis der für die Erfüllung der Verpflichtung geschätzten Zahlungsströme bewertet, sind diese Zahlungsströme abzuzinsen, sofern der Zins-effekt wesentlich ist.

Kann davon ausgegangen werden, dass Teile oder der gesamte zur Erfüllung der Rückstellung notwendige wirtschaftliche Nutzen durch einen außenstehenden Dritten erstattet wird, wird dieser Anspruch als Vermögenswert aktiviert, wenn die Erstattung so gut wie sicher ist und ihr Betrag zuverlässig geschätzt werden kann.

Gegenwärtige Verpflichtungen, die im Zusammenhang mit **belastenden Verträgen** entstehen, werden als Rückstellung erfasst. Das Bestehen eines belastenden Vertrages wird angenommen, wenn der Konzern Vertragspartner eines Vertrages ist, von dem erwartet wird, dass die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung des Vertrages den aus diesem Vertrag erwachsenden wirtschaftlichen Nutzen übersteigen werden.

Rückstellungen für die erwarteten Aufwendungen aus **Gewährleistungsverpflichtungen** gemäß nationalem Kaufvertragsrecht werden zum Verkaufszeitpunkt der betreffenden Produkte nach der besten Einschätzung des Managements hinsichtlich der zur Erfüllung der Verpflichtung des Konzerns notwendigen Ausgaben angesetzt.

2.21. Schätzungsunsicherheiten und Ermessensentscheidungen

Bei der Anwendung der oben dargestellten Konzernbilanzierungs- und -bewertungsmethoden muss das Management in Bezug auf die Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden, die nicht ohne Weiteres aus anderen Quellen ermittelt werden können, Sachverhalte beurteilen, Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen. Die Schätzungen und die ihnen zu Grunde liegenden Annahmen resultieren aus Vergangenheitserfahrungen sowie weiteren als relevant erachteten Faktoren. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen.

Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Schätzungsänderungen werden, sofern die Änderung nur eine Periode betrifft, nur in dieser berücksichtigt. Falls die Änderungen die aktuelle sowie die folgenden Berichtsperioden betreffen, werden diese entsprechend in dieser und den folgenden Perioden berücksichtigt.

2.21.1. Bedeutende Ermessensausübungen des Managements bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Nachfolgend sind die bedeutenden Ermessensausübungen aufgezeigt, welche das Management im Rahmen der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Unternehmens vorgenommen hat sowie die wesentlichsten Auswirkungen dieser Ermessensausübungen auf die im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge. Von der Darstellung ausgenommen sind solche Ermessensausübungen, die Schätzungen beinhalten (siehe Tz. 2.21.2).

Bilanzierung von Leasingverhältnissen

Die Konzerngesellschaften fungieren im Rahmen von Leasingverhältnissen als Leasingnehmer. Einzelne Leasingverträge von Immobilien enthalten Verlängerungsoptionen. Derartige Vertragskonditionen bieten dem Konzern eine größtmögliche betriebliche Flexibilität. Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen bieten. Laufzeitenänderungen aus der Ausübung solcher Optionen werden bei der Vertragslaufzeit nur berücksichtigt, wenn sie hinreichend sicher sind. Die Beurteilung unterliegt dabei Ermessensentscheidungen des Managements.

2.21.2. Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten

Im Folgenden werden die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten zum 31.12.2020 angegeben, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich wird.

Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes

Für die Bestimmung des Vorliegens einer Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes ist es erforderlich, den Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, welcher der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet worden ist, zu ermitteln. Die Berechnung des Nutzungswertes bedarf der Schätzung künftiger Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit sowie eines geeigneten Abzinsungssatzes für die Barwertberechnung. Wenn die tatsächlich erwarteten künftigen Cashflows geringer als bisher geschätzt ausfallen, kann sich eine wesentliche Wertminderung ergeben.

Durch den Ausbruch des Coronavirus in China zu Beginn des Jahres 2020 und dessen starke weltweite Ausbreitung ergaben sich gesamtwirtschaftliche Risiken, die zu signifikanten Rückgängen des Weltwirtschaftswachstums geführt und auch den Geschäftsverlauf der SEAG Gruppe erheblich negativ beeinflusst haben. Eine zukunftsgerichtete Prognose ist weiterhin mit vielfältigen Unsicherheiten insbesondere in Hinblick auf den ungewissen Pandemieverlauf behaftet. Zusätzlich stellen die durch die CO₂-Regulierung beeinflussten erschwerten Marktbedingungen im europäischen Automobilsektor in Bezug auf Fertigung und Absatz, die Überkapazitäten der Räderhersteller bei sinkender Nachfrage der OEM und des damit einhergehenden Preisdrucks signifikante Herausforderungen an die SEAG Gruppe dar. Auf Grund dessen wird in den kommenden vier Jahren von niedrigeren prognostizierten Absatzvolumina und damit geringeren EBITDAs und Cashflows gegenüber der Vorjahresplanung – bedingt durch die erwartete Abschwächung des Automobilmarkts unter anderem getrieben durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie – ausgegangen.

Der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts betrug zum 31.12.2020 EUR 0,9 Mio. (31.12.2019: EUR 0,9 Mio.).

Ansatz und Bewertung von sonstigen Rückstellungen

Der Ansatz und die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt auf Basis der Einschätzung der Wahrscheinlichkeit des zukünftigen Nutzenabflusses sowie anhand von Erfahrungswerten und den zum Bilanzstichtag bekannten Umständen. Der tatsächliche Nutzenabfluss kann insofern von den sonstigen Rückstellungen

abweichen. Der Buchwert der sonstigen Rückstellungen beträgt zum 31.12.2020 EUR 2,5 Mio. (31.12.2019: EUR 2,1 Mio.). Weitere Einzelheiten zu den sonstigen Rückstellungen können der Tz. 25 entnommen werden.

Ansatz von latenten Steueransprüchen auf Steuergutschriften sowie Verlust- und Zinsvorträge

Unsicherheiten bestehen hinsichtlich der Auslegung komplexer steuerrechtlicher Vorschriften, Änderungen des Steuerrechts sowie der Höhe und des Entstehungszeitpunktes künftig zu versteuernder Ergebnisse. Angesichts des langfristigen Charakters und der Komplexität bestehender vertraglicher Vereinbarungen ist es möglich, dass Abweichungen zwischen den tatsächlichen Ergebnissen und den getroffenen Annahmen bzw. künftige Änderungen solcher Annahmen in Zukunft Anpassungen des bereits erfassten Steuerertrags und Steueraufwands erfordern.

Latente Steueransprüche werden für Steuerbefreiungen des in der Sonderwirtschaftszone von Stalowa Wola, Polen, ansässigen Tochterunternehmens in dem Maße angesetzt, im dem es wahrscheinlich ist, dass hierfür zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, so dass die Steuerbefreiungen tatsächlich genutzt werden können. Ebenso basiert der Ansatz latenter Steueransprüche auf Verlust- und Zinsvorträge auf einer Schätzung. Diese Schätzung leitet sich aus einer Planung des verfügbaren zu versteuernden Einkommens unter Beachtung der Mindestbesteuerungsvorschriften ab. Bei der Ermittlung der Höhe der latenten Steueransprüche, die aktiviert werden können, ist eine wesentliche Schätzung des Managements bezüglich des erwarteten Eintrittszeitpunktes und der Höhe des künftig zu versteuernden Einkommens sowie der zukünftigen Steuerplanungsstrategien erforderlich.

Der Buchwert der aktivierten latenten Steuern auf Steuergutschriften beträgt zum 31.12.2020 EUR 12,6 Mio. (31.12.2019: EUR 23,3 Mio.). Weitere Einzelheiten zu den latenten Steuerposten können der Tz. 12 entnommen werden.

Bewertung von Leasingverbindlichkeiten

Bei der Ermittlung der Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechte ergeben sich Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes, welcher bei der Berechnung des Barwertes der zukünftigen Leasingvereinbarungen herangezogen wird.

Der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten beträgt zum 31.12.2020 EUR 11,5 Mio. (31.12.2019: EUR 12,8 Mio.).

2.22. Im Geschäftsjahr neu angewendete Standards

Die Gesellschaft hat im aktuellen Geschäftsjahr die nachfolgend dargestellten neuen bzw. geänderten Standards erstmalig angewandt.

Standard/ Änderungen/ Interpretationen	Inhalt	Erstmalige Pflichtan- wendung gem. IASB	Erstmalige Pflichtan- wendung in der EU
Änderungen an IAS 1 und IAS 8	Änderungen in Bezug auf die Definition von Wesentlichkeit	01.01.2020	01.01.2020
Änderungen an IFRS 3	Definition des Geschäftsbetriebes	01.01.2020	01.01.2020
Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Erleichterungen hinsichtlich der Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen	01.01.2020	01.01.2020
Änderungen an IFRS 16 im Zusammenhang mit Covid-19	Leasingverhältnisse: Bilanzierung von Mietkonzessionen beim Leasingnehmer im Kontext mit der Covid-19-Pandemie	01.06.2020	01.06.2020
Änderungen am Rahmenkonzept	Überarbeitung von Definitionen von Vermögenswerten und Schulden sowie neue Leitlinien zu deren Bewertung, Ausbuchung, Ausweis und Angaben	01.01.2020	01.01.2020

Aus der Anwendung der oben genannten Änderungen und neuen Interpretationen ergeben sich für die Gesellschaft keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bilanzierung oder die Angaben im Konzernabschluss.

2.23. Neue, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards und Interpretationen

Die folgenden neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen wurden vom IASB bereits verabschiedet, sind aber noch nicht verpflichtend in Kraft getreten. Die Gesellschaft hat die Regelungen nicht vorzeitig angewandt.

Standard/ Änderungen/ Interpretationen	Inhalt	Endorsement	Erstmalige Pflichtan- wendung gem. IASB	Voraus- sichtlich erstmalige Pflichtan- wendung in der EU
Änderungen an IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse: Verweis auf das Rahmenkonzept	Nein	01.01.2022	01.01.2022
Änderungen an IFRS 17	Versicherungsverträge	Nein	01.01.2023	ausstehend
Änderungen an IAS 1	Darstellung des Abschlusses: Klas- sifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig	Nein	01.01.2023	ausstehend
Änderungen an IAS 16	Sachanlagen: Erträge vor der beab- sichtigten Nutzung	Nein	01.01.2022	01.01.2022
Änderungen an IAS 37	Belastende Verträge: Kosten für die Erfüllung eines Vertrags	Nein	01.01.2022	01.01.2022
Jährliche Verbesserun- gen an den IFRS	Zyklus 2018-2020	Nein	01.01.2022	01.01.2022
Änderungen an IFRS 4	Versicherungsverträge: Verlänge- rung der vorübergehenden Befrei- ung von der Anwendung des IFRS 9	Ja	01.01.2021	01.01.2021
Änderungen an IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16	Reform der Referenzzinssätze: Phase 2	Ja	01.01.2021	01.01.2021
Änderungen an IAS 1	Darstellung des Abschlusses ein- schließlich Änderungen an dem Practice Statement 2 Making Materi- ality Judgements	Nein	01.01.2023	01.01.2023
Änderungen an IAS 8	Rechnungslegungsmethoden, Än- derung von rechnungslegungsbezo- genen Schätzungen und Fehler	Nein	01.01.2023	01.01.2023

Die genannten (Änderungen bzw. Ergänzungen an) Standards und Interpretationen werden im Konzern - vor-
behaltlich eines EU-Endorsement - erst ab dem Zeitpunkt angewandt, an dem sie verpflichtend anzuwenden
sind.

Auf eine detaillierte Darstellung von neuen oder geänderten Standards bzw. Interpretationen wird im Folgenden
verzichtet, da die Auswirkungen aus ihrer erstmaligen Anwendung auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz-
und Ertragslage des Konzerns voraussichtlich von untergeordneter Bedeutung sein werden.

3. Angaben zu Tochterunternehmen

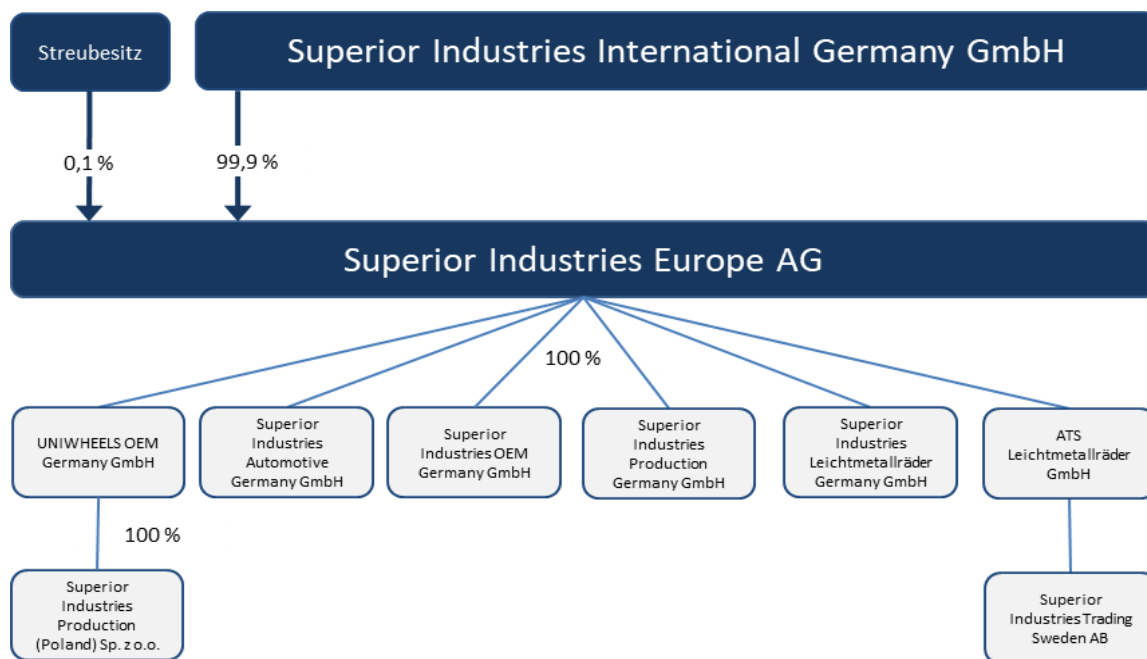
Der Konzern setzt sich wie folgt zusammen:

Gesellschaft	Abkürzung	Sitz der Gesellschaft	Hauptgeschäft
Vollkonsolidierte inländische Unternehmen			
ATS Leichtmetallräder GmbH*	ATS LM	Bad Dürkheim/ Deutschland	Produktion von Aluminiumrädern
Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH	SLM	Bad Dürkheim/ Deutschland	Vertrieb von Aluminiumrädern
Superior Industries Automotive Germany GmbH	SAG	Bad Dürkheim/ Deutschland	Entwicklung von Aluminiumrädern
UNIWHEELS OEM Germany GmbH	UWOG	Bad Dürkheim/ Deutschland	Halten von Beteiligungen
Superior Industries Production Germany GmbH	SPG	Bad Dürkheim/ Deutschland	Produktion und Vertrieb von Aluminiumrädern
Superior Industries OEM Germany GmbH	SOG	Bad Dürkheim/ Deutschland	Vertrieb von Aluminiumrädern
Vollkonsolidierte ausländische Unternehmen			
Superior Industries Production (Poland) Sp. z o.o.	SPP	Stalowa Wola/ Polen	Produktion und Vertrieb von Aluminiumrädern
Superior Industries Trading Sweden AB	STSE	Jönköping/ Schweden	Vertrieb von Aluminiumrädern

* Der Aufsichtsrat hat am 20. Mai 2020 mit Zustimmung des Vorstandes beschlossen, die Geschäftsaktivitäten der ATS Leichtmetallräder GmbH zum 30.09.2020 einzustellen.

Gesellschaft	Währung	Stimmrechts- und Kapitalanteil	
		31.12.2020	31.12.2019
Vollkonsolidierte inländische Unternehmen			
ATS LM	EUR	100%	100%
SLM	EUR	100%	100%
SAG	EUR	100%	100%
UWOG	EUR	100%	100%
SOG	EUR	100%	100%
SPG	EUR	100%	100%
Vollkonsolidierte ausländische Unternehmen			
SPP	EUR	100%	100%
STSE	SEK	100%	100%

Die SEAG hält einen direkten Anteil von 100% an den inländischen Tochtergesellschaften. Mit den ausländischen vollkonsolidierten Tochterunternehmen besteht ein indirektes Beteiligungsverhältnis. So werden die Anteile an der SPP von der UWOG und die Anteile an der STSE von der ATS LM gehalten.



Im Wege der Vollkonsolidierung werden sämtliche Tochterunternehmen in den Konzernabschluss einbezogen (31.12.2020: 8; 31.12.2019: 8). Assoziierte Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen liegen nicht vor.

4. Segmentinformationen

Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Berichterstattung über Konzernbereiche abzugrenzen, die regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger der Gesellschaft im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesen Segmenten und der Bewertung ihrer Ertragskraft überprüft werden.

Die Ressourcenallokation und die Bewertung der Ertragskraft der Geschäftssegmente werden bei der SEAG Gruppe durch den Vorstand als Hauptentscheidungsträger wahrgenommen. Die SEAG Gruppe wird als eine Geschäftseinheit auf dem Gebiet der Räderproduktion gesteuert. Vertreter einzelner rechtlicher Einheiten können nicht autark agieren, d. h. die Ressourcenallokation erfolgt im Wesentlichen mit Blick auf die Geschäftstätigkeit als Räderproduzent durch die Konzernleitung. Sie entscheidet und handelt gesamtverantwortlich für die SEAG Gruppe. Die primären Steuerungsgrößen, die hierfür seitens des internen Berichtswesens zur Verfügung gestellt werden, sind Räderstückzahlen, Umsatzerlöse sowie Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen. Ergänzend betrachten die Hauptentscheidungsträger vertriebsseitig die Umsatz- und Absatzzahlen der beiden Vertriebskanäle Automotive und Accessory. Im Vertriebskanal Automotive werden die Aluminiumräder an die Automobilindustrie geliefert, während im Vertriebskanal Accessory der europäische Zubehörmarkt beliefert wird. Für die beiden Vertriebskanäle werden keine Ergebniszahlen geliefert und die ermittelten Umsatz- und Absatzzahlen dienen nicht der Ressourcenallokation für die Produktion.

Die Berichterstattung erfolgt monatlich auf Ebene des Gesamtkonzerns.

Die primären Steuerungsgrößen stellen sich nach IFRS wie folgt dar:

	2020	2019
Externe Umsatzerlöse (in Mio. €)	489,3	615,0
Stückzahlen (in Tsd. Stück)	7.486	9.517
EBITDA (in Mio. €)	59,5	89,7

Die Zuordnung der Umsätze und der langfristigen Vermögenswerte zu geographischen Regionen erfolgt auf das Sitzland der jeweiligen Konzerngesellschaft. Die Umsätze und langfristigen Vermögenswerte (langfristige Vermögenswerte beinhalten keine Finanzinstrumente und latente Steueransprüche) nach Regionen setzen sich wie folgt zusammen:

	Externe Umsatzerlöse		Langfristige Vermögenswerte gem. IFRS 8	
	2020	2019	31.12.2020	31.12.2019
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Deutschland	185,2	220,6	67,2	66,3
Polen	304,1	394,3	179,9	196,0
	489,3	615,0	247,1	262,3

Die Umsatz- und Absatzzahlen für Räder nach den Vertriebskanälen Automotive und Accessory stellen sich wie folgt dar:

	Externe Umsatzerlöse (Räder)		Stückzahlen	
	2020	2019	2020	2019
	in Mio. €	in Mio. €	in Tsd. Stück	In Tsd. Stück
Accessory	81,7	100,9	1.424	1.602
Automotive	397,4	495,3	6.062	7.915
	479,1	596,2	7.486	9.517

Von den Umsatzerlösen in Höhe von EUR 489,3 Mio. (2019: EUR 615,0 Mio.) (siehe Tz. 5) entfallen 10% oder mehr auf die folgenden größten Kunden:

	2020	2019
	in Mio. €	in Mio. €
Kunde A	80,0	85,5
Kunde B	70,3	79,4
Kunde C	52,2	78,2
	202,5	243,1

Die Erlöse aus dem Verkauf von Rädern werden ausschließlich zeitpunktbezogen erzielt.

5. Umsatzerlöse

Die Aufgliederung der Konzernumsatzerlöse für das Geschäftsjahr stellt sich wie folgt dar:

	2020	2019
	in Mio. €	in Mio. €
Räderumsätze	479,1	596,2
Kokillenumsätze	5,4	6,0
Schrotterlöse	6,4	8,8
Sonstige Umsatzerlöse	2,0	3,0
Erlösschmälerungen	-5,0	-4,5
Umsatzerlöse mit nahestehenden Unternehmen	1,4	5,5
	489,3	615,0

Der Konzern erwirtschaftet im Wesentlichen Erlöse aus der Übertragung von Gütern, welche zeitpunktbezogen erfüllt werden. Erträge aus dem Verkauf von Dienstleistungen, welche zeitraumbezogen erfüllt werden, existieren in unbedeutendem Umfang.

6. Sonstige betriebliche Erträge

	2020	2019
	in Mio. €	in Mio. €
Versicherungserstattungen	1,2	0,4
Erträge aus Währungskursgewinnen	0,5	0,3
Erlöse aus Personalgestellung	0,3	0,2
Sonstige periodenfremde Erträge	0,2	0,6
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	0,2	0,1
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,1	0,6
Erstattung von Netzentgelten	0,1	0,5
Erträge aus der Herabsetzung der Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	0,1	0,0
Sonstige	0,7	0,6
	3,5	3,3

Die Versicherungserstattungen enthalten Erstattung für Zahlungsausfälle eines Großkunden im Accessory Bereich, welcher im Geschäftsjahr 2020 Insolvenz angemeldet hat. Die Zahlungsausfälle waren zu einem wesentlichen Anteil über Kreditwarenversicherungen abgedeckt.

Der Posten Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen enthält den Nettoveräußerungserlös aus dem Verkauf eines Grundstücks in Wykroty/Polen in Höhe von EUR 0,1 Mio.

In den periodenfremden Erträgen sind im Wesentlichen Zulieferboni und Stromsteuererstattungen enthalten.

7. Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	in Mio. €	in Mio. €
Aluminium (inkl. Strontium, Titan, Bor)	175,9	232,1
Aufwendungen für bezogene Waren	34,7	46,4
Energie (inkl. Strom, Gas, Wasser, Heizung)	30,5	34,8
Lacke	16,5	20,1
Sonstige Materialkosten	16,3	16,7
	273,9	350,1

In den sonstigen Materialkosten sind im Wesentlichen Aufwendungen für Fremdarbeiter und Fremdleistungen enthalten.

Die Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe werden im Posten „Aufwendungen für bezogene Waren“ ausgewiesen. Die realisierten Erträge und Aufwendungen aus der Wertänderung von Aluminiumderivaten sind im Posten „Aluminium“ enthalten.

8. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	in Mio. €	in Mio. €
Löhne und Gehälter	73,1	86,2
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	14,2	16,4
	87,3	102,6

Aufwendungen für leistungsorientierte Versorgung bestehen wie im Vorjahr in geringfügigem Umfang.

9. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2020	2019
	in Mio. €	in Mio. €
Aufwand aus Reparaturen und Instandhaltung	17,7	23,4
Vertriebsaufwendungen	13,0	15,8
Aufwendungen für Weiterbelastungen	7,7	9,3
Gebäude- und Raumkosten	5,5	5,5
Wechselkursverluste	3,5	0,0
Büro- und Verwaltungsaufwendungen	2,2	2,7
Aufwendungen für Garantien und Versicherungen	2,1	1,9
Sonstige Personalkosten	2,0	2,1
Beiträge, Gebühren und Finanznebenkosten	1,7	1,6
Leasingaufwendungen aus kurzfristigen/ geringwertigen Leasingverhältnissen*	1,6	1,5
Kosten für Werkzeuge und Kleingeräte	1,5	2,2
Rechts- und Beratungskosten	1,4	2,1
Werbung und Reisekosten	1,4	3,3
Verluste aus dem Abgang von Umlaufvermögen	1,2	0,8
Sonstige Steuern	0,7	0,7
Fuhrparkkosten	0,6	0,8
Forschungs- und Entwicklungskosten	0,5	0,7
Kosten für Gutachten	0,5	0,6
Kosten für Personalgestellung	0,3	0,3
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	0,3	0,3
Aufwendungen für Lizenzgebühren	0,2	0,1
Sonstige	1,7	2,0
	67,2	77,6

* Die geringwertigen Leasingverhältnisse bestehen nur in einem unerheblichen Umfang/ die Leasingaufwendungen bestehen im Wesentlichen aus unterjährigen kurzfristigen Leasingverhältnissen

Die Aufwendungen für Weiterbelastungen umfassen die für die SEAG Gruppe erbrachten Managementdienstleistungen durch die SII GmbH und die SII Inc.

Es sind interne und externe Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von EUR 3,3 Mio. (2019: EUR 3,6 Mio.) angefallen. Neben den in der Tabelle aufgeführten Forschungs- und Entwicklungskosten sind im Personalaufwand (siehe Tz. 8) Forschungs- und Entwicklungskosten in Höhe von EUR 2,8 Mio. (2019: EUR 2,9 Mio.) enthalten.

10. Abschreibungen und Wertminderungen

	2020 in Mio. €	2019 in Mio. €
Abschreibungen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte	1,1	1,3
Abschreibungen auf Sachanlagen	29,8	29,1
Außerplanmäßige Abschreibungen	0,3	0,4
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	2,6	2,7
	33,7	33,5

11. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2020 in Mio. €	2019 in Mio. €
Zinserträge		
Zinserträge aus Krediten und Forderungen	1,2	0,2
	1,2	0,2
Zinsaufwendungen		
Zinsaufwendungen aus Finanzschulden	1,1	0,5
Zinsaufwendungen aus Leasing	0,3	0,4
Sonstige Zinsaufwendungen	0,4	0,4
	1,8	1,3
Ergebnis aus der Wertänderung derivativer Finanzinstrumente	-0,9	1,6
	-1,5	0,5

Die Zinsaufwendungen in Höhe von EUR 1,8 Mio. (2019: EUR 1,3 Mio.) resultieren im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen aus Finanzschulden.

Nachstehend erfolgt eine Analyse des Finanzergebnisses nach Bewertungskategorien im Sinne des IFRS 9:

	2020 in Mio. €	2019 in Mio. €
Gesamtzinsertrag für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	1,2	0,2
Gesamtzinsaufwand für finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-1,8	-1,3
Gewinne/ (Verluste) aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten	-0,9	1,6
	-1,5	0,5

Zinserträge für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, betreffen Zinsen aus einem der Muttergesellschaft SII GmbH gewährten Darlehen (siehe Tz. 18).

Zinsaufwendungen für finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, beinhalten hauptsächlich Zinsen auf Finanzverbindlichkeiten, insbesondere Kredite von Kreditinstituten.

Die Verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten des Vorjahres resultieren aus vor dem 01.01.2018 abgeschlossenen Devisentermingeschäften, welche daher nicht im Rahmen des Hedge Accounting designiert wurden.

12. Ertragsteuern

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Ertragsteuern

	2020 in Mio. €	2019 in Mio. €
Laufende Steuern		
Steueraufwand der laufenden Periode	1,1	0,4
In der laufenden Periode erfasste Anpassungen für laufende Steuern der Vorjahre	-0,2	0,2
	0,9	0,7
Latente Steuern		
Im Berichtsjahr erfasster latenter Steueraufwand	11,9	8,0
Im Berichtsjahr erfasster latenter Steuerertrag	0,0	4,2
	11,9	3,8
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Ertragssteueraufwand	12,8	4,5

Nachfolgend wird die Überleitung von den erwarteten auf die ausgewiesenen Ertragsteuern gezeigt. Die Berechnung der erwarteten Ertragsteuern (laufende und latente) basiert auf der Anwendung des deutschen Gesamtsteuersatzes von 31,81% (2019: 31,88%). Aufgrund des Abschlusses eines Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag mit der SII GmbH, welcher mit Zustimmung der Hauptversammlung am 04.12.2017 und der Eintragung ins Handelsregister am 17.01.2018 wirksam wurde, ist mit Wirkung ab dem 01.01.2018 eine steuerliche Organschaft mit der SII GmbH als Organträger begründet worden. Alle deutschen Konzerngesellschaften sind Bestandteil dieser Organschaft. Die zum 31.12.2017 auf Ebene der SEAG bestehenden vororganschaftlichen Verlust- und Zinsvorträge können aus diesem Grund für die Dauer des Bestehens dieser Organschaft nicht genutzt werden.

Der Steueraufwand für das Geschäftsjahr kann wie folgt auf den Periodenerfolg übergeleitet werden:

	2020 in Mio. €	2019 in Mio. €
Vorsteuerergebnis	24,2	56,8
Ertragsteueraufwand bei einem Steuersatz von 31,81% (31.12.2019: 31,88%)	7,7	18,1
Auswirkungen aus Steuergutschriften aufgrund der Tätigkeit in der Sonderwirtschaftszone von Stalowa Wola	0,5	-5,1
Auswirkungen aus der Ergebnisabführung an die SII GmbH	0,6	-2,6
Auswirkungen steuerlich nicht abzugsfähiger Aufwendungen	2,7	1,6
Auswirkungen abweichender Steuersätze bei Tochterunternehmen in anderen Rechtskreisen	-3,2	-7,0
Auswirkungen von Fremdwährungskurseffekten in Bezug auf Sachanlagen	3,8	0,0
Steuerauswirkungen durch laufende Betriebsprüfung	0,2	0,0
Sonstige	0,7	-0,7
	13,0	4,3
In der laufenden Periode erfasste Anpassungen für laufende Steuern der Vorjahre	-0,2	0,2
In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Ertragsteueraufwand	12,8	4,5

Für die Ermittlung der laufenden Steuern werden in Deutschland auf ausgeschüttete und einbehaltene Gewinne ein einheitlicher Körperschaftsteuersatz von 15% und darauf ein Solidaritätszuschlag von 5,5% zugrunde gelegt. Zusätzlich zur Körperschaftsteuer wird für in Deutschland erzielte Gewinne Gewerbesteuer erhoben. Unter Berücksichtigung der Nichtabzugsfähigkeit der Gewerbesteuer als Betriebsausgabe ergibt sich für die Gewerbesteuer ein durchschnittlicher Steuersatz von 15,99% (31.12.2019: 16,05%), sodass hieraus ein inländischer Gesamtsteuersatz von 31,81% (31.12.2019: 31,88%) resultiert. Für die Berechnung der aktiven und passiven latenten Steuern werden die Steuersätze zugrunde gelegt, die voraussichtlich im Zeitpunkt der Realisierung des Vermögenswerts beziehungsweise der Erfüllung der Verbindlichkeit gültig sind.

Auf Unterschiede zwischen Buchwerten der IFRS-Einzelbilanzen und Steuerbuchwerten der Beteiligungsansätze („Outside Basis Differences“) wurden keine latenten Steuern gebildet, da die Gesellschaft in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen zu steuern, zu den jeweiligen Stichtagen Ausschüttungen nicht vorgesehen waren und die Veräußerung von Beteiligungen auf unbestimmte Zeit nicht vorgesehen ist.

Die deutschen Gesellschaften sind Bestandteile einer Organschaft. Organträger war bis zum 31.12.2017 die SEAG. Mit Wirkung ab dem 01.01.2018 ist die SII GmbH neue Organträgerin geworden. Die SEAG als früherer Organträger verfügt über vororganschaftliche körperschaftsteuerliche Verluste in Höhe von EUR 36,5 Mio. (31.12.2019: EUR 36,5 Mio.), über gewerbesteuerliche Verluste in Höhe von EUR 28,5 Mio. (31.12.2019: EUR 28,5 Mio.) sowie über Zinsvorträge in Höhe von EUR 44,8 Mio. (31.12.2019: EUR 44,8 Mio.). Auf diese vororganschaftlichen Verluste wurden keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da aufgrund der gegenwärtigen Rechtslage bei Anteilsübertragungen von über 50% (schädlicher Anteilserwerb) gegenwärtig Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Nutzbarkeit der Verlust- und Zinsvorträge bestehen.

Der polnischen Gesellschaft wurden darüber hinaus Genehmigungen für eine wirtschaftliche Tätigkeit in der Sonderwirtschaftszone von Stalowa Wola erteilt, womit die Gesellschaft durch Steuergutschriften auf das zu erzielende positive Jahreseinkommen aus produktiven Tätigkeiten gefördert wird. Die SPP ist in Höhe der bestehenden Genehmigungen von der Steuerzahlung befreit. Die steuerliche Förderung ist für vier (Vorjahr: fünf) Genehmigungen bis 2026 begrenzt, wobei für zwei dieser Genehmigungen die steuerliche Förderung bis zum Bilanzstichtag vollständig genutzt wurde. Drei weitere Genehmigungen sind im November 2017 ausgelaufen, sodass EUR 38,5 Mio. steuerliche Förderung nicht genutzt werden konnten. Für zwei der drei ausgelaufenen Genehmigungen strebt die Gesellschaft jedoch eine Verlängerung an, welche derzeit durch das polnische Finanzministerium geprüft wird. Den erhaltenen Genehmigungen liegen Verpflichtungen hinsichtlich der Mitarbeiterzahl und der Höhe der Investitionsausgaben zugrunde, welchen die Gesellschaft nachkommt. Die Bildung aktiver latenter Steuern auf Steuergutschriften und temporäre Differenzen bei der SPP erfolgt ebenfalls unter Berücksichtigung der erwarteten zu versteuernden Ergebnisse über einen Planungshorizont von 4 Jahren. Dieser Planungshorizont wird als sachgerecht für die wahrscheinliche Nutzbarkeit der Steuergutschriften und temporären Differenzen angesehen. In analoger Anwendung der Vorschriften des IAS 12 wurden für die erwarteten Steuergutschriften in voller Höhe aktive latente Steuern in Höhe von EUR 12,6 Mio. (31.12.2019: EUR 23,3 Mio.) gebildet. Nachdem eine Begrenzung zur Aktivierung der latenten Steuern auf Steuergutschriften seit Anfang 2018 entfallen ist, wurden auf sämtliche zum Bilanzstichtag bei der SPP bestehenden temporären Differenzen aktive latente Steuern in Höhe von EUR 11,1 Mio. (31.12.2019: EUR 11,1 Mio.) gebildet.

Im sonstigen Ergebnis erfasste Ertragsteuern

Im sonstigen Ergebnis wurde ein latenter Steueraufwand in Höhe von EUR 1,3 Mio. (2019: EUR -1,4 Mio. latenter Steuerertrag) erfasst, der aus der Neubewertung zum beizulegenden Zeitwert von Sicherungsinstrumenten resultiert, die für die Zwecke der Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedges) abgeschlossen wurden.

Latente Steuererstattungsansprüche und -schulden

	31.12.2020	31.12.2019
	in Mio. €	in Mio. €
Latente Steueransprüche	23,8	33,6
Latente Steuerschulden	0,1	0,7
saldiert	23,7	34,3

Nachstehend erfolgt eine Analyse der latenten Steueransprüche und -schulden in der Konzernbilanz:

31.12.2020	Anfangs- bestand	Erfolgswirk- sam in der Gewinn-und- Verlust-Rech- nung erfasst	Erfolgsneut- ral im sons- tigen Ergeb- nis erfasst	Endbe- stand
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Temporäre Differenzen aus:				
Immaterielle Vermögenswerte	0,3	0,0	0,0	0,3
Sachanlagen	8,4	0,5	0,0	8,9
Vorräte	-0,1	0,1	0,0	0,0
Forderungen aus Lieferungen und Leis- tungen	0,1	0,0	0,0	0,1
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	-0,6	0,6	0,0	0,0
Pensionsrückstellungen	0,1	0,0	0,0	0,1
Langfristige sonstige Rückstellungen	0,3	-0,3	0,0	0,0
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	0,5	-0,1	1,3	1,7
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	2,0	-2,0	0,0	0,0
	<u>11,0</u>	<u>-1,2</u>	<u>1,3</u>	<u>11,1</u>
Steuergutschriften (SPP)	23,2	-10,6	0,0	12,6
	<u>34,2</u>	<u>-11,8</u>	<u>1,3</u>	<u>23,7</u>

31.12.2019	Anfangs- bestand	Erfolgswirk- sam in der Gewinn-und- Verlust-Rech- nung erfasst	Erfolgsneut- ral im sons- tigen Ergeb- nis erfasst	End- bestand
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Temporäre Differenzen aus:				
Immaterielle Vermögenswerte	0,4	-0,1	0,0	0,3
Sachanlagen	4,5	3,9	0,0	8,4
Vorräte	-0,3	0,2	0,0	-0,1
Forderungen aus Lieferungen und Leis- tungen	0,2	-0,1	0,0	0,1
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0,0	-0,6	0,0	-0,6
Sonstige Vermögenswerte	-0,3	0,3	0,0	0,0
Pensionsrückstellungen	0,0	0,1	0,0	0,1
Langfristige sonstige Rückstellungen	-0,1	0,4	0,0	0,3
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	1,2	0,7	-1,4	0,5
Kurzfristige sonstige Verbindlichkeiten	0,8	1,2	0,0	2,0
	<u>6,4</u>	<u>6,0</u>	<u>-1,4</u>	<u>11,1</u>
Steuergutschriften (SPP)	33,0	-9,8	0,0	23,2
	<u>39,4</u>	<u>-3,8</u>	<u>-1,4</u>	<u>34,3</u>

13. Geschäfts- oder Firmenwert

Der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von EUR 0,9 Mio. wurde vollständig der zahlungsmittelgenerierenden Einheit SAG zugeordnet. Er ergab sich aus der Kapitalkonsolidierung der Anteile der SEAG und damit einhergehender Anwendung des IFRS 1 C4(j) im Rahmen der erstmaligen Anwendung der IFRS im Jahr 2014.

Die Durchführung eines Wertminderungstests erfolgte wie im Vorjahr zum 31.12. Als erzielbarer Betrag wird der Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt. Dabei werden von der Unternehmensführung genehmigte Planungen und die entsprechenden Zahlungsströme für die nächsten 4 Jahre verwendet. Für den Zeitraum nach der Detailplanungsphase von vier Jahren wird ein Endwert (Terminal Value) unter Fortführung des letzten detaillierten Planungsjahres berechnet. Dabei wird eine Wachstumsrate von 0,5% (31.12.2019: 1,0%) angenommen.

Der zur Diskontierung der Netto-Cashflows herangezogene gewichtete Kapitalkostensatz wird unter Verwendung des Capital Asset Pricing Models (CAPM) bestimmt. Zur Bestimmung des systematischen Risikos der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird auf eine Peer Group börsennotierter Unternehmen zurückgegriffen. Der gewichtete Kapitalkostensatz vor Steuern für den Wertminderungstest zum 31.12.2020 beträgt 8,5% (31.12.2019: 8,8%).

Es ergibt sich aus den Werthaltigkeitsprüfungen kein Wertminderungsbedarf.

14. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Die Buchwerte der sonstigen immateriellen Vermögenswerte zum Abschlussstichtag können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2020	31.12.2019
	in Mio. €	in Mio. €
Rechte und Lizenzen	3,7	3,7
EDV-Software	3,4	4,3
Geleistete Anzahlungen	0,0	0,1
	7,1	8,2

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen der sonstigen immateriellen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

	Rechte und Lizenzen	EDV-Soft- ware	Geleistete Anzahlun- gen	Summe
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
Stand zum 01.01.2019	4,3	14,1	0,4	18,8
Zugänge	0,0	0,1	0,2	0,3
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen	0,0	0,6	-0,5	0,2
Korrektur historische AHK	-0,2	0,0	0,0	-0,2
Stand zum 31.12.2019	4,1	14,8	0,1	19,2
Zugänge	0,0	0,1	0,1	0,2
Abgänge	0,0	-0,6	0,0	-0,6
Umbuchungen	0,0	0,2	-0,2	0,0
Stand zum 31.12.2020	4,1	14,5	0,0	18,8
Kumulierte Abschreibungen				
Stand zum 01.01.2019	0,6	8,7	0,0	9,3
Korrektur historische Afa	-0,2	0,0	0,0	0,0
Zugänge	0,0	1,3	0,0	1,3
Impairment	0,0	0,4	0,0	0,4
Stand zum 31.12.2019	0,4	10,4	0,0	11,0
Zugänge	0,0	1,1	0,0	1,1
Abgänge	0,0	-0,6	0,0	-0,6
Impairment	0,0	0,2	0,0	0,2
Stand zum 31.12.2020	0,4	11,1	0,0	11,7
Nettobuchwert				
31.12.2019	3,7	4,3	0,1	8,2
31.12.2020	3,7	3,4	0,0	7,1

Bei einer Konzerngesellschaft wurden im Vorjahr innerhalb der historischen Anschaffungs- und Herstellkosten und der historischen AfA eine Korrektur auf den lokalen Abschluss vorgenommen. Auf die Buchwerte hatten diese Anpassungen keine Auswirkungen.

Wie im Vorjahr wurden keine immateriellen Vermögenswerte zur Absicherung von Verbindlichkeiten verpfändet.

15. Sachanlagen, Nutzungsrechte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die Buchwerte der Sachanlagen zum Abschlussstichtag können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

	31.12.2020 in Mio. €	31.12.2019 in Mio. €
Grundstücke und Bauten	59,6	61,8
Technische Anlagen und Maschinen	149,5	166,2
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5,3	7,0
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24,7	17,5
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0,0	0,7
	239,1	253,2

Die Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der kumulierten Abschreibungen und Wertminderungen der Sachanlagen stellt sich wie folgt dar:

	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Geschäfts- und Betriebsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	Summe
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Anschaffungs- oder Herstellungskosten						
Stand zum 01.01.2019	62,6	333,4	11,9	7,3	0,7	416,0
Korrektur historische AHK	0,0	-8,5	-1,0	0,0	0,0	-9,5
Zugänge	11,5	1,6	1,4	43,4	0,0	57,9
Abgänge	0,0	-3,1	-0,3	0,0	0,0	-3,4
Umbuchungen	5,0	25,6	2,4	-33,1	0,0	-0,1
Stand zum 31.12.2019	79,1	349,0	14,4	17,6	0,7	460,9
Zugänge	0,4	0,7	0,2	18,5	0,0	19,7
Abgänge	-0,1	-7,8	-1,3	-0,2	-0,7	-10,2
Umbuchungen	0,7	9,5	0,8	-11,1	0,0	-0,1
Stand zum 31.12.2020	80,0	351,4	14,1	24,8	0,0	470,3
Kumulierte Abschreibungen						
Stand zum 01.01.2019	14,2	167,3	6,4	0,1	0,0	188,1
Korrektur historische Afa	0,0	-8,5	-1,0	0,0	0,0	-9,5
Zugänge	3,0	26,4	2,3	0,0	0,0	31,7
Abgänge	0,0	-2,4	-0,3	0,0	0,0	-2,7
Stand zum 31.12.2019	17,2	182,8	7,4	0,1	0,0	207,6
Zugänge	3,3	26,6	2,6	0,0	0,0	32,4
Abgänge	-0,1	-7,5	-1,2	0,0	0,0	-8,8
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Stand zum 31.12.2020	20,4	201,9	8,8	0,1	0,0	231,2
Nettobuchwert						
31.12.2019	61,8	166,2	7,0	17,5	0,7	253,2
31.12.2020	59,6	149,5	5,3	24,7	0,0	239,1

Bei einer Konzerngesellschaft wurde im Vorjahr innerhalb der historischen Anschaffungs- und Herstellkosten und der historischen AfA eine Korrektur auf den lokalen Abschluss vorgenommen. Auf die Buchwerte hatten diese Anpassungen keine Auswirkungen.

Sachanlagen mit einem Gesamtbuchwert von EUR 221,9 Mio. (31.12.2019: EUR 232,5 Mio.) wurden zur Absicherung von Verbindlichkeiten verpfändet. Insbesondere wurden sie als Sicherheit für Bankdarlehen begeben. Die Gesellschaft ist nicht dazu berechtigt, diese Vermögenswerte als Sicherheit für andere Verbindlichkeiten zu verpfänden.

Zudem halten die kreditgebenden Banken Grundschulden und Hypotheken auf Grundstücke und Gebäude in Werdohl und Stalowa Wola/Polen.

Es bestehen zum 31.12.2020 Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen in Höhe von EUR 13,4 Mio. (31.12.2019: EUR 18,2 Mio.).

Unter den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien befand sich im Vorjahr ein Grundstück in Wykroty/Polen, welches im Geschäftsjahr mit einem Nettoveräußerungsgewinn von EUR 0,1 Mio. veräußert wurde.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Nutzungsrechte an Leasinggegenständen resultierend aus der Anwendung von IFRS 16, die im Anlagevermögen bilanziert werden:

	Grundstücke und Bauten	Technische Anlagen und Ma- schinen	Andere An- lagen, Ge- schäfts- und Betriebs- ausstattung	Summe
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Nutzungsrechte				
Bilanzwert zum 01.01.2019	10,6	0,5	1,6	12,7
Zugänge	0,9	0,2	1,6	2,7
Abschreibungen	1,5	0,1	0,9	2,5
Bilanzwert zum 31.12.2019	10,0	0,6	2,3	12,9
Zugänge	0,6	0,0	0,7	1,3
Abschreibungen	1,5	0,1	1,0	2,6
Impairment	0,1	0,0	0,0	0,1
Bilanzwert zum 31.12.2020	9,0	0,5	2,0	11,5

Verpflichtungen des Konzerns aus Leasingverhältnissen sind durch Rechte der Leasinggeber an den Leasinggegenständen besichert.

Angaben zu den korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten sowie erläuternde Angaben zu den entsprechenden Leasingverhältnissen finden sich unter Tz. 28.

16. Vorräte

	31.12.2020	31.12.2019
	in Mio. €	in Mio. €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	23,4	22,2
Unfertige Erzeugnisse/Leistungen	20,6	20,5
Fertige Erzeugnisse und Waren	30,2	38,1
Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,1	0,1
	74,3	80,9

Im Berichtsjahr wurden Wertminderungen auf Vorräte in Höhe von EUR 3,1 Mio. (2019: EUR 2,4 Mio.) erfasst.

Von den Vorräten sind EUR 30,2 Mio. (31.12.2019: EUR 38,1 Mio.) als Sicherheiten für Verbindlichkeiten verpfändet.

Die Realisierung der Vorräte wird erwartungsgemäß innerhalb von zwölf Monaten erfolgen.

17. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2020	31.12.2019
	in Mio. €	in Mio. €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	24,7	34,2
Wertminderungen	-0,9	-1,2
	23,8	33,0

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von Kunden geschuldete Beträge für im gewöhnlichen Geschäftsverlauf verkaufte Güter. Sie sind nicht verzinst und werden auf Basis der vereinbarten Zahlungsziele als kurzfristig eingestuft. Es wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Gesamtbuchwert von EUR 22,7 Mio. (31.12.2019: 32,6 Mio.) zur Absicherung von Verbindlichkeiten verpfändet.

Veränderung der Wertminderung

	Stufe 2	Stufe 3	Summe
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
Stand zum 01.01.2019	-0,7	-0,1	-0,8
Neu gebildete Wertberichtigungen auf Forderungen	-0,2	-0,6	-0,8
Aufgrund von Uneinbringlichkeit während des Geschäftsjahres abgeschriebene Beträge	0,4	0,0	0,4
Stand zum 31.12.2019	-0,5	-0,7	-1,2
Neu gebildete Wertberichtigungen auf Forderungen	0,2	0,0	0,2
Aufgrund von Uneinbringlichkeit während des Geschäftsjahres abgeschriebene Beträge	0,1	0,0	0,1
Stand zum 31.12.2020	-0,2	-0,7	-0,9

Der Konzern bestimmt die Werthaltigkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit. Es besteht keine nennenswerte Konzentration des Kreditrisikos aufgrund der Tatsache, dass der Konzern im Automotive-Geschäft mit erstklassigen Adressen kontrahiert und im Accessory-Geschäft über einen breiten Kundenstamm verfügt.

Während der Berichtsperiode wurden keine Transfers zwischen den Stufen 1 und 2 vorgenommen.

Zu weiteren Ausführungen verweisen wir auf den Abschnitt „Ausfallrisikomanagement“ unter Tz. 30.7.

18. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

	31.12.2020 in Mio. €	31.12.2019 in Mio. €
<i>Als Sicherungsinstrument designierte und zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate</i>		
Devisentermingeschäfte	0,2	3,9
Commodity-Derivate (Aluminium)	0,2	0,1
	0,4	4,0
<i>Nicht als Teil einer Sicherungsbeziehung designierte und zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate</i>		
Devisentermingeschäfte	0,0	0,4
	0,0	0,4
<i>Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente</i>		
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	100,4	53,7
Sonstige	4,9	2,5
	105,3	56,2
	105,7	60,6
davon		
Kurzfristig	105,1	57,4
Langfristig	0,6	3,2
	105,7	60,6

Der Posten „Sonstige“ enthält die Forderungen gegenüber der Factoring-Gesellschaft in Höhe von EUR 2,4 Mio. (31.12.2019: EUR 2,4 Mio.) sowie die Forderung aus der Ergebnisabführung im Zusammenhang mit dem zwischen der Gesellschaft und der SII GmbH bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages in Höhe von EUR 2,0 Mio. (siehe Tz. 22). Im Vorjahr bestand im Rahmen des Ergebnisabführungsvertrages eine sonstige finanzielle Verbindlichkeit in Höhe von EUR 8,2 Mio. (siehe Tz. 26).

Weiterhin sind Vermögenswerte für Zuschüsse der öffentlichen Hand, deren Vereinnahmung als hinreichend sicher eingeschätzt werden, in Höhe von EUR 0,5 Mio. enthalten (siehe Tz. 2.9).

Darüber hinaus sind Forderungen sowie Ansprüche gegenüber Rückdeckungsversicherungen, Forderungen an Mitarbeiter, Kautionen und debitorische Kreditoren enthalten.

19. Sonstige nicht-finanzielle Vermögenswerte

Die sonstigen nicht-finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019
	in Mio. €	in Mio. €
Steuererstattungsansprüche (Umsatzsteuer)	4,2	7,2
Vertragserlangungskosten	3,4	2,9
Abgrenzungsposten	0,6	0,7
Sonstige	1,6	3,1
	9,8	13,9
davon		
Kurzfristig	6,5	11,0
Langfristig	3,3	2,9
	9,8	13,9

Bei den Vertragserlangungskosten handelt es sich um sog. abgegrenzte Upfront-Fees für Nominierungen (Automotive). Diese Kosten werden linear über die erwartete Belieferungszeit zwischen drei und vier Jahren verteilt und als Erlösschmälerungen innerhalb der Umsatzerlöse ausgewiesen. Im Geschäftsjahr wurden aus den bilanzierten Vertragserlangungskosten ein Betrag in Höhe von EUR 0,5 Mio. (2019: EUR 0,3 Mio.) als Erlösschmälerungen erfasst.

Im Posten „Sonstige“ sind wie im Vorjahr hauptsächlich Energiesteuererstattungen enthalten.

20. Gezeichnetes Kapital

Die Gesellschaft weist zum 31.12.2020 Grundkapital in Höhe von EUR 12,4 Mio. (31.12.2019: EUR 12,4 Mio.) aus, welches vollständig eingezahlt ist. Die Anzahl der ausgegebenen Stückaktien beläuft sich unverändert zum Vorjahr auf 12,4 Millionen Stück.

21. Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31.12.2020 EUR 198,5 Mio. (31.12.2019: EUR 198,5 Mio.).

22. Gewinnrücklagen

	2020	2019
	in Mio. €	in Mio. €
Stand zu Beginn des Jahres	171,0	126,9
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zustehender Jahresüberschuss	11,4	52,3
Verlustübernahme durch die SII GmbH	2,0	-8,2
Stand zum Ende des Jahres	184,3	171,0

Im Jahr 2020 haben sich die Gewinnrücklagen aufgrund des Jahresüberschusses in Höhe von EUR 11,4 Mio. erhöht.

Aufgrund des mit Wirkung ab dem 01.01.2018 bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrags (DPLTA) mit der SII GmbH ist das handelsrechtliche Ergebnis der SEAG für das Geschäftsjahr 2020 an die SII GmbH abzuführen. Im Geschäftsjahr 2020 erwirtschaftete der deutsche Organkreis im Wesentlichen durch die

Auswirkungen der Corona-Pandemie einen Verlust in Höhe von EUR 2,0 Mio. Im Konzernabschluss wird die Verlustübernahme als Ergebnisverwendung und daher im Eigenkapital dargestellt. Weiterhin schüttet die SEAG auf Grund des DPLTA keinen Gewinn an ihre Minderheitsaktionäre aus. Die Minderheitsaktionäre erhalten stattdessen eine im DPLTA garantierte Dividende, welche von der Superior Industries International GmbH als Muttergesellschaft der SEAG gezahlt wird.

23. Sonstige Rücklagen

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Zusammensetzung der sonstigen Rücklagen:

	2020	2019
	in Mio. €	in Mio. €
Stand zu Beginn des Jahres	3,2	-1,4
Sonstiges Ergebnis	-5,4	4,6
<i>Davon Nettoergebnis aus Cashflow Hedges</i>		
- Devisentermingeschäfte	-5,6	4,1
- Commodity-Derivate	0,2	0,5
Stand zum Ende des Jahres	-2,2	3,2

In den sonstigen Rücklagen werden Ergebnisse aus Sicherungsgeschäften erfasst.

Die Ergebnisse aus Sicherungsgeschäften umfassen Gewinne oder Verluste aus dem wirksamen Teil von Cashflow Hedges, die aufgrund von Änderungen im beizulegenden Zeitwert der Sicherungsgeschäfte entstanden sind. Der kumulierte Gewinn oder Verlust aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Sicherungsgeschäfte, der in der Rücklage aus Sicherungsgeschäften erfasst wurde, wird nur in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt, wenn das gesicherte Grundgeschäft die Gewinn- und Verlustrechnung berührt.

Das Nettoergebnis aus Cashflow Hedges ist in Höhe von EUR -6,7 Mio. (2019: EUR 3,8 Mio.) auf die Änderung des beizulegenden Zeitwertes der designierten Derivate und in Höhe von EUR 1,3 Mio. (2019: EUR -0,7 Mio.) auf latente Steuern zurückzuführen.

24. Altersversorgungspläne/Pensionsrückstellungen

a) Beitragsorientierte Pläne

Für alle Mitarbeiter von Konzerngesellschaften in Deutschland besteht ein beitragsorientierter Plan im Rahmen der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung, in die der Arbeitgeber in Höhe des gültigen Beitragssatzes von 9,30% (2019: 9,30%) (Arbeitgeberanteil) der rentenpflichtigen Vergütung einzuzahlen hat. Ein beitragsorientierter Plan liegt darüber hinaus für die polnische Tochtergesellschaft in Form von Arbeitgeberbeiträgen in die gesetzliche polnische Rentenversicherung vor (in Höhe von derzeit 9,76% (2019: 9,76%) der sozialversicherungspflichtigen Löhne und Gehälter).

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden Aufwendungen von insgesamt EUR 6,5 Mio. (2019: EUR 7,4 Mio.) für beitragsorientierte Pläne erfasst.

b) Leistungsorientierte Pläne

Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen bestehen von untergeordneter Bedeutung in Deutschland bei der Superior Industries Production Germany GmbH und der Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH sowie in Polen bei der Superior Industries Production (Poland) Sp. z o.o. Die Leistungsverpflichtungen werden bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Form von Rentenzahlungen fällig.

25. Rückstellungen

Nachfolgend werden die Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen dargestellt:

	31.12.2020 in Mio. €	31.12.2019 in Mio. €
Langfristige Rückstellungen	1,6	1,5
Kurzfristige Rückstellungen	1,5	1,1
Summe Rückstellungen	3,1	2,6
davon:		
Langfristige Pensionsrückstellungen	0,6	0,5
Langfristige sonstige Rückstellungen	1,0	1,0
Kurzfristige sonstige Rückstellungen	1,5	1,1
Summe sonstige Rückstellungen	2,5	2,1
Summe Rückstellungen	3,1	2,6

Die Überleitung der sonstigen Rückstellungen von den Anfangs- zu den Endbeständen im laufenden Geschäftsjahr gestaltet sich wie folgt:

	Leistungen an Arbeitnehmer in Mio. €	Gewähr- leistungen in Mio. €	Übrige in Mio. €	Gesamt in Mio. €
Stand zum 01.01.2020	0,6	0,6	0,8	2,1
Zuführungen	1,6	0,1	0,5	2,2
Verbrauch	1,0	0,1	0,6	1,7
Auflösung	0,0	0,0	0,1	0,1
Stand zum 31.12.2020	1,3	0,6	0,6	2,5

	Leistungen an Arbeitnehmer in Mio. €	Gewährleis- tungen in Mio. €	Übrige in Mio. €	Gesamt in Mio. €
Stand zum 01.01.2019	0,8	0,5	0,5	1,8
Zuführungen	0,4	0,1	0,5	1,0
Verbrauch	0,5	0,0	0,1	0,6
Auflösung	0,1	0,0	0,1	0,2
Stand zum 31.12.2019	0,6	0,6	0,8	2,1

In den Rückstellungen für **Leistungen an Arbeitnehmer** sind Rückstellungen für im Geschäftsjahr umgesetzte Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von EUR 0,9 Mio. enthalten. Des Weiteren umfasst dieser Posten Verpflichtungen für Jubiläumszahlungen an Mitarbeiter mit einer Betriebszugehörigkeit zwischen 3 und 30 Jahren, Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen, die auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten bewertet wurden, sowie Verpflichtungen für Bonusleistungen.

Die Rückstellung für **Gewährleistungen** basiert auf der besten Schätzung des Managements hinsichtlich des Barwerts des zukünftigen Abflusses von wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung aus Garantien des Konzerns. Die Einschätzung wurde auf Basis historischer Erfahrungswerte für Garantieleistungen gemacht und kann aufgrund von neuen Materialien, geänderten Produktionsprozessen oder sonstigen die Produktqualität beeinflussenden Faktoren schwanken.

Die **übrigen Rückstellungen** umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Erlösschmälerungen mit EUR 0,3 Mio. (31.12.2019: EUR 0,6 Mio.).

26. Finanzverbindlichkeiten

	31.12.2020 in Mio. €	31.12.2019 in Mio. €
Als Sicherungsinstrument designierte und zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate		
Devisentermingeschäfte	3,2	0,1
Commodity-Derivate (Aluminium)	0,0	0,1
	<u>3,2</u>	<u>0,2</u>
Nicht als Teil einer Sicherungsbeziehung designierte und zum beizulegenden Zeitwert bewertete Derivate		
Devisentermingeschäfte	0,6	0,0
	<u>0,6</u>	<u>0,0</u>
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Finanzinstrumente		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19,3	11,4
Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung	0,0	8,2
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	11,5	12,8
Sonstige	0,7	0,7
	<u>31,5</u>	<u>33,1</u>
	<u>35,3</u>	<u>33,3</u>
davon:		
Kurzfristig	9,3	14,0
Langfristig	26,0	19,2
	<u>35,3</u>	<u>33,3</u>

Die im Rahmen des Konsortialkreditvertrages, welcher im Jahr 2017 vollständig zurückgeführt wurde, weiterhin bestehende Revolving Credit Facility wurde in der Änderung und Neufassung des Vertrages vom 28.01.2020 von EUR 45,0 Mio. auf EUR 60,0 Mio. erhöht. Der Zinssatz richtet sich weiterhin nach dem EURIBOR zuzüglich einer Zinsmarge, die sich aus vordefinierten Finanzkennziffern der Gruppe ergibt. Als Sicherheiten verpfändete die Gruppe ihre Anteile an der SPP, SPG, SLM, UWOG und SAG sowie weitere Vermögenswerte. Diese werden in den jeweiligen Erläuterungen zu den Bilanzposten, in denen sie ausgewiesen werden, dargestellt. Im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie zu Beginn des Geschäftsjahres hat die SEAG die ihr zur Verfügung gestellte Revolving Credit Facility in Höhe von EUR 47,0 Mio. gezogen und diese im August des Geschäftsjahres in zwei Tranchen vollständig zurückgeführt.

Zusätzlich wurde der SEAG von der SII Inc. am 13.09.2017 eine Revolving Credit Facility i. H. v. EUR 15,0 Mio. gewährt, welche mit Nachtrag vom 27.06.2019 auf EUR 30,0 Mio. erhöht wurde. Die Revolving Credit Facility wurde zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen. Ihre Verzinsung beträgt 1,0% p.a.

Hinsichtlich des im Geschäftsjahr 2016 in Anspruch genommenen Darlehens bei der IKB Deutsche Kreditbank AG mit einem Restbuchwert von EUR 8,7 Mio. wurde der festgesetzte Zinssatz mit Nachtrag zum 23.01.2018 rückwirkend zum 30.09.2017 auf 2,2% erhöht.

Weiterhin hat die deutsche Produktionsgesellschaft SPG am 29.11.2019 zwei Kreditverträge mit der Commerzbank über EUR 11,4 Mio. und EUR 0,6 Mio. geschlossen. Die Inanspruchnahme, welche ursprünglich bis zum 03.07.2020 zu erfolgen hatte, wurde auf Grund einer durch die Corona-Pandemie ausgelösten Investitionsverschiebung bis zum 31.03.2021 verlängert. Die Darlehen sind zweckbezogen für die Errichtung von Produktionsanlagen zu verwenden, welche im Rahmen dieser Kreditverträge verpfändet sind. Soweit die Darlehen bis zum neu verhandelten Termin nicht vollständig oder teilweise in Anspruch genommen wurden, reduziert sich der Darlehensbetrag entsprechend. Beide Darlehen werden mit 2,3% p.a. verzinst und sind in vierteljährlichen Tranchen bis zum 30.09.2027 rückzahlbar. Im Rahmen beider Darlehen besteht bei entsprechendem Verwendungsnachweis die Möglichkeit zur Beantragung von Tilgungszuschüssen, von denen einer am 11.01.2021 in Höhe von EUR 0,1 Mio. genehmigt wurde. Wir verweisen hierzu auf Tz. 2.9.

Im Geschäftsjahr wurden planmäßige Tilgungen in Höhe von EUR 2,7 Mio. geleistet.

Die im Vorjahr ausgewiesene Verbindlichkeit aus Ergebnisabführung steht im Zusammenhang mit dem zwischen der Gesellschaft und der SII GmbH bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrages, welcher seit dem 01.01.2018 wirksam ist. Im Geschäftsjahr 2020 besteht in diesem Zusammenhang eine Forderung aus Ergebnisabführung (siehe Tz. 18).

27. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2020	31.12.2019
	in Mio. €	in Mio. €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	66,1	65,0
	66,1	65,0
davon:		
<i>Kurzfristig</i>	66,1	65,0
<i>Langfristig</i>	0,0	0,0
	66,1	65,0

In den kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verbindlichkeiten gegenüber der SII GmbH und der SII Inc. sowie deren Tochtergesellschaften in Höhe von insgesamt EUR 0,2 Mio. (31.12.2019: EUR 2,6 Mio.) enthalten.

28. Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen

Die Miet- und Leasingverhältnisse umfassen unter anderem Kraftfahrzeuge, Betriebsausstattung sowie bestimmte Fertigungsanlagen und Maschinen, bei welchen der Konzern die Möglichkeit hat, die Anlagen am Ende des vertraglich vereinbarten Zeitraums zu einem im Vertrag definierten Rückkaufswert zu erwerben.

Der Konzern mietet im Bereich Immobilien neben Bürogebäuden insbesondere ein Logistikzentrum in Bad Dürkheim und das Technologiezentrum in Lüdenscheid. Der wesentliche Teil der Verbindlichkeiten aus Leasing resultiert aus diesen Gebäudemietverträgen. Der Mietvertrag für das Logistikzentrum in Bad Dürkheim enthält eine vereinbarte Staffelmiete mit einer Gesamtlaufzeit von 15 Jahren bis 2027. Für das Logistikzentrum liegt eine zweimalige Verlängerungsoption um jeweils fünf Jahre, nicht aber eine Kaufoption zum Ende der Leasingdauer vor. Der Mietvertrag für das Technologiezentrum in Lüdenscheid enthält eine vereinbarte Festmiete mit einer Gesamtlaufzeit von 10 Jahren bis 2026. Die Festmiete ist durch eine Wertsicherungsklausel, welche sich am Verbraucherpreisindex orientiert, wertbeständig gesichert. Für das Technologiezentrum liegt ebenfalls eine zweimalige Verlängerungsoption um jeweils fünf Jahre, nicht aber eine Kaufoption zum Ende der Leasingdauer vor. Belastende Leasingverträge oder Leasing-Anreizvereinbarungen liegen nicht vor. Für die kurzfristigen Leasingverhältnisse, die nach IFRS 16.6 bilanziert werden, bestehen verpflichtende Leasingzahlungen mit Fristigkeiten bis zu einem Jahr in Höhe von EUR 0,1 Mio. Geringwertige Leasingverhältnisse bestehen nur in einem unerheblichen Umfang.

Die Verlängerungsoptionen sind aus Sicht des Konzerns nicht hinreichend sicher und wurden daher als Leasingverbindlichkeit nicht berücksichtigt. Zukünftige Zahlungen aus den nicht sicheren Verlängerungsoptionen betragen EUR 17,7 Mio. Im Jahr 2020 abgeschlossene Leasingverhältnisse, die erst im Jahr 2021 beginnen, bestehen nur in unerheblichem Umfang.

	31.12.2020	31.12.2019
	in Mio. €	in Mio. €
Im Konzernabschluss ausgewiesen als:		
- Kurzfristige Verbindlichkeiten	2,4	2,4
- Langfristige Verbindlichkeiten	9,1	10,4
	11,5	12,8

29. Sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten

	31.12.2020	31.12.2019
	in Mio. €	in Mio. €
Personalverbindlichkeiten	8,3	7,7
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	2,8	3,3
Umsatzsteuer und sonstige Abgaben	0,6	2,0
Vertragsverbindlichkeiten	1,8	2,0
Übrige	2,5	2,7
	16,0	17,7
Summe sonstige nicht-finanzielle Verbindlichkeiten	17,4	18,3
davon:		
<i>Kurzfristig</i>	16,0	17,7
<i>Langfristig</i>	1,4	0,6
	17,4	18,3

In den Personalverbindlichkeiten sind im Wesentlichen ausstehende Löhne und Gehälter, Gleitzeitguthaben sowie Mitarbeiterboni enthalten.

Verpflichtungen aus Upfront-Fees für Nominierungen (Automotive), welche langfristige und kurzfristige Verpflichtungen umfassen, werden unter Anwendung von IFRS 15 als Vertragsverbindlichkeiten eingestuft und als solche ausgewiesen, da sie einen Teil der Gegenleistung im Rahmen der Verpflichtung der Gesellschaft zur Lieferung der Güter darstellen. Bis zur Begleichung wird eine Vertragsverbindlichkeit erfasst.

Die sonstigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten enthalten gewährte oder erwartete Zuschüsse im Zusammenhang mit den bei der deutschen Produktionsgesellschaft SPG gewährten Investitionsförderprojekten in Höhe von EUR 0,8 Mio. Die erfolgswirksame Vereinnahmung der Zuschüsse erfolgt mit Inbetriebnahme und über die Nutzungsdauer der geförderten Investitionsprojekte (siehe Tz. 2.9).

30. Weitere Angaben zu Finanzinstrumenten

30.1. Kapitalrisikomanagement

Die Zielsetzung der SEAG bei der Verwaltung ihres Kapitals besteht primär darin, nachhaltig ihre Schulden bedienen zu können und die finanzielle Stabilität zu erhalten.

Die SEAG ist im Rahmen der bestehenden Revolving Credit Facility und des IKB-Darlehensvertrages zur Einhaltung von Finanzkennzahlen verpflichtet. Diese Kennzahlen und deren Einhaltung werden ebenso wie die Höhe der Nettoverschuldung und die Fälligkeitsstruktur der Finanzschulden kontinuierlich überwacht.

Der Konzern designiert seit dem 01.01.2018 abgeschlossene Devisentermingeschäfte und seit dem 01.04.2018 abgeschlossene Commodity-Derivate (Aluminium) als Sicherungsinstrumente im Rahmen der Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedges). Die Sicherungsstrategie des Konzerns hinsichtlich Währungs- und Preisrisiken ist in den Tz. 30.4. und 30.6 dargestellt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach IFRS 9 nach Klassen und mit ihren jeweiligen Bewertungskategorien dargestellt. Hierdurch wird die Bedeutung von Finanzinstrumenten für den Konzern zusammengefasst.

Klassen Finanzinstrumente nach IFRS 9	Bewertungskategorien	Buchwerte 31.12.2020 in Mio. EUR	Buchwerte 31.12.2019 in Mio. EUR
AKTIVA			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Fortgeführte Anschaffungskosten	31,6	18,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	23,8	33,0
Sonstige finanzielle Vermögenswerte			
- <i>Derivative finanzielle Vermögenswerte ohne Hedge-Beziehung</i>	<i>Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam</i>	0,0	0,4
- <i>Derivative finanzielle Vermögenswerte mit Hedge-Beziehung</i>	<i>n.a.</i>	0,4	4,0
- <i>Verzinsliche Darlehensforderungen</i>	<i>Fortgeführte Anschaffungskosten</i>	100,4	53,7
- <i>Forderungen aus Ergebnisabführung</i>	<i>Fortgeführte Anschaffungskosten</i>	2,0	0,0
- <i>Sonstige finanzielle Vermögenswerte</i>	<i>Fortgeführte Anschaffungskosten</i>	3,0	2,6
PASSIVA			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	66,1	65,0
Finanzverbindlichkeiten			
- <i>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten ohne Hedge-Beziehung</i>	<i>Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam</i>	0,6	0,0
- <i>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten mit Hedge-Beziehung</i>	<i>n.a.</i>	3,2	0,2
- <i>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</i>	<i>Fortgeführte Anschaffungskosten</i>	19,3	11,4
- <i>Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung</i>	<i>Fortgeführte Anschaffungskosten</i>	0,0	8,2
- <i>Sonstige unverzinsliche Finanzverbindlichkeiten</i>	<i>Fortgeführte Anschaffungskosten</i>	0,7	0,7
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9:			
AKTIVA			
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten		160,8	108,1
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam		0,0	0,4
PASSIVA			
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten		86,1	85,3
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam		0,6	0,0

30.2. Ziele des Finanzrisikomanagements

Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist die Gruppe verschiedenen Finanzrisiken ausgesetzt. Diese beinhalten das Marktrisiko (einschließlich Wechselkurs-, zinsinduzierten Zeitwert- und Preisrisiken), das Ausfallrisiko und das Liquiditätsrisiko.

Der Konzern versucht, die Auswirkungen einzelner Risiken mittels derivativer Finanzinstrumente zu minimieren. Der Konzern kontrahiert und handelt keine Finanzinstrumente, einschließlich derivativer Finanzinstrumente, für spekulative Zwecke.

30.3. Marktrisiko

Die Aktivitäten des Konzerns setzen ihn im Wesentlichen finanziellen Risiken aus der Änderung von Wechselkursen, Zinssätzen und Rohstoffpreisen aus. Der Konzern schließt derivative Finanzinstrumente ab, um seine bestehenden Wechselkurs- und Preisrisiken zu steuern. Hierzu gehören:

- Devisentermingeschäfte zur Absicherung der Wechselkursrisiken, die aus der Währungsumrechnung aufgrund laufender Zahlungen an lokale Zahlungsempfänger in den polnischen Konzerngesellschaften entstehen. Die polnische Produktionsgesellschaft Superior Industries Production (Poland) Sp. z o.o. hat den Euro als ihre funktionale Währung.
- Commodity-Derivate (Aluminium) zur Absicherung von Preisrisiken aus dem Einkauf von Rohstoffen.

30.4. Wechselkursrisikomanagement

Bestimmte Geschäftsvorfälle im Konzern lauten auf fremde Währung. Daher entstehen Risiken aus Wechselkursschwankungen. Wechselkursrisiken werden durch Devisentermingeschäfte im Rahmen einer ökonomischen Sicherungsstrategie gesteuert. Die Gruppe hat eine wesentliche polnische Tochter, die Superior Industries Production (Poland) Sp. z o.o. Funktionale Währung der Tochter ist der Euro (EUR), da die wesentlichen Transaktionen (Einkauf, Verkauf usw.) in Euro abgeschlossen werden. Der Konzern sichert das Risiko von Kursschwankungen der produzierenden, polnischen Tochter ab, indem die in polnischen Zloty (PLN) gezahlten Löhne, Energie- und Transportkosten usw. auf Monatsbasis durch Devisensicherungsgeschäfte abgesichert werden. Die Derivate werden auf Monatsbasis laut dem vorliegenden Budget für die Geschäftsjahre 2021 bis 2024 abgeschlossen. Dementsprechend haben die zum jeweiligen Stichtag bestehenden Derivate eine Restlaufzeit von bis zu vier Jahren.

Fremdwährungssensitivitätsanalyse

Der Konzern ist dem Wechselkursrisiko des polnischen Zloty und des US-Dollars ausgesetzt, wobei das Risiko, welches sich aus US-Dollar Fremdwährungsgeschäften ergibt, als unwesentlich eingeschätzt wird.

Die folgende Tabelle zeigt aus Konzernsicht die Sensitivität eines 10%igen Anstiegs oder Falls des Euros gegenüber dem polnischen Zloty. Die Sensitivitätsanalyse beinhaltet lediglich ausstehende, auf fremde Währung lautende monetäre Positionen und passt deren Umrechnung zum Periodenende gemäß einer 10%igen Änderung der Wechselkurse an. Die Sensitivitätsanalyse beinhaltet die zum Abschlussstichtag bestehenden Fremdwährungs-Derivate. Eine untenstehende positive Zahl weist auf einen Anstieg des Jahresergebnisses oder des Eigenkapitals hin, wenn der Euro gegenüber der jeweiligen Währung um 10% ansteigt. Fällt der Euro um 10% gegenüber der jeweiligen Währung, hat dies eine vergleichbare Auswirkung auf das Jahresergebnis oder das Eigenkapital. Die nachstehenden Posten wären somit negativ.

	2020	2019
	in Mio. €	in Mio. €
EUR +10% ggü. PLN	20,4	23,0

Devisentermingeschäfte

Die folgende Tabelle beschreibt detailliert die ausstehenden Devisentermingeschäfte zum Stichtag:

Ausstehende Termingeschäfte	Durchschnittlicher Wechselkurs		Nominalwert			
	2020	2019	Fremdwährung		EUR	
			2020	2019	2020	2019
			in Mio. FW	in Mio. FW	in Mio. €	in Mio. €
<i>Kauf PLN</i>						
Weniger als 3 Monate	4,42	4,34	80,0	83,1	18,1	19,2
3 bis 6 Monate	4,45	4,36	76,4	86,3	17,2	19,8
6 bis 9 Monate	4,47	4,37	72,2	79,9	16,2	18,3
9 bis 12 Monate	4,50	4,39	78,7	88,9	17,5	20,2
1 bis 5 Jahre	4,62	4,56	628,0	747,5	135,9	164,0
			<u>935,3</u>	<u>1.085,8</u>	<u>204,9</u>	<u>241,4</u>

Die beizulegenden Zeitwerte der Termingeschäfte können den Tz. 18 und 26 entnommen werden.

30.5. Zinsrisikomanagement

Der Konzern ist nur geringen Zinsrisiken ausgesetzt, da die Konzernunternehmen Finanzmittel zu festen Zinssätzen aufnehmen. Geringe Zinsrisiken durch eine variable Verzinsung bestehen hinsichtlich der kurzfristigen Revolving Credit Facility, welche von den Konsortialbanken gewährt wird. Diese wurde zum 31.12.2020 jedoch nicht in Anspruch genommen.

Das Zinsrisiko finanzieller Verbindlichkeiten des Konzerns wird im Abschnitt über die Steuerung des Liquiditätsrisikos beschrieben.

Zinssensitivitätsanalyse

Für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2020 wurden aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Zinsrisikos keine Sensitivitäten bestimmt.

Zinsswapverträge

Zum Bilanzstichtag hat der Konzern keine Zinsswaps zur Absicherung von Zinsrisiken eingesetzt.

30.6. Rohstoff-Preisrisiken

Als wesentlicher Rohstoff im Rahmen der Produktion kommt bei der SEAG Gruppe Aluminium zum Einsatz. In diesem Zusammenhang schließen Tochtergesellschaften mit Lieferanten Aluminiumlieferkontrakte mit einer Laufzeit von bis zu sechs Monaten ab. Der Preis unterliegt hierbei Schwankungen, da Aluminium an den Börsen gehandelt wird (LME Preis). Zur Minimierung der Risiken und zur Planungssicherheit und Budgetkontrolle sichert Superior die Einkaufspreise durch verschiedene Swaps auf Aluminiumpreise. Die mit den Banken abgeschlossenen Aluminium-Swap-Verträge werden im Accessory-Bereich zur Sicherung des Aluminiums verwendet. Im Automotive-Bereich wurden mit allen OEM Preisanpassungsklauseln vereinbart, die es erlauben, die Preisschwankungen des Aluminiums quartärlich an die OEM weiterzugeben.

Sensitivitätsanalyse

Die folgende Tabelle zeigt aus Konzernsicht die Sensitivität eines 10%igen Anstiegs oder Falls des Aluminiumpreises auf. Die Sensitivitätsanalyse beinhaltet die zum Stichtag ausstehenden Derivate. Eine untenstehende positive Zahl weist auf einen Anstieg des Gesamtergebnisses hin, wenn der Preis für Aluminium gegenüber dem Stichtag um 10% ansteigt. Fällt der Preis um 10%, hat dies eine vergleichbare Auswirkung auf das Gesamtergebnis. Die nachstehenden Posten wären somit negativ.

	Auswirkung Aluminiumpreis	
	2020	2019
	in Mio. €	in Mio. €
Jahresergebnis und Eigenkapital	0,4	0,9

Aluminiumswapverträge

Die positiven und negativen Marktwerte der Commodity-Swaps können den Tz. 18 und 26 entnommen werden. Die Nominalvolumina (Liefermengen) der zum Stichtag kontrahierten Termingeschäfte betragen 2.175 t (31.12.2019: 5.600 t). Alle zum jeweiligen Stichtag bestehenden Derivate hatten eine Restlaufzeit von unter sechs Monaten.

30.7. Ausfallrisikomanagement

Unter dem Ausfallrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes für den Konzern, wenn eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Die Konzernrichtlinien sehen vor, dass Geschäftsverbindungen lediglich mit kreditwürdigen Vertragspartei eingegangen werden, um die Risiken eines Verlustes aus der Nichterfüllung von Verpflichtungen zu mindern.

Kontrahenten im Automotive-Geschäft haben im Allgemeinen ein externes Investment-Grade Rating, so dass im Rahmen der gewöhnlichen Fakturierung erst dann eine Verringerung des Geschäftsvolumens angedacht ist, wenn es Hinweise auf eine Rating-Verschlechterung gibt bzw. davon Kenntnis erlangt wird.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen im Accessory-Bereich gegenüber einer großen Anzahl von Kunden. Der Konzern hat sich eine Richtlinie zur Vergabe von Kundenkreditlinien gegeben, wonach für jegliche ungesicherte Warenlieferung eine Kreditbeurteilung notwendig und ab bestimmten Umsatzgrenzen eine Warenkreditversicherung abzuschließen ist.

Der Konzern wendet für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, wonach für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen werden.

Zur Bemessung der erwarteten Verluste werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis der Überfälligkeitstage zusammengefasst. Die erwarteten Ausfallquoten beruhen auf historischen Ausfällen sowie aktuellen und zukunftsorientierten Informationen zu makroökonomischen Faktoren, die sich auf die Fähigkeit der Kunden, die Forderungen zu begleichen, auswirken.

Auf dieser Grundlage wurde die Wertminderung im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wie folgt ermittelt:

**Altersstruktur der überfälligen, aber nicht gem.
Stufe 3 wertgeminderten Forderungen zum
31.12.2020**

	Brutto- buchwert	erwartete Verlust- quote	Wertmin- derung
	in Mio. €	in %	in Mio. €
Weniger als 30 Tage	1,0	0	0,0
30 bis 60 Tage	0,4	5	0,0
61 bis 90 Tage	0,2	10	0,0
91 bis 180 Tage	0,3	15	0,0
Mehr als 180 Tage	0,8	20	0,2
	2,7		0,2

**Altersstruktur der überfälligen, aber nicht gem.
Stufe 3 wertgeminderten Forderungen zum
31.12.2019**

	Brutto- buchwert	erwartete Verlust- quote	Wertmin- derung
	in Mio. €	in %	in Mio. €
Weniger als 30 Tage	7,5	0	0,0
30 bis 60 Tage	1,7	5	0,1
61 bis 90 Tage	0,4	10	0,0
91 bis 180 Tage	0,1	15	0,0
Mehr als 180 Tage	1,7	20	0,3
	11,4		0,5

Das Ausfallrisiko aus liquiden Mitteln, derivativen Finanzinstrumenten sowie sonstigen finanziellen Vermögenswerten ist gering und es werden keine Kreditverluste erwartet, da die Vertragsparteien Banken und Factoring-Gesellschaften mit ausgezeichneten Kreditratings von internationalen Kreditratingagenturen sind. Risiken bestehen grundsätzlich aus dem bestehenden Forderungseinbehalt, welcher bei 10% des verkauften Forderungsbestands liegt und in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthalten ist. Da es in der Vergangenheit allerdings nicht zu Ausfällen gekommen ist und auch keine negativen zukunftsorientierten Informationen vorliegen, werden die erwarteten Kreditverluste aus dem bestehenden Forderungseinbehalt ebenfalls als unbedeutsam eingestuft. Entsprechend wurden keine Wertberichtigungen gebildet.

Erhaltene Sicherheiten und sonstige Kreditverbesserungsmaßnahmen

Der Konzern verfügt nicht über Sicherheiten oder sonstige Kreditverbesserungsmaßnahmen, welche das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten vermindern würden.

30.8. Liquiditätsrisikomanagement

In letzter Instanz liegt die Verantwortung für das Liquiditätsrisikomanagement bei der Geschäftsleitung, die ein angemessenes Konzept zur Steuerung der kurz-, mittel- und langfristigen Finanzierungs- und Liquiditätsanforderungen aufgebaut hat. Der Konzern steuert den Liquiditätsbedarf auf Basis eines wöchentlichen rollierenden 13-Wochen-Liquiditätsforecast sowohl für die einzelnen Gesellschaften als auch für die Gruppe. Dabei werden prognostizierte und tatsächliche Zahlungsströme überwacht, die Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten abgestimmt und die Auslastung der Betriebsmittellinie gesteuert.

Liquiditäts- und Zinsrisikotabellen

Die folgenden Tabellen zeigen die vertraglichen Restlaufzeiten der derivativen und nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns. Die Tabellen beruhen auf undiskontierten Zahlungsströmen finanzieller Verbindlichkeiten basierend auf dem frühesten Tag, an dem der Konzern zur Zahlung verpflichtet werden kann. Die Tabelle enthält sowohl Zins- als auch Tilgungszahlungen. Wenn Zinszahlungen auf variablen Kenngrößen basieren, wurde der undiskontierte Betrag auf Basis der Zinsstrukturkurven am Ende der Berichtsperiode ermittelt.

	bis zu 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
31.12.2020				
Nicht-Derivative Finanzinstrumente				
Verbindlichkeit aus Leasingverhältnissen	2,5	7,2	3,0	12,7
Sonstige verzinsliche Darlehensverbindlichkeiten	4,5	14,2	2,8	21,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	66,8	0,0	0,0	66,8
Derivative Finanzinstrumente*				
Devisentermingeschäfte	2,1	1,7	0,0	3,8
	75,9	23,1	5,8	104,8
	bis zu 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
31.12.2019				
Nicht-Derivative Finanzinstrumente				
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	2,6	7,1	4,1	13,8
Sonstige verzinsliche Darlehensverbindlichkeiten	2,9	9,0	0,0	11,9
Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung	8,2	0,0	0,0	8,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	65,6	0,0	0,0	65,6
Derivative Finanzinstrumente*				
Commodity-Derivate (Aluminium)	0,1	0,0	0,0	0,1
Devisentermingeschäfte	0,0	0,1	0,0	0,1
	79,4	16,2	4,1	99,7

* Die auf Nettobasis abgerechnet werden und deren vertragliche Fälligkeiten wesentlich für ein Verständnis des zeitlichen Anfalls der Cashflows sind.

30.9. Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert

In dieser Textziffer wird erläutert, wie der Konzern die beizulegenden Zeitwerte verschiedener finanzieller Vermögenswerte und Schulden ermittelt. Darüber hinaus werden die Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der verschiedenen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten entsprechend IFRS 7 dargestellt. Hierdurch wird die Bedeutung von Finanzinstrumenten für den Konzern zusammengefasst.

Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden

Einige der finanziellen Vermögenswerte und Schulden des Konzerns werden zum beizulegenden Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet. Die nachstehende Tabelle enthält Informationen darüber, wie die beizulegenden Zeitwerte dieser finanziellen Vermögenswerte und Schulden bestimmt wurden (insbesondere die Bewertungsverfahren und die verwendeten Eingangsparameter).

Da die Banken eine sehr gute Bonität besitzen, wurde aus Materialitätsgründen auf das Erfassen eines Credit Value Adjustments verzichtet. In der Bewertung der eigenen Verbindlichkeiten ist die Bonität der Gruppe durch Einbezug des eigenen Kreditrisikoaufschlages auf die Marktzinsen berücksichtigt.

Finanzielle Vermögenswerte/ finanzielle Verbindlichkeiten	Beizulegender Zeitwert		Hierarchie	Bewertungsverfahren und wesentliche Eingangsparameter	Bedeutende nicht beobachtbare Eingangsparameter	Verhältnis der nicht beobachtbaren Eingangsparameter zum beizulegenden Zeitwert
	31.12.2020	31.12.2019				
1) Devisentermingeschäfte (siehe Tz. 18 und Tz. 26)	Vermögenswerte: Mio. € 0,2	Vermögenswerte: Mio. € 4,3	Stufe 2	Discounted-Cashflow-Verfahren; künftige Cashflows werden auf Basis von Devisenterminkursen (beobachtbare Kurse am Bilanzstichtag) und den kontrahierten Devisenterminkursen geschätzt und anhand der Zinsstrukturkurve zum Stichtag diskontiert	N/A	N/A
	Verbindlichkeiten: Mio. € 3,8	Verbindlichkeiten: Mio. € 0,1				
2) Commodity-Swaps (siehe Tz. 18 und Tz. 26)	Vermögenswerte: Mio. € 0,2	Vermögenswerte: Mio. € 0,1	Stufe 2	Discounted-Cashflow-Verfahren; künftige Cashflows werden auf Basis von Forward-Preisen (beobachtbare Commodity-Preise am Bilanzstichtag) und den kontrahierten Terminpreisen geschätzt und anhand der Zinsstrukturkurve zum Stichtag diskontiert	N/A	N/A
	Verbindlichkeiten: Mio. € 0,0	Verbindlichkeiten: Mio. € 0,1				

In der Zeit vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2020 wurden keine Transfers zwischen den Stufen 1 und 2 vorgenommen.

Beizulegender Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die nicht regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, bei denen der beizulegende Zeitwert aber anzugeben ist

Außer für die in der nachstehenden Tabelle dargestellten Instrumente betrachtet das Management die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Schulden in der Konzernbilanz als gute Näherung an deren beizulegende Zeitwerte.

	31.12.2020		31.12.2019	
	Buchwert in Mio. €	Beizulegen- der Zeitwert in Mio. €	Buchwert in Mio. €	Beizulegen- der Zeitwert in Mio. €
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden				
- Darlehen von Kreditinstituten	19,3	18,3	11,4	10,8
- Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung	0,0	0,0	8,2	8,2
Gesamt	19,3	18,3	19,6	19,0

	31.12.2020			
	Stufe 1 in Mio. €	Stufe 2 in Mio. €	Stufe 3 in Mio. €	Gesamt in Mio. €
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden				
- Darlehen von Kreditinstituten	0,0	18,3	0,0	18,3
Gesamt	0,0	18,3	0,0	18,3

	31.12.2019			
	Stufe 1 in Mio. €	Stufe 2 in Mio. €	Stufe 3 in Mio. €	Gesamt in Mio. €
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden				
- Darlehen von Kreditinstituten	0,0	10,8	0,0	10,8
- Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung	0,0	8,2	0,0	8,2
Gesamt	0,0	19,0	0,0	19,0

Die beizulegenden Zeitwerte der oben aufgeführten finanziellen Vermögenswerte und Schulden in den Stufen 2 wurden in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Bewertungsverfahren basierend auf Discounted-Cashflow-Analysen bestimmt. Wesentlicher Eingangsparameter ist der Abzinsungssatz.

31. Ergänzende Angaben zur Kapitalflussrechnung

Für Zwecke der Konzernkapitalflussrechnung umfasst der Finanzmittelfonds Kassenbestände und Guthaben auf Bankkonten, deren Laufzeit bei Vertragsschluss kleiner als 3 Monate war sowie jederzeit rückzahlbare Kontokorrentkredite, welche einen integralen Bestandteil der Zahlungsmitteldisposition des Konzerns waren.

Zum Bilanzstichtag wurden zur Verfügung stehende Kontokorrentlinien wie im Vorjahr nicht in Anspruch genommen. Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode des Geschäftsjahres 2020 besteht daher aus den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten in Höhe von EUR 31,6 Mio. (31.12.2019: EUR 18,8 Mio.)

Die Überleitungsrechnung zur Veränderung von Finanzschulden gem. IAS 7 stellt sich wie folgt dar:

Überleitungsrechnung gemäß IAS 7

	01.01.2020	Zahlungs- wirksam	Nicht zahlungswirk- same Veränderungen		31.12.2020
			Wechsel- kurseffekte	Sonstige Effekte	
Darlehensverbindlichkeiten	11,3	8,0	0,0	0,0	19,3
Finanzverbindlichkeiten aus Ergeb- nisabführung	8,2	-8,2	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Leasingver- hältnissen	12,9	-2,4	0,0	1,0	11,5
Gesamt	32,4	-2,6	0,0	1,0	30,8

	01.01.2019	Zahlungs- wirksam	Nicht zahlungswirk- same Veränderungen		31.12.2019
			Wechsel- kurseffekte	Sonstige Effekte	
Darlehensverbindlichkeiten	14,0	-2,7	0,0	0,0	11,3
Finanzverbindlichkeiten aus Ergeb- nisabführung	14,0	-14,0	0,0	8,2	8,2
Verbindlichkeiten aus Leasingver- hältnissen	12,7	-2,6	0,0	2,8	12,9
Gesamt	40,7	-19,3	0,0	11,0	32,4

Aus den Tilgungen der Leasingverbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2020 ergibt sich ein zahlungswirksamer Betrag in Höhe von EUR 2,4 Mio. sowie eine nicht zahlungswirksame Veränderung von EUR 1,0 Mio. (davon EUR 0,3 Mio. Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen mit Verweis auf Tz. 11). Aus den kurzfristigen und geringwertigen Leasingverhältnissen ergab sich ein zahlungswirksamer Betrag von EUR 1,6 Mio. (siehe Tz.9).

32. Sonstige Risiken, Eventualschulden und Eventualforderungen

Verschiedene Konzerngesellschaften haben im Berichtsjahr außerbilanzielle Geschäfte in Form von offenem Factoring getätigt. Zum 31.12.2020 sind Forderungen in Höhe von EUR 22,1 Mio. (31.12.2019: EUR 17,1 Mio.) nicht in der Bilanz enthalten. Risiken für die Gesellschaft ergeben sich aus dem bestehenden Forderungseinbehalt, welcher bei 10% des verkauften Forderungsbestands liegt. Dazu kommen zusätzliche Gebühren, welche der Factorer an die Konzerngesellschaften weiterbelastet.

Die Gesellschaft führt ihre wirtschaftlichen Tätigkeiten in Polen auf dem Gebiet der Sonderwirtschaftszone Stalowa Wola/Polen, aus der wirtschaftliche Vorteile insbesondere in Form von Steuergutschriften entstehen, aus. Die Genehmigung für eine Ausübung der wirtschaftlichen Tätigkeiten ist an bestimmte Bedingungen geknüpft und betrifft insbesondere die Höhe der Investitionsausgaben und die Anzahl der Mitarbeiter. Die Gesellschaft sieht keine Anhaltspunkte dafür, dass diese Bedingungen nicht erfüllt werden könnten. Sollte es allerdings zu einem Verstoß gegen die Bedingungen der Genehmigung kommen, droht der Gesellschaft der Verlust der aus der Tätigkeit auf dem Gebiet der Sonderwirtschaftszone resultierenden Vergünstigungen (siehe hierzu auch den Abschnitt latente Steuern).

33. Geschäftsvorfälle mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 (Related Party Disclosures) sind juristische oder natürliche Personen, die auf die SEAG und deren Tochterunternehmen Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die SEAG bzw. deren Tochterunternehmen unterliegen. Dazu gehören das Mutterunternehmen SII GmbH sowie deren Schwestergesellschaften, die nicht dem Konsolidierungskreis der SEAG zugehören. Mittelbaren Einfluss auf die SEAG hat darüber hinaus die oberste Muttergesellschaft, die SII Inc. mit einem Anteilsbesitz von 100% an der SII GmbH.

Salden und Geschäftsvorfälle zwischen der Gesellschaft und ihren Tochterunternehmen, die nahe stehende Unternehmen und Personen sind, wurden im Zuge der Konsolidierung eliminiert und werden in dieser Anhangangabe nicht erläutert. Einzelheiten zu Geschäftsvorfällen zwischen dem Konzern und anderen nahestehenden Unternehmen und Personen sind nachfolgend angegeben.

a) Handelsgeschäfte und Leistungsverrechnung

Im Laufe des Geschäftsjahres führten Konzerngesellschaften die folgenden Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen und Personen durch, die nicht dem Konzernkreis angehören:

Verkauf von Waren und Dienstleistungen		
	2020	2019
	in Mio. €	in Mio. €
Superior Industries International Inc.	0,3	0,3
Schwestergesellschaften der Superior Industries International GmbH	1,6	5,5

Bezug von Waren und Dienstleistungen		
	2020	2019
	in Mio. €	in Mio. €
Superior Industries International Germany GmbH	3,7	4,0
Superior Industries International Inc.	4,0	5,2
Schwestergesellschaften der Superior Industries International GmbH	0,1	0,0

Zinserträge		
	2020	2019
	in Mio. €	in Mio. €
Superior Industries International Germany GmbH	1,2	0,2

Ergebnis aus Verlustübernahme/Gewinnabführung		
	2020	2019
	in Mio. €	in Mio. €
Superior Industries International Germany GmbH	-2,0	8,2

Die folgenden Salden waren am Ende der Berichtsperiode ausstehend:

	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen	
	31.12.2020	31.12.2019
	in Mio. €	in Mio. €
Superior Industries International Germany GmbH	2,6	0,1
Superior Industries International Inc.	1,2	0,1
Schwestergesellschaften der Superior Industries International GmbH	0,6	2,2

	Verbindlichkeiten aus Liefere- rungen und Leistungen sowie sonst. Verbindlichkeiten	
	31.12.2020	31.12.2019
	in Mio. €	in Mio. €
Superior Industries International Germany GmbH	0,1	8,7
Superior Industries International Inc.	0,0	1,8
Schwestergesellschaften der Superior Industries International GmbH	0,1	0,4

	Darlehen und Ausleihungen (Aktiv)	
	31.12.2020	31.12.2019
	in Mio. €	in Mio. €
Superior Industries International Germany GmbH	100,4	53,7

	Darlehen und sonstige Finanzverbindlichkeiten	
	31.12.2020	31.12.2019
	in Mio. €	in Mio. €
Superior Industries International Germany GmbH	0,0	8,2

Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Salden sind unbesichert, unverzinslich und werden in bar beglichen. Es wurden weder Garantien gegeben noch wurden solche erhalten. Es wurden keine Wertminderungen für uneinbringliche oder zweifelhafte Forderungen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen im aktuellen oder vorherigen Geschäftsjahr vorgenommen.

Bei den von der SII GmbH bezogenen Dienstleistungen handelt es sich insbesondere um erbrachte Leistungen in den Bereichen Business Operations, Administration, Accounting & Finance sowie Human Resources.

b) Bezüge der Mitarbeiter in Schlüsselpositionen

Zu den Mitarbeitern in Schlüsselpositionen zählen die Geschäftsführer der einzelnen Konzernunternehmen. Diese Personen haben während des Geschäftsjahres die folgenden Bezüge erhalten:

	Bezüge Mitarbeiter in Schlüsselpositionen	
	2020	2019
	in Mio. €	in Mio. €
Bezüge des Managements	1,4	1,5
davon:		
Kurzfristig fällige Leistungen	1,4	1,5

Im Geschäftsjahr beliefen sich die Bezüge für den Vorstand der SEAG auf EUR 0,9 Mio. (2019: EUR 0,9 Mio.). Die Vorstände und andere Mitarbeiter in Schlüsselpositionen erhielten im Geschäftsjahr Call-Optionen auf die Aktien der Superior Inc. im Wert von EUR 0,1 Mio. (2019: EUR 0,1 Mio.). Die Optionen haben keinen Ausübungspreis und wurden daher unter der Berücksichtigung des Aktienkurses bewertet. Die Gesellschaft wurde im Rahmen eines Managementvertrages entsprechend von der Superior Inc. belastet. Der Betrag ist für den Konzernabschluss der SEAG von untergeordneter Bedeutung. Mit zwei Mitarbeitern in Schlüsselpositionen wurde ein Retention Bonus in unwesentlichem Umfang vereinbart, welcher im Jahr 2022 zur Auszahlung kommt.

c) Bezüge des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr Bezüge in Höhe von TEUR 29 bezogen (2019: TEUR 50).

34. Mitarbeiter

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten teilt sich wie folgt auf:

	2020	2019
Angestellte	462	482
Gewerbliche Arbeitnehmer	2.949	3.039
	3.411	3.521

35. Honorar des Abschlussprüfers

Für die im Geschäftsjahr erbrachten Abschlussprüfungsleistungen der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind Honorare in Höhe von EUR 0,1 Mio. (2019: EUR 0,1 Mio.) angefallen.

36. Organe der Gesellschaft

Der Vorstand der SEAG setzt sich wie folgt zusammen:

- Andreas Meyer, CEO und Vorstandsvorsitzender seit 01.11.2019
- Dr. Karsten Obenaus, Vorstand Finanzen (CFO), Vorstandsmitglied seit 15.10.2014

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

- Majdi Abulaban (CEO und President der Superior Industries International, Inc.), Aufsichtsratsvorsitzender
- Joanne Finnorn (Senior Vice President und General Counsel und Corporate Secretary der Superior Industries International, Inc.), stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende
- Dr. Wolfgang Baur (Unternehmensberater), Mitglied des Aufsichtsrats bis 08.07.2020,
- Kevin Burke (Senior Vice President und Chief Human Resources Officer der Superior Industries International, Inc.), gerichtlich bestelltes Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum 01.02.2020 bis 28.05.2020; Aufsichtsratsmitglied seit 08.07.2020
- Clemens Denks (Treasurer der Superior Industries International, Inc.), Aufsichtsratsmitglied seit 08.07.2020.

Die Gesellschaft wird durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten.

37. Inanspruchnahme von § 264 Abs. 3 HGB

Folgende in diesen Konzernabschluss einbezogene Tochterunternehmen haben von der Befreiungsmöglichkeit des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht:

- ATS Leichtmetallräder GmbH
- Superior Industries Leichtmetallräder Germany GmbH
- Superior Industries Automotive Germany GmbH
- UNIWHEELS OEM Germany GmbH
- Superior Industries OEM Germany GmbH
- Superior Industries Production Germany GmbH

38. Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind keine weiteren wesentlichen Ereignisse eingetreten, die zusätzliche erläuternde Angaben erfordern.

39. Genehmigung des Abschlusses

Der Abschluss wurde am 15. März 2021 vom Vorstand genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Superior Industries Europe AG
Bad Dürkheim, den 15. März 2021

Der Vorstand

Andreas Meyer

Dr. Karsten Obenaus

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Superior Industries Europe AG, Bad Dürkheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Superior Industries Europe AG, Bad Dürkheim, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Konzernlagebericht der Superior Industries Europe AG, Bad Dürkheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht, den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen

sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mannheim, den 19. März 2021

Deloitte GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Dirk Krämer)
Wirtschaftsprüfer

(Michael Harst)
Wirtschaftsprüfer